

DIE GESCHICHTE DES CHINESISCHEN GELDES

(VON DEN URANFÄNGEN BIS ZUR ERRICHTUNG DER CHINESISCHEN REPUBLIK)

VON LIAO BAO-SEING

(Fortsetzung zu „Sinica“, XV/1940, S. 273)

B. GOLD- UND SILBERGELD

1. Gewichtsgeld

Gold benutzte man in China seit alter Zeit für Hortungs- und Geschenkzwecke, in Sonderheit diente es als Gabe von Kaisern und Fürsten; gleichzeitig wurde das Gold auch als Tauschmittel herangezogen. Seiner relativen Seltenheit und vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten als Hortungs-, Gebrauchs- und Tauschmetall entsprechend, spielte es in den offiziellen und höheren Gesellschaftskreisen eine Rolle, während es durch seinen hohen Wert für die allgemeine Bevölkerung von geringer Bedeutung war. Der Besitz des Goldes war also von Wichtigkeit für die soziale Rangordnung und Einstufung (vgl. „Hortungstheorie“ in „Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens“ von Wilhelm Gerloff, Frankfurt a. M., 1940, S. 25 ff.). Darüber hinaus erhöhte sich der Goldverbrauch für kultische Geräte, Opfergegenstände und zur Ausschmückung der Kultstätten, seitdem der Buddhismus unter der Regierung des Kaisers Ming Di¹³⁵³ (58—75 n. Chr.) während der Späten Han⁴-Dynastie in China Eingang gefunden hatte. Da die Goldproduktion keineswegs im entsprechenden Verhältnis zur Nachfrage anstieg, sondern sogar noch abzusinken begann, wurde dies Edelmetall ständig knapper. Notwendig setzte damit eine Steigerung des Goldwertes ein, die dazu führte, daß schließlich Gold immer seltener als Geschenk- und Zahlungsmittel benutzt und in steigendem Ausmaß durch Silber ersetzt wurde. Obwohl Silber bereits vor der Tsin²-Dynastie (249—207 v. Chr.) im Tauschverkehr vorhanden war, wurde es erst in der Han⁴-Dynastie als geprägte Münze und Gewichtsgeld häufiger verwendet; nach der Tang⁷⁷-Dynastie (618—906 n. Chr.) vermehrte sich der Umlauf von Silbergeld bis zum Ende der Ming²⁶-Zeit (1368—1643) noch weitaus stärker und bildete schließlich während der Tsing¹⁰⁶-Dynastie (1644—1911) das Haupttauschmittel.

Die langsam absinkende Goldproduktion Chinas und die stärkere Ausbeutung seiner Silberminen riefen erhebliche Verschiebungen in der Wertrelation beider Edelmetalle hervor, in welche die Regierung noch verschiedentlich aus finanzpolitischen Gründen ändernd eingriff. So betrug die von der Regierung unter Wang Mang²⁷ in der Han⁴-Dynastie im 2. Giën Guo⁵⁵¹-Jahre (10 n. Chr.) festgesetzte Wertrelation von Gold und Silber ungefähr 1:4 und sprang in der San Guo⁶⁸⁴-Zeit (221—263 n. Chr.) auf 1:12. Während der Hiën Ping⁹⁰¹-Regierungsperiode (998—1003 n. Chr.) unter Kaiser Dschen Dsung⁸⁹⁹ in der Sung²⁸-Dynastie ergibt sich aus dem Kurs der beiden Edelmetalle gegenüber dem Kupfergeld ein Wertverhältnis zwischen Gold und Silber von 1:6,25. In der Yüan²⁸-Dynastie ist anlässlich der Neuausgabe von

Papiergeld das Gold- und Silberverhältnis von der Regierung im 2. Dschü Da¹⁴⁸-Jahre (1309 n. Chr.) auf 1:10 festgelegt worden. Aus den amtlichen Papiergeldkursen vom 8. Hung Wu⁴²⁶-Jahre (1375 n. Chr.) in der Ming²⁶-Dynastie läßt sich eine Relation der Edelmetalle von 1:4 errechnen; sie betrug zehn Jahre später bei der Steuerabgabe 1:5, im 11. Yung Lo¹⁶⁵-Jahre (1413 n. Chr.) 1:7,5, während der Wan Li¹⁹³-Regierungszeit (1573—1619 n. Chr.) auf dem Markte 1:8, in der Tschung Dschen¹²⁵⁶-Regierungsepoche (1628—1643 n. Chr.) ebenfalls auf dem Markte 1:10 und schließlich im Giang-dso¹³⁵⁴-Gebiet (östlich vom Yangtse-kiang⁸⁰⁴) 1:13. In der Tsing¹⁰⁶-Dynastie verharrte die Wertrelation fast zweihundert Jahre lang auf dem gleichen Stand wie am Ende der Ming²⁶-Dynastie. Die Schwankungen des Wertverhältnisses beider Edelmetalle traten noch krasser in Erscheinung, seitdem China sich stärker am Weltverkehr beteiligte und dem Überseehandel eine größere Bedeutung einräumte. Das Abgehen der meisten Länder der Welt von der Silber- oder Doppelwährung zugunsten einer Goldwährung beeindruckte auch den chinesischen Silberpreis und damit das Wertverhältnis von Gold und Silber außerordentlich stark. Zu Beginn der Guang Sü¹³²⁵-Jahre (1875—1908 n. Chr.), in der Zeit also, in welcher Deutschland und viele andere Staaten nacheinander die Silberwährung aufgaben, sprang die Wertrelation auf 1:20 und erreichte während des 2. Süan Tung¹³⁵⁰-Jahres (1910 n. Chr.) 1:50 (vgl. I Dschü Lu Dsi Schi³³⁵ von Gu Yen-wu¹⁶³ in der Ming²⁶-Dynastie; Kommentar von Huang Yü-tscheng³³⁶, Band 11, SS. 12 bis 13. [Ausgabe 1834], Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 13, S. 4967, Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503, und Tsing Tschau Sü Wen Hiën Tung Kau¹³³⁰ von Liu Gin-dsau¹³³¹, Band 24, S. 7752, Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/7284).

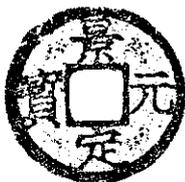
Die Edelmetall-Relationen Europas bewegten sich für die Jahre kurz nach der Zeitenwende im Römischen Kaiserreich, berechnet nach den Ausprägungsnormen, innerhalb der Grenzen von 1:11,30 bis 1:12,20. Im 5. Jahrhundert n. Chr. gestaltete sich das Wertverhältnis für Gold noch günstiger. Nach einer Verordnung von 422 n. Chr. wurde die Ablösung eines Pfundes Silber mit vier römischen Solidi gestattet, was auf eine Wertrelation von 1:18 auskommt. Während des Karolingischen Zeitalters senkte sich dieselbe wieder auf 1:12 und schwankte in der Zeit von 1252 bis 1495 in Italien nach Angaben aus den Registern der Münze von Florenz zwischen $1:10\frac{3}{4}$ und $1:10\frac{11}{24}$ und hatte auch in den anderen europäischen Ländern einen ähnlichen Stand. Im Laufe des 16., 17., 18. Jahrhunderts bis zu den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts stieg das Wertverhältnis in fast allen Staaten Europas allmählich von 1:11 auf ungefähr 1:15, bzw. 1:15,50 an. In der Zeitspanne von 1871 bis 1875 erhöhte sich der Goldwert von 1:15,57 bis auf 1:16,64; im Jahre 1880 war bereits ein Stand von 1:18,05 erreicht, 1890 betrug das Wertverhältnis 1:19,75, im Jahre 1900 1:33,33 und 1911 1:38,33. (vgl. A. Soetbeer, Edelmetall-Produktion in: Dr. A. Petermann's Mitteilungen, Gotha, 1880, SS. 115, 116,

119, 123, 129—131, und Annual Report of the Director of the Mint, Washington, 1920, S. 159.)

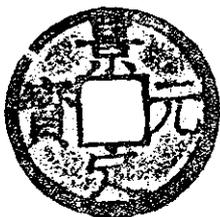
Die Wertrelation zwischen Gold und Silber gestaltete sich also in China etwas anders als in Europa, solange der Weltverkehr noch nicht intensiv entwickelt war und kein Edelmetall-Automatismus ausgleichend wirkte. Das Gold- und Silber-Verhältnis spiegelte in China nicht immer die Edelmetallproduktion und -konsumtion oder den jeweiligen Vorrat an Gold und Silber mechanisch wider, sondern war verschiedentlich das Ergebnis von Eingriffen der kaiserlichen Regierungen, die aus finanz- und währungspolitischen Gründen den Wert der Edelmetalle gegenüber dem Kupfer- oder Papiergeld bei dessen Herausgabe oder den Steuern oft neu festsetzten und damit bewirkten, daß auch auf dem Markte die Wertdifferenz zwischen Gold und Silber mit den von der Regierung vorgeschriebenen Kursen ungefähr gleiches Niveau hatte. So zum Beispiel sprang die Wertrelation von Gold und Silber in der San Guo⁶⁸⁴-Zeit auf 1:12 gegenüber 1:4 während der Han⁴-Dynastie. Der Stand der Wertrelation in der Yüan²³-Dynastie war dem europäischen ziemlich ähnlich, aber in der Ming²⁶-Zeit sank er wiederum auf 1:4 ab und stieg schließlich am Ende der Tsing¹⁰⁶-Dynastie mit 1:50 höher an, als in allen übrigen Ländern der Welt.

Gold und Silber dienten in China schon frühzeitig als Gewichtsgeld, das heißt: beide Metalle wurden nicht nach ihrem Wert, sondern nach ihrer Gewichtseinheit berechnet. Man benutzte das Gold und Silber in der Dschou⁶-Dynastie (1122—250 v. Chr.) fast immer nach der Gewichtseinheit *gin*²⁰; in wenigen Fällen wird auch die Gewichtseinheit *i*²² (vgl. S. 82) angeführt. Später, zur Tsin²-Zeit (249—207 v. Chr.), diente *i*²² allgemein als Gewichtseinheit für Gold (ein *i*²² gleich vierundzwanzig *liang*²¹). Die Angabe ein *i*²² gleich zwanzig *liang*²¹ beruht wahrscheinlich auf einem Irrtum. Als Gewichtseinheit für Gold wurde in der Han⁴-Dynastie wiederum wie zur Dschou⁶-Zeit *gin*²⁰, später unter dem Usurpator Wang Mang²⁷ ebenfalls *gin*²⁰, für Silber jedoch *liu*¹³⁵⁵ (ein *liu*¹³⁵⁵ gleich acht *liang*²¹) benutzt. Nach der Han⁴-Dynastie ist für Gold und Silber die Gewichtseinheit *gin*²⁰ angewendet worden, während der Süd- und Nord-Dynastie (420—588 n. Chr.) war für beide Edelmetalle die Gewichtseinheit *liang*²¹ üblich. Ein anderer, in Europa verbreiteter Ausdruck für *liang*²¹ ist Tael. Silber-Tael sind also Gewichtsgeld. Schen Tsundschung¹³⁵⁶ in der Sung²⁸-Dynastie stellte allerdings die Behauptung auf, daß die Gewichtseinheit *gin*²⁰ in der alten Zeit einer Menge von etwas mehr als vier heutigen *liang*²¹ entsprochen hätte (vgl. Kung Schi Dsa Schuo¹³⁵⁷ von Kung Ping-dschung¹³⁵⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Band 2). Im „Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸“ hingegen wird wiederum geschrieben, daß das alte Gewicht *gin*²⁰ fünf *liang*²¹ der späteren Zeit gleichgesetzt werden müsse (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie Bd. 13, S. 4967, Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503). Es scheint, daß die Gewichtseinheit *gin*²⁰ seit der Tang⁷⁷- und Sung²⁸-Dynastie bis heute mit sechzehn *liang*²¹ bemessen worden ist. Silber ist später nach

175



176



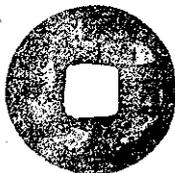
177



178



179



180



181



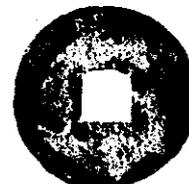
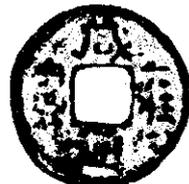
182



183



184



185



186



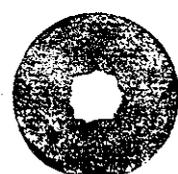
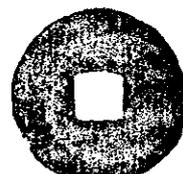
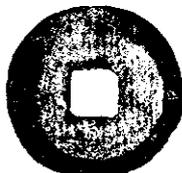
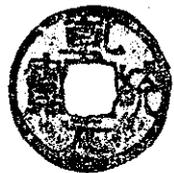
187



188



189



*liang*²¹, Gold aber nach *tsiën*¹⁶ (gleich ein Zehntel *liang*²¹) gewogen worden. Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Goldmenge, die im Verkehr war, immer geringer und kostbarer wurde, so daß sich die Gewichtseinheit für Gold zunächst von *gin*²⁰ auf *liang*²¹ und schließlich sogar auf *tsiën*¹⁶ verminderte.

Obwohl Gold und Silber in China als pensatorische Zahlungsmittel im Gebrauch waren, so mußten doch bestimmte Formen, in denen die Edelmetalle gehandelt werden sollten, beachtet werden. Diese Formen waren zunächst von der Regierung eingeführt worden, aber auch Privatleute konnten die gleiche Form anfertigen. Es läßt sich nicht feststellen, welche Formen für Gold und Silber in der älteren Zeit üblich waren. In der Dschou⁸-Dynastie (1122—250 v. Chr.) erhielt das Gold die kubische Form. So erließ Kaiser Tai Gung³⁰³ im Jahre 1103 v. Chr. ein Gesetz über die Zusammenarbeit der neun Finanzämter in Fragen des Geldverkehrs und bestimmte für das gelbe Gold die kubische Form mit einer Seitenlänge von je einem *tsun*¹⁴⁰ und dem Gewicht von einem *gin*²⁰ (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Band 24B, S. 1; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Später, in der Han⁴-Dynastie, hatte das Gold die Form eines Hufes vom weiblichen Einhorn oder eines Pferdehufes. Über die Entstehung dieser Gestalt des Goldes gibt die Biographie des Kaisers Wu Di²⁵⁴ folgenden Aufschluß: der Kaiser berichtet vom März des 2. Tai Schi¹³⁵⁹-Jahres (95 v. Chr.): „Der Zeremonienmeister bestätigt, daß ich früher einmal auf dem freien Felde den Himmelsgott gesehen habe und im Westen zum Lungschou¹³⁶⁰-Berg (im Kreis Lung-hiën¹³⁶¹ in der heutigen Provinz Schensi⁴²⁵) hinaufgestiegen bin, wo ich ein weißes Einhorn fing und es im Ahnentempel opferte. Aus dem Wu-wa¹³⁶²-Flusse (im heutigen Kreise An-si¹³⁶³ in der Provinz Kansu¹¹²²) stieg ein Himmelpferd heraus. Auf dem Heiligen Berge Tai-schan¹³⁶⁴ (in der heutigen Provinz Schantung⁴⁶) entdeckte ich gelbes Gold. Um die glückverheißende Bedeutung desselben festzuhalten, wurde der alte Name des gelben Goldes in *lin-dschü-niau-ti*¹³⁶⁵ (Huf des weiblichen Einhorns oder Huf eines großen Pferdes) abgeändert“. Entsprechend dieser Stelle schrieb Ying Schau¹³⁶⁶ in der Späten Han⁴-Dynastie: „Der Kaiser hat ein weißes Einhorn gefangen und die glückliche Wahrnehmung des göttlichen Pferdes erlebt. Ein solches Pferd hat in der alten Zeit tatsächlich existiert und führte den Namen *Yau Niau*¹³⁶⁷. Von ihm wird gesagt, daß es ein rotes Maul und einen schwarzen Körper hatte und fähig gewesen sein soll, täglich fünfzehntausend *li*²⁸² zu laufen. Die günstigen Begegnungen des Kaisers wurden für das Gedächtnis durch die Ausprägung des gelben Goldes in Form von Hufen des Einhorns oder des Himmelpferdes festgehalten.“ Einen weiteren Kommentar zu dieser Stelle finden wir bei Yen Schi-gu¹³⁶⁸ in der Tang⁷⁷-Dynastie: Einerseits heißt es, daß der alte Name abgeändert wurde, andererseits wird gesagt, daß das gelbe Gold die Form eines Einhorn- oder Himmelpferde-Hufes erhielt. Das bedeutet also, daß dem Gold in der alten Zeit, obwohl man es nach den Gewichtseinheiten *gin*²⁰ oder *liang*²¹ benutzte,

dennoch eine von den Behörden festgesetzte Form gegeben wurde, genau so, wie jetzt (in der Tang⁷⁷-Dynastie) die *gin-ting*¹³⁶⁹ (Gold-*ting*¹³⁷⁰) im Gebrauch sind. In der Tang⁷⁷-Dynastie ereignete es sich häufig, daß von der Bevölkerung das *ma-ti-gin*¹³⁷¹ (Pferdehuf-Gold) ausgegraben wurde, welches von außerordentlicher Schönheit und sehr kunstvoller Form war“ (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Band 6, S. 31; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi⁶⁰ [1884]). Nach diesem Vorbild ist in späterer Zeit Silber in Hufform (Abb. 271, nach einem Original im Linden-Museum zu Stuttgart) in den Zahlungsverkehr gelangt, das noch in der Tsing¹⁰⁶-Zeit (1644—1911 n. Chr.) existierte.

Außerdem gab es in der Späteren Han⁴-Dynastie Gold, das bereits die *bing*¹³⁷³-Form (runde Kuchen) aufwies. Eine Bestätigung dieser Tatsache enthält die Erzählung von der tugendhaften Gattin des Yau Yang Dsi¹³⁷⁴, die wir hier einfügen wollen: Yau Yang Dsi¹³⁷⁴ aus Honan⁴² fand einst auf dem Wege einen *bing*¹³⁷³ (runden Kuchen) aus Gold, den jemand verloren hatte. Er hob ihn auf und gab ihn, als er heimkehrte, seiner Gemahlin. Diese sagte zu ihm: „Ich habe immer gehört, daß ein willenstarker Mensch kein Wasser aus der Dau-tsüan¹³⁷⁵ (Diebesquelle) trinkt (diese Quelle befindet sich im Kreis Si-schui¹³⁷⁶ in der Provinz Schantung⁴⁶. Als Konfuzius⁷³ dort einmal sehr durstig vorüberkam, lehnte er es trotzdem ab, aus dieser Quelle zu trinken, da sie einen schlechten Namen hatte). Überdies heißt es, daß der lautere Mann, auch wenn er hungrig ist, keine Speise annimmt, die Mitleidige ihm anbieten. Wie kann man nun aus Freude am Gewinn etwas Verlorenes auf dem Wege aufheben und damit seinen Charakter verderben?“ (vgl. Kin Ding Hou Han Schu⁶⁷⁷ von Fan Hua⁶⁷⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Band 114, S. 10, Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi⁶⁰ [1884]).

Die Gold-*bing*¹³⁷³ wurden in der Dschou⁶-Dynastie beim Opfer verwendet. Wir finden sie im Buche Dschou Li³⁰⁶ als *gin-ban*¹³⁷⁷ erwähnt. Nach dem Kommentar von Dscheng Hüan³¹³ heißt es: *Ban*¹³⁷⁸ sind *bing-gin*¹³⁷⁹; „Goldkuchen“ (vgl. Dschou Li Dscheng I¹³⁸⁰ von Sun I-yang¹³⁸¹ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 69, S. 17; Ausgabe der 1. Sammlung Wan Yu Wen Ku³²⁵, 0364). Im Buche Êrh Ya¹⁷⁸ wird das Zeichen *ban*¹³⁸² allerdings etwas anders geschrieben als vorher, aber ebenfalls als Goldkuchen erklärt (vgl. Êrh Ya I Su¹³⁸³ von Hau I-hing¹³⁸⁴, in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie Band 3, Schi Ki¹³⁸⁵ 6, SS. 26—27, Ausgabe der 1. Sammlung Wan Yu Wen Ku³²⁵, 0380). Huang Bau-wu²⁰¹⁶ teilt in dem Artikel „San Pan Gin Schi“²⁰¹⁷ mit, daß er einmal Goldkuchen der Dschou⁶-Dynastie zu sehen bekommen hat (vgl. Dung Fan Dsa Dschu²⁰¹⁸, „The Eastern Miscellany“, Shanghai¹³⁴⁵, 1930, January, Vol. 27, No. 2). Nach diesen Angaben waren also bereits in der Dschou⁶-Dynastie Goldkuchen bekannt. Ob aber Goldkuchen in jener Zeit schon als Tauschmittel Verwendung gefunden haben, ist schwer festzustellen; es scheint, daß die Gold-*bing*¹³⁷³ nur für Opfer vor dem Hohen Himmelsherrn herangezogen wurden. Eine interessante Parallele hierzu finden wir in den φθοῖδες χρυσίου, die runde Goldkuchen darstellten, welche in den athenischen Tempelinventaren

erwähnt werden. Diese φδοῦδες sind als kleine runde Goldbarren gedeutet und werden zu den ringförmigen Rohgoldmünzen in Parallele gesetzt, die in Kleinasien und Ägypten im Gebrauch waren (vgl. A. Boeckh: Die Staatshaltung der Athener, Berlin, 1887, 3. Aufl. II, S. 66ff., und J. Brandis: Das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Großen, Berlin, 1866, S. 79).

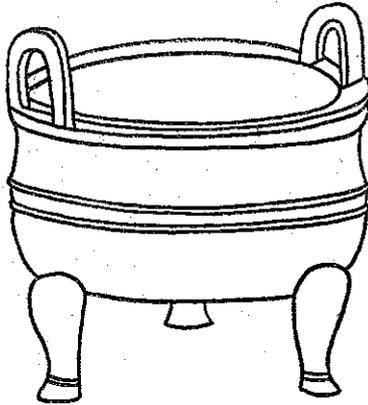
Gold-*bing*¹³⁷³ existierten auch in der Süd- und Nord-Dynastie. In der Biographie von Wu Ling Wang¹³⁸⁶ aus dem Staat Liang³⁶⁷ zum Beispiel wird berichtet: Ein *bing*¹³⁷³ Gold hat das Gewicht von einem *gin*²⁰, einhundert *gin*²⁰ bilden ein *dsau*¹³⁸⁷ (vgl. Kin Ding Nan Schi¹³⁸⁸ von Li Yen-schou¹³⁸⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Band 53, S. 27; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Als jedoch das Gold immer seltener zu werden begann, war auch die Goldkuchen-Form nicht mehr sehr häufig anzutreffen. So erfahren wir, daß ein Herr Wang Wu¹³⁹⁰ aus Tschen-gün¹³⁹¹ beim Umgraben des Bodens einige *bing*¹³⁷³ Gold fand, die der Landrat im 4. Tiën Fu⁸⁶⁴-Jahre (939 n. Chr.) an den Kaiser Gau Dsu⁸⁶³ vom Staate Hou Dsin⁴¹³ während der Fünf Dynastien sandte. Der Kaiser entgegnete jedoch, daß diese zur Aufbewahrung in der Erde vergrabenen Gegenstände keine glückverheißenden kostbaren Dinge seien, und befahl dem Landrat, den Goldfund an Wang Wu¹³⁹⁰ wieder zurückzuerstatten (vgl. Kin Ding Giu Wu Dai Schi¹¹⁷¹ von Sië Gü-dscheng¹¹⁷² und anderen in der Sung²⁸-Dynastie, Band 78, S. 5; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Das Gold in Form von runden Kuchen war somit in den Fünf Dynastien eine seltene Erscheinung geworden und diente nicht mehr als Gewichtsgeld.

Die *bing*¹³⁷³-Form wurde auch auf das Silber übertragen und war als solche in der We³⁴⁸- und Dsin¹⁸¹-Dynastie vorhanden. So z. B. wurden im 5. Gia Ping¹³⁹²-Jahre (253 n. Chr.) während der We³⁴⁸-Dynastie eintausend *bing*¹³⁷³ Silber an Guo Siu's¹³⁹³ Sohn verliehen (vgl. Kin Ding San Guo Dschü¹³⁹⁴ von Tschen Schou¹³⁹⁵ in der Dsin¹⁸¹-Dynastie, die Geschichte des Staates We³⁴⁸, Band 4, S. 10; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Auch in der Dsin¹⁸¹-Dynastie finden wir Silber-*bing*¹³⁷³. Es wird berichtet, daß am Beginn der Tai Yüan¹³⁹⁶-Regierungsjahre (376—396 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Hiau Wu Di¹³⁹⁷ von dem Hausdiener des Min Fong-kü¹³⁹⁸ drei *bing*¹³⁷³ Silber gestohlen wurden. Als der Diener in sein Haus zurückkehrte, starb er durch den Biß einer großen Schlange (vgl. Schui Ging Dschu¹³⁹⁹, Kommentar von Li Dau-yüan¹⁴⁰⁰ im Staate Hou We³⁶² in der Süd-Nord-Dynastie, Band 38, S. 20; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu⁶¹⁰). Eine Abbildung der Silber-*bing*¹³⁷³ bringt das Buch „Dschou Gin Wen Tsun²⁰¹⁹“; darauf gibt es Zeichen, die man jedoch kaum erkennen kann. Dsou An²⁰²⁰ schrieb in seinem Kommentar, daß ein solcher alter Silber-*bing*¹³⁷³ in der Provinz Schantung⁴⁶ ausgegraben worden sei. Er wies die gleiche Form wie ein Gold-*bing*¹³⁷³ auf (vgl. Dschou Gin Wen Tsun²⁰¹⁹ von Dsou An²⁰²⁰, 1926, Bd. 6). Später sind in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie (1644—1911) für kurze Zeit Silbermünzen in Form von runden Kuchen (Abb. 273—278) im

Verkehr gewesen. Hierüber sprechen wir noch eingehend im nächsten Abschnitt „Gold- und Silbermünzen“.

Während der Süd- und Nord-Dynastie gab es neben den runden Gold-Kuchen auch noch die *ting*¹³⁷⁰-Form für Gold. Im „Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹⁸⁹⁸“ heißt es, daß die *ting*¹³⁷⁰-Form völlig anders aussah als die *bing*¹³⁷³-Form (Rund-Kuchen). Zur Zeit der Tang⁷⁷-Dynastie werden noch Gold-*ting*¹³⁷⁰ erwähnt; erst seit der Sung²⁸-Dynastie taucht der Ausdruck Silber-*ding*¹⁵⁶ auf; die Form von *ding*¹⁵⁶ und *ting*¹³⁷⁰ war gleich (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ u. a., herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 15, S. 4983; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).



Über das Zeichen *ding*¹⁵⁶ finden wir im „Schuo Wen³²“ folgenden Aufschluß: „*ding*¹⁵⁶ ist ein Kochgerät und dem Gerät *deng*¹⁴⁰¹ ähnlich“ (vgl. Schuo Wen Gië Dsi Gu Lin³⁵ von Ding Fu-bau³⁶, Band 14 A, S. 6273). In dem Buche „Guang Yün⁴⁵⁸“ wird ebenfalls erklärt, daß *ding*¹⁵⁶ ein Gerät sei. Das Gerät *dou*¹⁴⁰² (Opfergerät) mit Füßen nennt man *ding*¹⁵⁶, aber ohne Füße heißt es *deng*¹⁴⁰¹ (vgl. Guang Yün⁴⁵⁸ von Tschén Pong-niën¹⁴⁰³ und anderen in der Sung²⁸-Dynastie, Band 4, S. 128; Ausgabe der 1. Sammlung Wan Yu Wen Ku³²⁵, 0390). Eine Abbildung der *ding*¹⁵⁶ im „Bo Gu Tu Lu¹⁰⁹“ zeigt dieses als ein Kochgerät aus der Han⁴-Dynastie, das den Namen *hung-dschu-ding*¹⁴⁰⁴ (Bild *t t*) hatte.

Allerdings ist der Deckel des Gerätes verloren gegangen (vgl. Bo Gu Tu Lu¹⁰⁹ von Wang Fu¹¹⁰ und anderen in der Sung²⁸-Dynastie, Bd. 18, SS. 42/43 [Ausgabe 1636]). *Ding*¹⁵⁶ war also ursprünglich der Name eines Kochgerätes, später verstand man unter Silber-*ding*¹⁵⁶ ein gegossenes Silberstück.

Einen ersten Hinweis auf die Gold-*ting*¹³⁷⁰ finden wir in der Süd-Nord-Dynastie. Als Ying¹⁴⁰⁵, der Sohn von Lu Ling We Wang¹⁴⁰⁶ aus dem Staate Liang³⁶⁷ in der Süd-Dynastie, der geistig beschränkt war, einst in der Hofschatzkammer *gin-ting*¹³⁶⁹ (Gold-*ting*¹³⁷⁰) erblickte, fragte er das Gefolge, ob diese essbar wären (vgl. Kin Ding Nan Schi¹³⁸⁸ von Li Yen-schou¹³⁸⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Band 53, S. 16; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Auch später, in der Tang⁷⁷-Dynastie, waren Gold-*ting*¹³⁷⁰ vorhanden. So zum Beispiel lesen wir in „Kin Ding Tang Schu³⁹⁷“, daß Sië Schou¹⁴⁰⁷ den Kaiser Tai Dsung¹⁴⁰⁸ (627—649 n. Chr.) in der Tang⁷⁷-Dynastie häufig durch Ermahnungen beeinflusste. Kaiser Tai Dsung¹⁴⁰⁸ dankte ihm mit einem Geschenk von vierzig *ting*¹³⁷⁰ Gold (vgl. Kin Ding Tang Schu³⁹⁷ von Ouyang Siu³⁹⁸ und anderen in der Sung²⁸-Dynastie, Band 98, S. 5, und Kin Ding Giu Tang Schu⁴¹¹ von Liu Hü⁴¹² aus dem Staat Hou Dsin⁴¹³ in den Fünf Dynastien, Band 73, S. 2; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi

Si Schi⁶⁰ [1884]). Außerdem erfahren wir, daß das amtliche Gold in der Tang⁷⁷-Dynastie eine Vertiefung in der Mitte der Gold-*ting*¹³⁷⁰ aufwies, die mit purpurroter Farbe überzogen war (vgl. Yu Yang Dsa Dsu⁴³⁵ von Duan Tscheng-schi⁴³⁶ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Band 10, S. 6; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu⁴³⁸).

Der Ausdruck *ting*¹³⁷⁰ wurde nach der Tang⁷⁷-Dynastie auch auf das Silber übertragen. Wie Gia We¹⁴⁰⁹ berichtet, hat Sang We-han¹⁴¹⁰ bei seinem Tode über achttausend Silber-*ting*¹³⁷⁰ hinterlassen (vgl. Kin Ding Wu Dai Schi¹⁴¹¹ von Ou-yang Siu³⁹⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Band 57, S. 5; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Hieraus geht hervor, daß auch in den Fünf Dynastien *ting*¹³⁷⁰ genannt werden, jedoch handelt es sich dabei um Silber-*ting*¹³⁷⁰.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß während der Sung²⁸-Dynastie Silber-*ding*¹⁵⁶ auftauchten und seitdem bis zur Tsing¹⁰⁶-Zeit als gegossene Silberstücke mit bestimmtem Gewicht und festgelegter Form erhalten blieben. Zunächst hatte der Staat Gin¹⁵ Silber-*ding*¹⁵⁶ mit dem Gewicht von fünfzig *liang*²¹, später, im 2. Tscheng An¹¹⁶⁷-Jahre (1197 n. Chr.), wurden diese in fünf kleine Silber-*ding*¹⁵⁶-Arten mit dem Gewicht von einem bis zu zehn *liang*²¹ umgegossen (vgl. Kin Ding Gin Schi³¹⁸ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Band 48, S. 8; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Diese Maßnahme wurde durchgeführt, weil die Bevölkerung damals häufig die großen Silber-*ding*¹⁵⁶ beschnitt; außerdem waren die kleineren Silberstücke, welche die Regierung in verschiedenem Gewicht prägte, geeigneter und bequemer für den Tauschverkehr.

Eduard Kann weist darauf hin, daß im Jahre 1183 n. Chr. während der Regierung des Kaisers Hiau Dsung²⁷⁵ in der Nan Sung⁴⁷¹-Dynastie Silbermünzen im Gewicht von einem, zwei, drei, fünf und zehn Tael (*liang*²¹) geprägt worden seien (vgl. Eduard Kann, The Currencies of China, Shanghai, 1928, S. 236). Vielleicht handelt es sich hier um Silber-*ding*¹⁵⁶, die der Staat Gin¹⁵ während der Sung²⁸-Dynastie herausgebracht hat, da sonst in der Geschichte dieser Zeit nichts über die Prägung von fünf Silbergeldarten bekannt ist. Die Silber-*ding*¹⁵⁶ des Staates Gin¹⁵ wurden jedoch, wie wir bereits angaben, im 2. Tscheng An¹¹⁶⁷-Jahre (1197 n. Chr.) unter Kaiser Dschang Dsung⁴²³ (1190–1208 n. Chr.) hergestellt. Das entsprach dem 3. King Yüan¹⁰⁵⁷-Jahre des Kaisers Ning Dsung¹⁰⁵⁵ in der Sung²⁸-Dynastie und war nicht, wie Kann berichtet, in der Regierungszeit des Kaisers Hiau Dsung²⁷⁵.

Später, unter der Yüan²³-Dynastie, wie auch in der Ming²⁶- und Tsing¹⁰⁶-Zeit, gossen die Behörden große Silber-*ding*¹⁵⁶, um Verluste zu vermeiden, die bei der behördlichen Abgabe von Silber in kleinen Stücken an den Staat leicht hätten entstehen können. Diese großen Silber-*ding*¹⁵⁶ wurden auch von der Bevölkerung im Zahlungsverkehr benutzt.

Die Silber-*ding*¹⁵⁶ wiesen meist die Form von Pferdehufen auf und waren fünfzig *liang*²¹ schwer (Abb. 271). Man nannte sie seit der Yüan²³-Dynastie *yüan-bau*⁸⁶⁶; gleichzeitig hießen sie aber auch noch *bau-yin*¹⁴¹² oder *ma-ti*

*yin*¹⁴¹³ (Pferdehuf-Silber). Diese großen Silber-*ding*¹⁵⁶ waren in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie sehr üblich. Die Europäer nannten sie „Silver Shoes“, weil diese nach ihrer Meinung Ähnlichkeit mit einer Schuhform zeigten. Außerdem wurde das Hufform-Silber von den Ausländern auch „Sycee“ genannt. Hierfür wird als Erklärung angegeben, daß dieses Silber im kantonesischen Dialekt *sai-sz*¹³⁷² heißt und „Sycee“ transkribiert wird. Ferner gab es Silber-*ding*¹⁵⁶ in viereckiger Form, die man dementsprechend *fang-bau*¹⁴¹⁴ nannte. Solche Form hatte schon einmal in der Dschou⁶-Dynastie existiert und tauchte in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie abermals auf, allerdings blieb sie relativ selten. Die etwas kleineren und leichteren Silber-*ding*¹⁵⁶, mit dem Gewicht von ungefähr zehn *liang*²¹, nannte man *dschung-ding*¹⁴¹⁵, „Mittel-*ding*¹⁵⁶“ (Abb. 272). Auch sie hatten verschiedene Formen, zum Beispiel die „kleine Pferdehuf-Form“ (*siau yüan-bau*¹⁴¹⁶). Nur äußerst selten kam auch die viereckige Form bei den *dschung-ding*¹⁴¹⁵ vor. Außerdem gab es „kleine Silber-*ding*¹⁵⁶“, die den Namen *siau ding*¹⁴¹⁷ oder *ko-dsi*¹⁴¹⁸ führten und meist die Form von chinesischen Kuchen (*man-tou*¹⁴¹⁹) hatten, die einer Halbkugel ähnlich sahen. Diese *man-tou*¹⁴¹⁹ waren ein bis fünf *liang*²¹ schwer. Schließlich existierten in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie noch kleine Silberstücke, sogenannte *siau li-yin*¹⁴²⁰, wovon einzelne Stücke dünn wie ein Blatt waren und *ban-yin*¹⁴²¹ genannt wurden; überdies waren noch kleine Silberkörnchen im Umlauf, die man *di-dschu*¹⁴²² nannte; ihr Gewicht lag unter einem *liang*²¹ Silber. Wie wir erwähnt haben, gab es außerdem in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie Silber-*bing*¹³⁷³ (Silber-Rundkuchen).

Also waren in der Tsing¹⁰⁶-Zeit fast alle Formen, die das Silber im Laufe der chinesischen Geschichte je innegehabt hat, nebeneinander vorhanden, so zum Beispiel die kubische, die Pferdehuf-, die Rundkuchen-Form usw. Alle dienten als allgemeines Tauschmittel und wurden zur Steuerzahlung verwendet. Die Silber-*ding*¹⁵⁶ wurden nicht nur von den Behörden, sondern auch von den Privaten gegossen. Damit ist offensichtlich, daß nicht die Form, sondern das Gewicht und der Feingehalt der Stücke von ausschlaggebender Bedeutung waren. Das heißt mit anderen Worten: es handelt sich hierbei ausschließlich um ein pensatorisches Zahlungsmittel.

a) Von den ältesten Zeiten bis zur Tsin-Dynastie (250 v. Chr.).

Das Gold soll bereits vor der Dschou⁶-Dynastie als Zahlungsmittel benutzt worden sein. Die Verwendung des Silbers für den Tauschverkehr scheint damals, wie aus der chinesischen Geschichte ersichtlich wird, nur seltener stattgefunden zu haben. Beide Edelmetalle dienten vor der Dschou⁶-Dynastie wie auch in späterer Zeit hauptsächlich für den Großhandel als Gewichtsgeld, ferner für Geschenkzwecke und als Bußgeld gegenüber den Behörden.

Hierüber erhalten wir aus der alten Geschichte folgende Aufschlüsse:

Schon in der Han⁴-Dynastie wurde von Tai Schi Gung²³² die Meinung vertreten, daß Gold als Geld verwendet worden sei, seitdem sich ein Tauschverkehr zu entwickeln begann. So soll es bereits in der Zeit vor Gau Sin

Schi⁵⁶ (2432—2363 v. Chr.) Goldgeld gegeben haben. Belege lassen sich jedoch für diese Behauptung nicht aufweisen (vgl. Kin Ding Schi Gi⁵⁸ von Si-ma Tsiën⁵⁹ in der Han⁴-Dynastie, Band 30, S. 19; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

In dem ältesten Geschichtsbuch, „Schang-schu⁶⁵“, lesen wir, daß man sich während der Regierung des Kaisers Yü Schun⁵⁷ (2255 v. Chr.) mit Gold von einer Strafe loskaufen konnte (vgl. Schang-schu⁶⁵, Kommentar von Kung Ying-da⁷⁶ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Band 1, S. 8; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Ging Bu⁶⁷). Auch das bereits erwähnte Buch „Schi-gi⁵⁵“ berichtet, daß zur Zeit des Yü Schun⁵⁷ (2255—2206 v. Chr.) und während der Hia⁷-Dynastie (2205—1767 v. Chr.) drei Arten von Metallgeld existiert haben, nämlich das gelbe (Gold), das weiße (Silber) und das rote (Kupfer) (vgl. Kin Ding Schi Gi⁵⁸ von Si-ma Tsiën⁵⁹ in der Han⁴-Dynastie, Band 30, S. 19; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Die gleiche Ansicht äußern auch Du Yu²³⁶ in der Tang⁷⁷-Dynastie und Ma Duan-lin³³³ in der Sung²⁸- und Yüan²³-Dynastie (vgl. Tung Diën²³⁵ von Du Yu²³⁶ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Band 8, S. 45; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/4424 und Wen Hiën Tung Kau³³² von Ma Duan-lin³³³ in der Sung²⁸-Dynastie, Band 8, S. 83; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/7107).

Der große Staatsmann und Philosoph im Staate Tsi⁴⁷⁴ während der Dschou⁶-Dynastie, Guan Dsi⁵, schreibt, daß im 5. Jahre des Kaisers Yü⁸ (2201 v. Chr.) das Land von einer großen Überschwemmung heimgesucht wurde und die Bevölkerung, die keine Reissuppe mehr zu essen hatte, gezwungen war, ihre Kinder zu verkaufen. Kaiser Yü⁸ prägte Geld aus Gold, das aus dem Li-sehan⁹ stammte, um die Bevölkerung aus der Not zu befreien. Im 7. Jahre des Kaisers Tang¹⁰ (1760 v. Chr.) herrschte große Dürre; deshalb nahm Kaiser Tang¹⁰ Gold aus Dschuang-schan¹² und ließ daraus Geld prägen, um so der Bevölkerung, die wiederum keine Reissuppe zu essen hatte und ihre Kinder verkaufen mußte, Hilfe zu bringen (vgl. Guan Dsi⁵, Band 22, King Dschung¹³ 8, Kapitel Schan Kuan Schu¹⁴²³, S. 9; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴).

Wie wir aus dem alten Geschichtswerk „Dschu Schu Gi Niën¹⁴²⁴“ erfahren, herrschte im 21. Jahre des Kaisers Tang¹⁰ in der Schang¹¹-Dynastie eine große Dürre, die zur Prägung von *gin-bi*¹⁴²⁵ (Goldgeld) Veranlassung gab (vgl. Dschu Schu Gi Niën¹⁴²⁴, kommentiert von Schen Yüe¹⁴²⁶ im Staat Liang³⁶⁷ der Süd-Nord-Dynastie, Band 1, S. 22; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu⁶¹⁰).

Aus diesen Angaben geht hervor, daß in China Gold schon in sehr alter Zeit als Tauschmittel in Anwendung gekommen ist. Wir müssen hier jedoch noch über die Bedeutung des Zeichens *gin*¹⁵ einige Erklärungen hinzufügen. *Gin*¹⁵ hieß in alter Zeit nicht nur Gold, sondern auch Metall im allgemeinen; erst später wurde es üblich, dem Zeichen Gold die Bezeichnung gelb hinzuzufügen, wenn man Gold meinte; in diesem Sinne wurden alsdann die sogenannten fünf

Arten *gin*¹⁵ (Metall) zu folgenden festen Begriffen: Gelbes Gold, weißes Silber, rotes Kupfer, graues Blei und schwarzes Eisen. Heute wird unter *gin*¹⁵ nur Gold verstanden; Metall führt den Namen *gin-schu*¹⁴²⁷. Diese Verschiebungen im Sprachgebrauch erschweren die Nachprüfung, ob sich obige Angaben tatsächlich auf Gold beziehen. In den angezogenen Quellen erwähnt Si-ma Tsiën⁵⁹ als erster die Verwendung von gelbem und weißem Metall, das heißt also von Gold und Silber, als Geld. Es scheint demnach, als seien beide Edelmetalle schon in der Zeit von 2255—2206 v. Chr. für Tauschzwecke verwendet worden.

Für die Benutzung des Goldes als Gewichtsgeld in der Dschou⁶-Dynastie gibt es zahlreiche Beweise. Zum ersten Male in der Geschichte wird erwähnt, daß gelbes Gold in kubischer Form mit dem Gewicht von einem *gin*²⁰ im 13. Jahre der Regierung des Kaisers Tscheng Wang⁴⁹⁴ (4103 v. Chr.) unter Minister Tai Gung³⁰³ als Tauschmittel verwendet worden ist (vgl. Kin Ding Hiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 24B, S. 1; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Auch in den folgenden Jahrhunderten blieb das Gold noch immer als Gewichtsgeld im Verkehr. Im „Gung Yang Dschuan¹⁴²⁸“ heißt es an einer Stelle, die aus dem fünften Jahre des Yin Gung¹⁴²⁹ im Staate Lu⁵⁴¹, das ist das zweite Regierungsjahr des Kaisers Huan Wang¹⁴³⁰ aus der Dschou⁶-Dynastie (718 v. Chr.), stammt: „Ein Fisch im Werte von einhundert *gin*²⁰ Gold“. Nach dem Kommentar von Ho Hiu¹⁴³¹ aus der Han⁴-Dynastie war das Goldstück damals ein *gin*²⁰ schwer; dies entsprach dem Werte von zehntausend cash; einhundert *gin*²⁰ Gold bildeten somit eine Million cash Kupfergeld (vgl. Tschun Tsiu Gung Yang Ging Dschuan Gië Gu¹⁴³², Kommentar von Ho Hiu¹⁴³¹ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 1, S. 12; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Ging Bu⁶⁷).

Minister Guan Dsi⁵, der dem Herrscher Huan Gung⁴⁹⁵ (685—643 v. Chr.) vom Staate Tsi⁴⁷⁴ der Dschou⁶-Zeit zur Seite stand, sagte ihm einmal: „Ein großes Reich, das zehntausend Kampfwagen besitzt, muß Kaufleute haben, die über zehntausend *gin*²⁰ Gold verfügen. Ein kleineres Reich aber, das nur eintausend Kampfwagen hat, braucht auch nur Kaufleute mit eintausend *gin*²⁰ Gold . . .“ Nach Mitteilung von Guan Dsi⁵ bildete das gelbe Gold die mittlere Geldklasse und war im Werte höher als die unteren Geldklassen: *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Kupfergeld, aber geringer als die oberen Geldklassen: Perlen und Jade (vgl. Kin Ding Hiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Band 24B, S. 1; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884] und Guan Dsi⁵, Band 22, King Dschung¹³ 6, Kapitel Guo Hü⁶⁰¹, S. 6; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴).

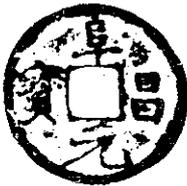
Das Buch „Guo Yü⁶⁰³“ erwähnt im Kapitel Dsin Yü¹⁴³³ (Geschichte des Staates Dsin⁵⁰⁹) unter dem 26. Jahre des Herrschers Hiën Gung¹⁴³⁴ (651 v. Chr.) vierzig *i*²² gelbes Gold. Im Kapitel Yüe Yü¹⁴³⁵ (Geschichte des Staates Yüe¹⁴³⁶) wird gesagt: Als der Herrscher Gou Dsiën¹⁴³⁷ vom Staate Yüe¹⁴³⁶ im Jahre 494 v. Chr. vom Staat Wu¹⁴³⁸ niedergeschlagen worden war, floh

192

190



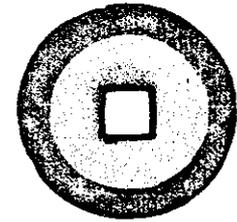
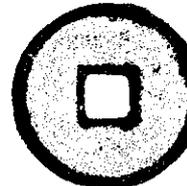
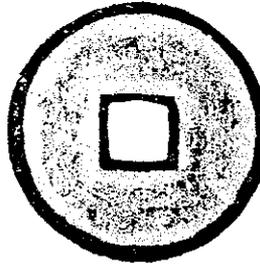
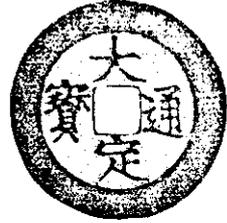
191



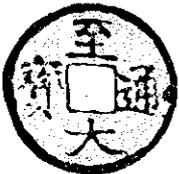
193



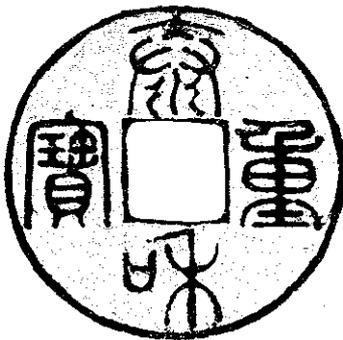
194



196



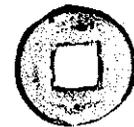
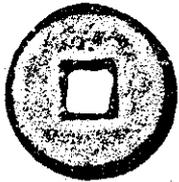
195



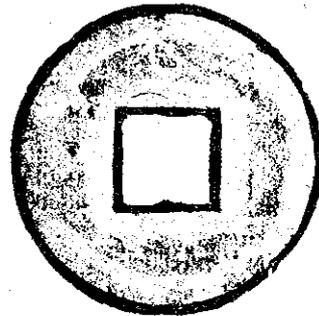
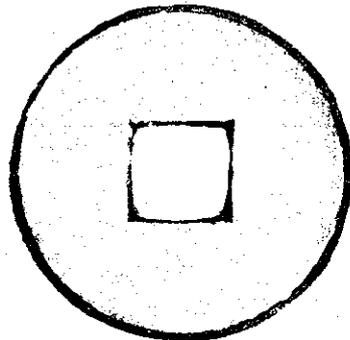
197



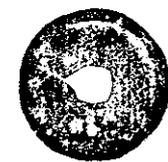
198



199



200



er nach Kuai-gi¹⁴³⁹. Sein Minister Wen Dschung¹⁴⁴⁰ unterhandelte mit dem Staate Wu¹⁴³⁸ und sagte zum Herrscher Fu Tschai¹⁴⁴¹ von Wu¹⁴³⁸, daß der Staat Yüe¹⁴³⁶ die Ahnentempel verbrennen und Frauen und Kinder zusammen sterben lassen würde, damit der Staat Wu¹⁴³⁸ sie nicht gefangen nehmen könne; auch Gold und Jade würden in den Fluß geworfen werden, damit sich der Staat Wu¹⁴³⁸ nicht daran bereichern könne . . . (vgl. Guo Yü⁶⁰³ von Dso Kiu-ming⁶⁰⁸ in der Dschou⁶-Dynastie, Kommentar von Wu We-dschau⁶⁰⁶ in der San Guo⁶⁰⁷-Zeit, Bd. 8, S. 13, und Bd. 20, S. 1; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu⁶¹⁰).

Zur Lebenszeit des Mo Dsi⁶¹³ wurde verschiedentlich Gold als Belohnung ausgesetzt. Hierüber seien folgende Auszüge angeführt: „Als Mo Dsi⁶¹³ den Gung-schu Pan¹⁴⁴² besuchte, sagte er zu ihm: Meister, was haben Sie für einen Auftrag? Mo Dsi⁶¹³ antwortete ihm: Es gibt einen bösen Minister im Norden; ihn zu töten, möchte ich Ihre Hilfe erbitten. Gung-schu Pan¹⁴⁴² war darüber nicht erfreut. Aber Mo Dsi⁶¹³ redete ihm zu: Ich biete Ihnen für die Erfüllung dieses Auftrags zehn *gin*²⁰ Gold. Gung-schu Pan¹⁴⁴² lehnte jedoch mit den Worten ab: Ich bin ein rechtschaffener Mann und töte keinen Menschen.“ An anderer Stelle des gleichen Buches wird geschrieben: „Beamte, Soldaten und Untertanen, die mit dem Gedanken umgingen, irgendwelche Generäle oder Mitglieder der Obrigkeit zu beseitigen, wurden genau so bestraft wie die Anstifter von Verschwörungen und Revolten. Wer solche Leute verhaften oder zur Anzeige bringen konnte, erhielt eine Belohnung von zwanzig *gin*²⁰ Gold“ (vgl. Mo Dsi⁶¹³, Bd. 13, S. 12, und Bd. 15, S. 11; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴).

Nachdem der Vater von Wu Yüan¹⁴⁴³ (mit zweitem Namen Dsi Sü¹⁴⁴⁴) von König Ping Wang¹⁴⁴⁵ (528—516 v. Chr.) aus dem Staate Tschu¹⁴⁴⁶ getötet worden war, begab sich Wu Yüan¹⁴⁴³ nach dem Staat Wu¹⁴³⁸. Sein Weg führte ihn an einen Fluß, den er überqueren mußte. Er sah plötzlich einen alten Mann, der ein Boot stakte und gerade mit dem Fischen beginnen wollte. Wu Yüan¹⁴⁴³ bat den Alten, ihn über den Fluß zu bringen. Nachdem dieser die Bitte erfüllt hatte, erkundigte sich Wu Yüan¹⁴⁴³ nach dem Namen des Greises, den dieser jedoch nicht nennen wollte. Wu Yüan¹⁴⁴³ nahm nunmehr sein Schwert ab und überreichte es dem Manne mit den Worten: Hier ist mein Schwert, das einen Wert von eintausend *gin*²⁰ Gold hat; ich möchte es Euch, ehrwürdiger alter Herr, als Geschenk anbieten. Der Alte wollte jedoch die Gabe nicht annehmen und entgegnete ihm: „Der Staat Tschu¹⁴⁴⁶ hat die Bekanntmachung erlassen, daß derjenige, der Wu Yüan¹⁴⁴³ gefangen nimmt, zur Belohnung den hohen Rang eines Beamten mit dem Nephrit-täfelchen, ein Gehalt von eintausend *i*²² Gold und über zehntausend *dan*¹⁸⁶ Getreide erhalten solle. Als ich vorhin Dsi Sü¹⁴⁴⁴ (das ist Wu Yüan¹⁴⁴³) über den Fluß fuhr, wollte ich diese Belohnung nicht erwerben, wie könnte ich jetzt Euer Schwert im Werte von eintausend *gin*²⁰ Gold annehmen? . . . (vgl. Lu Schi Tschun Tsiu¹⁴⁴⁷, Bd. 10, S. 9; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴).

Einst bat Be Guo-sau¹⁴⁴⁸ aus dem Staat Tsi⁴⁷⁴ den Yen Dsi¹⁴⁴⁹, ihm für die Pflege seiner Mutter eine Unterstützung zu gewähren. Yen Dsi¹⁴⁴⁹ veranlaßte daraufhin, daß Hirse aus seinem Speicher und Gold aus der Schatzkammer überbracht wurden. Be Guo-sau¹⁴⁴⁸ nahm die Hirse an, das Gold wies er jedoch wieder zurück (vgl. Yen Dsi Tschun Tsiu¹⁴⁵⁰, Bd. 5, S. 21; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴).

In „Schuo Wan¹⁴⁵¹“ schreibt Liu Hiang¹⁴⁵²: „... Die Pelzkleidung im Werte von eintausend *gin*²⁰ besteht nicht aus einem einzigen Fuchsfell...“ (vgl. Schuo Yüan¹⁴⁵¹ von Liu Hiang¹⁴⁵² in der Han⁴-Dynastie, Bd. 3, S. 8; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴).

Tschen Dschen¹⁴⁵³ fragte Mong Dsi³²⁶: „Früher wurden Ihnen vom König aus dem Staate Tsi⁴⁷⁴ einhundert *i*²² besonders gutes Gold überreicht, das Sie jedoch zurückwiesen. Im Staate Sung⁵⁰⁰ erhielten Sie siebzig *i*²² Gold geschenkt, die Sie nicht ablehnten. Als der Staat Sië¹⁴⁵⁴ Ihnen fünfzig *i*²² Gold zum Geschenk machte, nahmen Sie dieselben an. Wenn es nun anfangs richtig war, Gold nicht anzunehmen, dann kann es nicht richtig sein, jetzt welches zu nehmen. War es jedoch richtig, Gold jetzt nicht zurückzuweisen, dann kann es auch früher nicht richtig gewesen sein, dasselbe abzulehnen. Meister, Sie sollten bei einem von beiden verharren!“ (vgl. Mong Dsi Dsi Dschu³²⁹, Kommentar von Dschu Hi³³⁰ in der Sung²⁸-Dynastie, Bd. 2, S. 17; Ausgabe der Sammlung Si Bu Be Yau Ging Bu¹⁸³).

In einer Unterhaltung sagte Tang Hi Gung¹⁴⁵⁵ zu Dschau Hou¹⁴⁵⁶: „Wenn man einen kostbaren Jade-Weinbecher im Werte von eintausend *gin*²⁰ Gold hat und dieser beschädigt ist, kann man dann noch Wasser hineinfüllen?“ Dschau Hou¹⁴⁵⁶ erwiderte: „Selbstverständlich nicht.“ Und er wurde weiter gefragt: „Wenn nun aber ein Tongefäß das Wasser nicht durchsickern läßt, kann man dann Wein hineintun?“ Dschau Hou¹⁴⁵⁶ sagte: „Natürlich, ja!...“ (vgl. Han Fe Dsi⁶¹⁵, Bd. 13, S. 6; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴).

Die alten historischen Aufzeichnungen „Dschan Guo Tsé“¹⁴⁵⁷ (Geschichte der Kriegereiche, 376—247 v. Chr.) berichten über die Verwendung von Gold in allen Staaten während der Späten Dschou⁶-Dynastie. So hatte einst der Staat Dschau⁵¹¹ den Opferplatz des Staates Dschou⁶ geraubt. Der Herrscher von Dschou⁶, der darüber bestürzt war, teilte dies dem Dscheng Dschau¹⁴⁵⁸ mit. Dscheng Dschau¹⁴⁵⁸ entgegnete nur: „Eure Majestät brauchen sich darüber nicht zu sorgen. Ich bitte Sie um dreißig *gin*²⁰ Gold, um damit den Opferplatz wiederzuerlangen“. Nachdem der Herrscher ihm das Gold übergeben hatte, schickte Dscheng Dschau¹⁴⁵⁸ dasselbe dem königlichen Wahrsager des Staates Dschau⁵¹¹ und ließ dabei die Opferplatz-Angelegenheit erwähnen. Als kurz darauf der König von Dschau⁵¹¹ erkrankte, veranlaßte er seinen Wahrsager, ihm die Zukunft zu deuten. Der Wahrsager redete dem König ins Gewissen und erklärte ihm, daß die Krankheit durch den bösen Geist verursacht werde, der vom Opferplatz des Staates Dschou⁶ komme. Daraufhin gab der König den Opferplatz wieder an den Staat Dschou⁶ zurück (vgl.

Dschan Guo Tsê Giau Dschu¹⁴⁵⁹ von Liu Hiang¹⁴⁵² in der Han⁴-Dynastie, Bd. 2, Kapitel: Staat Dung Dschou⁵⁹⁷, S. 8; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu⁶¹⁰).

An anderer Stelle heißt es: Die beiden großen Persönlichkeiten des Staates Tsi⁴⁷⁴, Minister Dsou Gi¹⁴⁶⁰ und General Tiën Gi¹⁴⁶¹, konnten sich nicht gut verstehen. Gung-sun Yüe¹⁴⁶² unterbreitete daher dem Minister Dsou Gi¹⁴⁶⁰ folgende Idee: „Warum sagen Sie dem König We Wang¹⁴⁶³ (378 bis 333 v. Chr.) nicht, daß er den Staat We⁵¹² angreifen solle? Wird der Kampf siegreich durchgeführt, so haben Sie das Verdienst, dem König einen guten Vorschlag gebracht zu haben. Sollte dagegen der Krieg verloren gehen, so bietet das einen Vorwand, General Tiën Gi¹⁴⁶¹, der den Kampf nicht gewonnen hat, hinzurichten.“ Daraufhin überredete Dsou Gi¹⁴⁶⁰ den König We Wang¹⁴⁶³, daß er dem General Tiën Gi¹⁴⁶¹ den Befehl zum Angriff auf Staat We⁵¹² erteilte. Tiën Gi¹⁴⁶¹ führte den Befehl aus: er griff dreimal an und errang dreimal den Sieg. Dsou Gi¹⁴⁶⁰ machte Gung-sun Yüe¹⁴⁶² darüber Mitteilung. Dieser schickte seinen Beauftragten mit zehn *gin*²⁰ Gold zum Wahrsager und ließ ausrichten: „Ich bin Tiën Gi¹⁴⁶¹ und habe in drei Angriffen dreimal den Sieg davongetragen. Mein Ansehen erstrahlt im ganzen Lande. Ich möchte jetzt erfahren, ob ich die große Angelegenheit, selbst König von Tsi⁴⁷⁴ zu werden, unternehmen und auf den glücklichen Verlauf dieser Sache rechnen kann?“ (vgl. Dschan Guo Tsê Giau Dschu¹⁴⁵⁹ von Liu Hiang¹⁴⁵² in der Han⁴-Dynastie, Bd. 4, Kapitel Staat Tsi⁴⁷⁴, SS. 3 und 4; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu⁶¹⁰).

Der König Hui Wang¹⁴⁶⁴ (337—311 v. Chr.) aus dem Staate Tsin² vermählte seine Tochter im Jahre 334 v. Chr. während der Zeit des Herrschers Wen Gung¹⁴⁶⁵ (361—333 v. Chr.) vom Staat Yen⁵³³ mit dem Prinzen dieses Staates. Als Wen Gung¹⁴⁶⁵ im Jahre 332 v. Chr. starb, begann der König Süan Wang¹⁴⁶⁶ vom Staate Tsi⁴⁷⁴ mitten in der Trauerzeit den Staat Yen⁵³³ anzugreifen und eroberte zehn Städte. Su Tsin¹⁴⁶⁷ redete dem König von Tsi⁴⁷⁴ ins Gewissen und sagte ihm: „Obwohl der Staat Yen⁵³³ heute schwach und klein ist, so ist der neue Herrscher von Yen⁵³³ doch der Schwiegersohn des Königs vom Staate Tsin². Eure königliche Hoheit hat zwar augenblicklich den Vorteil errungen, zehn Städte von Yen⁵³³ in Besitz zu bekommen, aber Ihr seid dadurch mit dem starken Staate Tsin² verfeindet . . .“ Der König vom Staate Tsi⁴⁷⁴ freute sich über diese offenen Worte und gab die zehn Städte wieder an Yen⁵³³ zurück. Aus Dankbarkeit ließ er außerdem Su Tsin¹⁴⁶⁷ eintausend *gin*²⁰ Gold überreichen (vgl. Dschan Guo Tsê Giau Dschu¹⁴⁵⁹ von Liu Hiang¹⁴⁵² in der Han⁴-Dynastie, Bd. 9, Kapitel Staat Yen⁵³³, S. 4; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu⁶¹⁰).

Beim Eintritt in den Staat Tschu¹⁴⁴⁶ wurde der Staatsmann Dschang I¹⁴⁶⁸ anfangs vom König Huai Wang¹⁴⁶⁹ (328—299 v. Chr.) kaum beachtet. Dschang I's¹⁴⁶⁸ Gefolge war darüber sehr aufgebracht und wollte in das Heimatland zurückkehren. Dschang I¹⁴⁶⁸ fragte schließlich den König, ob er keinerlei Wünsche gegenüber dem Staat Dsin⁵⁰⁹ habe? Der König antwortete

ihm: „Gelbes Gold, Perlen und andere kostbare Sachen befinden sich alle im eigenen Lande, warum sollte ich solche Dinge vom Staat Dsin⁵⁰⁹ wünschen?“ Dschang I¹⁴⁶⁸ fragte weiter, ob er ihm nicht eine schöne Frau anbieten dürfe? Dies hörte die Nebenfrau des Königs, Dscheng Siu¹⁴⁷⁰, und war darüber sehr erzürnt. Sie schickte jemand zu Dschang I¹⁴⁶⁸ und ließ ihm sagen: „Es ist bekannt geworden, daß Sie nach dem Staat Dsin⁵⁰⁹ gehen wollen. Ich habe ein-tausend *gin*²⁰ Gold bei mir, die ich Ihnen für Ihr Gefolge überreichen möchte.“ Außerdem hat Dscheng Siu¹⁴⁷⁰ noch weitere fünfhundert *gin*²⁰ Gold hinzu-gefügt (vgl. Dschan Guo Tsê Giau Dschu¹⁴⁵⁹ von Liu Hiang¹⁴⁵² in der Han⁴-Dynastie, Bd. 5, Kapitel Staat Tschu¹⁴⁴⁶, SS. 15, 16; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu⁶¹⁰).

Wir haben aus einer Reihe von alten Büchern Auszüge über die Benutzung von Gold als Tauschmittel sowie als Geschenk und Belohnung während der Dschou⁶-Dynastie angeführt; es gibt noch weit mehr Belege, die wir hier jedoch nicht alle mitteilen wollen. Die erwähnte Literatur ist von verschiedenen Gelehrten unter dem Gesichtspunkt untersucht worden, ob sie wirklich von den genannten Verfassern stammt. Die Möglichkeit, daß es sich bei einigen Büchern um Fälschungen handeln könnte, war zum Teil durch die Bücher-verfolgung unter dem Tyrannenkaiser Schi Huang Di¹ in der Tsin²-Dynastie gegeben, die die Bücher eine Zeit lang völlig verschwinden und erst später in der Han⁴-Dynastie wieder in der Öffentlichkeit auftauchen ließ. Die gleiche Frage wurde unter anderen auch von Sung Liën¹⁵⁸ in der Ming²⁶-Dynastie behandelt. Seine Ergebnisse finden wir im „Dschu Dsi Biën¹⁴⁷¹“ zusammen-gefaßt. Später haben Hu Ying-lin¹⁴⁷², Yau Dsi-hong¹⁴⁷³, Tsui Schu¹⁴⁷⁴ und andere in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie ebenfalls Forschungen über die alten Bücher aufgenommen (vgl. Gu Schu Biën We Si Dschung¹⁴⁷⁵: 1. Dschu Dsi Biën¹⁴⁷¹ von Sung Liën¹⁵⁸, 2. Si Bu Dscheng We¹⁴⁷⁶ von Hu Ying-lin¹⁴⁷², 3. Gu Gin We Schu Kau¹⁴⁷⁷ von Yau Dsi-hong¹⁴⁷³, 4. Kau Sin Lu Ti Yau¹⁴⁷⁸ von Tsui Schu¹⁴⁷⁴; Ausgabe der 1. Sammlung Wan Yu Wen Ku³²⁵, 0847.). In der neueren Zeit haben Wang Guo-we¹⁴⁷⁹, Lo Dschen-yü⁹¹, Kang Yu-we¹⁴⁸⁰, Dschang Bing-lin¹⁴⁸¹, Liang Ki-tschau³⁷, Hu Schi¹⁴⁸², Gu Gië-gang¹⁴⁸³ und andere abermals die Frage der Echtheit der klassischen Bücher aufgerollt. Obwohl solche Untersuchungen mit der Geldgeschichte nur wenig zu tun haben, so interessiert uns diese Frage doch insofern, als es von Bedeutung ist, sicher zu wissen, ob die von uns zitierte Literatur tatsächlich auf echten Quellen beruht, um schlüssig beweisen zu können, daß Gold damals als Tauschmittel vorhanden gewesen ist. Die meisten Gelehrten behaupten, daß die alte Literatur teilweise von den angenommenen Verfassern geschrieben wurde, teilweise aber auch von deren Schülern oder späteren Anhängern ver-öffentlicht, kommentiert oder ergänzt worden ist. Natürlich gibt es auch Bücher, die überhaupt nicht von den genannten Verfassern stammen können, sondern von anderen in späterer Zeit verfaßt und unter falschem Namen zurückdatiert wurden. Eine sehr kurze und klare Übersicht über diese Probleme bringt das Buch Gu Gin We Schu Kau¹⁴⁷⁷ von Yau Dsi-hong¹⁴⁷³, das

Professor Gu Schi¹⁴⁸⁴ in der Philosophischen Fakultät an der Tung-Nan-Universität¹⁴⁸⁵ (heutige National-Zentral-Universität in Nanking¹⁰³⁹, zur Kriegerzeit in Dschung-king¹⁸⁷⁵) verbessert und ergänzt zum Vortrag gebracht hat. Wir haben oben Zitate aus verschiedenen alten Büchern zu der Frage, daß das Gold in der Dschou⁶-Dynastie (1122—250 v. Chr.) als pensatorisches Zahlungsmittel vorhanden war, angeführt. Auch wenn ein oder zwei Bücher der angezogenen Literatur als Fälschungen vermutet werden müßten, so haben wir doch noch genügend Angaben aus anderen Quellen zitiert, um unsere Feststellungen damit erhärten zu können.

Die Verwendung von Silber als Zahlungsmittel in der Dschou⁶-Dynastie wird in der chinesischen Literatur nur wenig erwähnt. Das Silber war bestimmt vor der Tsin²-Dynastie vorhanden, aber nicht so verbreitet wie Gold. Wie wir in „Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵“ lesen, sind nach der Eroberung des ganzen chinesischen Reiches durch die Tsin²-Dynastie Perlen, Jade, Schildpatt, Muscheln, Zinn und Silber nicht mehr als Geld, sondern nur noch als Schmuck, Geräte und kostbare Sachen gebraucht worden. Aus diesen Angaben geht hervor, daß Silber doch vor der Tsin²-Zeit, das heißt also in der Dschou⁶-Dynastie, als Tauschmittel in Anwendung gekommen sein muß (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Band 24B, S. 3; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

b) Tsin- und Han-Dynastie (249 v. Chr. bis 219 n. Chr.).

Wie wir nach obiger Untersuchung feststellen konnten, ist das Silber zur Zeit der Tsin²-Dynastie nicht mehr als Tauschmittel im Verkehr gewesen. Als Schi Huang Di¹ (246—210 v. Chr.) die feudalistischen Staaten Chinas vernichtet und das ganze Reich zur Einigung gebracht hatte, gab es nur noch zwei Arten von Geld, nämlich *tsiën*¹⁶, Kupfergeld mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte, über das wir bereits oben gesprochen haben, und gelbes Gold. Letzteres bildete die oberste Geldklasse. Es wurde damals nach der Gewichtseinheit *i*²², das sind vierundzwanzig *liang*²¹, berechnet. Es war somit ein ausschließlich pensatorisches Zahlungsmittel (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 24B, S. 3; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Obzwar die Verwendung von Gold als Geschenk wie als Tauschmittel schon vor der Frühen Han⁴-Dynastie üblich war, fand es doch erst in dieser Zeit eine besonders starke Verbreitung, denn auch das Silber war wieder als Gewichtsgeld im Verkehr zugelassen. Überdies gab es im 4. Yüan Schou²⁵⁵-Jahre während der Regierung des Kaisers Wu Di²⁵⁴ (119 v. Chr.) noch drei Arten von Silbermünzen. Auch an den Westgrenzen Chinas wurden im Si-yü¹³³⁹-Gebiet (Chinesisch-Turkistan) Gold- und Silbermünzen ausgegeben. Hierüber berichten wir später im Abschnitt Gold- und Silbermünzen. Im allgemeinen war Silber noch immer in geringerem Maße als das Gold im Gebrauch, aber doch bereits etwas mehr als früher. Später wurde das Silber zur Zeit des Usurpators Wang Mang²⁷ noch relativ häufiger im Zahlungsverkehr verwendet. So hat

Wang Mang²⁷ im 2. Giën Guo⁵⁵¹-Jahre (10 n. Chr.) neben Schildpatt- und Muschelgeld sowie *tsiën*¹⁶- und *bu*³⁰⁰-Kupfergeld noch Zahlungsmittel aus Gold und Silber eingeführt. Das Silbergeld war in zwei Arten vorhanden, nämlich 1. als *Dschu-ti-yin*¹⁴⁸⁶ (Silber aus dem Kreise *Dschu-ti*¹⁴⁸⁷ in der heutigen Provinz Szetschuan⁴⁰²), das von bester Qualität war und im Werte etwas höher stand als das andere Silbergeld. Ein *liu*¹³⁵⁵ desselben hatte den Wert von 1580 Kupfer-cash; 2. als sonstiges Silbergeld, das pro *liu*¹³⁵⁵ nur eintausend Kupfer-cash galt. Das Silber wurde mit der Gewichtseinheit *liu*¹³⁵⁵ (gleich acht *liang*²¹) gerechnet, während das Gold wieder nach der Gewichtseinheit *gin*²⁰, die den Wert von zehntausend Kupfer-cash repräsentierte, im Umlauf war. Einen weiteren Hinweis auf den Wert des gelben Goldes im privaten Zahlungsverkehr finden wir aus der Zeit kurz nach der Niederschlagung des Wang Mang²⁷. Damals wurde das Land von einer großen Dürre und einer Heuschreckenplage heimgesucht, die den Getreidepreis außerordentlich in die Höhe trieben. Ein *hu*⁶⁷⁵ Hirse (ein *hu*⁶⁷⁵ gleich zehn *dou*⁸¹²; heute bilden dagegen fünf *dou*⁸¹² ein *hu*⁶⁷⁵) soll mit einem *gin*²⁰ Gold bezahlt worden sein (vgl. 1) Kin Ding Schi Gi⁵⁸ von Si-ma Tsiën⁵⁹ in der Han⁴-Dynastie, Band 30, SS. 1, 8, 19. 2) Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Band 24B, SS. 3, 10, 20. 3) Kin Ding Hou Han Schu⁶⁷⁷ von Fan Hua⁶⁷⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Band 1 A, S. 21; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Wenn wir die Angaben in der Geschichte der Frühen Han⁴-Dynastie (Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]) über die kaiserlichen Geschenke an die verdienstvollen Generäle, Minister und andere Untertanen wie auch an die kaiserlichen Verwandten nachlesen, so müssen wir feststellen, daß soviel Gold nie zuvor und auch niemals später in der Geschichte Chinas verwendet worden ist, wie damals. Um dies zu veranschaulichen, stellen wir folgende Tabelle zusammen:

Herrscher:	gegeben an:	Summe:	Kapitel:
Gau Dsu ⁶²⁰ (206-195 v. Chr.)	Tschen Ping ¹⁴⁸⁸	40 000 <i>gin</i> ²⁰	Gau Di Gi ¹⁴⁸⁶ , Bd. 1 A, S. 28.
" "	Tiën Ken ¹⁴⁸⁰	500 <i>gin</i>	" " " Bd. 1 B, S. 9.
" "	Kaiserl. Haushofmeister	500 <i>gin</i>	" " " Bd. 1 B, S. 10.
" "	Arzt	50 <i>gin</i>	" " " Bd. 1 B, S. 22.
" "	Dschang Liang ¹⁴⁸¹	100 <i>gin</i> ²²	Dschang Liang Dschuan ¹⁴⁸² , Bd. 40, S. 4.
" "	Lu Gia ¹⁴⁸³	1 000 <i>gin</i>	Lu Gia Dschuan ¹⁴⁸⁴ , Bd. 43, S. 6.
" "	Lu Gia ¹⁴⁸³	1 000 <i>gin</i>	" " " Bd. 43, S. 6.
" "	Schu Sun-tung ¹⁴⁸⁵	500 <i>gin</i>	Schu Sun Tung Dschuan ¹⁴⁸⁶ , Bd. 43, S. 17.
Hui Di ¹⁴⁸⁷ (194-188 v. Chr.)	Generäle der Grenz- siedlungen	je 40 <i>gin</i>	Hui Di Gi ¹⁴⁸⁸ , Bd. 2, S. 2.
Kaiserin Lü Hou ⁶²³ (187-180 v. Chr.)	Fürsten und Könige	je 1 000 <i>gin</i>	Gau Hou Gi ¹⁴⁸⁹ , Bd. 3, S. 5.
" " "	Generäle, Minister und andere hohe Beamte	Goldgeschenke je nach Ver- dienst	" " " Bd. 3, S. 5.
" " "	Dschang Hiang ¹⁵⁰⁰	1 000 <i>gin</i>	Yen Wang Dschuan ¹⁵⁰¹ , Bd. 35, S. 3.

Herrscher:	gegeben an:	Summe:	Kapitel:
Wen Di ⁶⁸ (179-157 v. Chr.)	Dschou Bo ¹⁵⁰²	5000 gin	Wen Di Gi ¹⁵⁰² , Bd. 4, S. 5.
" "	Tschen Ping ¹⁴⁸⁸	2000 gin	" " " Bd. 4, S. 5.
" "	Liu Dschang ¹⁵⁰⁴	1000 gin	" " " Bd. 4, S. 5.
" "	Liu Tung ¹⁵⁰⁵	1000 gin	" " " Bd. 4, S. 5.
" "	Liu Hing ¹⁵⁰⁶	1000 gin	" " " Bd. 4, S. 5.
" "	Liu Gi ¹⁵⁰⁷	1000 gin	" " " Bd. 4, S. 5.
" "	Fürsten, Könige u. a.	je nach Verdienst Gold	" " " Bd. 4, S. 5.
" "	Sin Yüan-ping ¹⁵⁰⁸	1000 gin	Giau Si Dschri ¹⁵⁰⁸ , Bd. 25 A, S. 17.
" "	Guan Ying ¹⁵¹⁰	1000 gin	Guan Ying Dschuan ¹⁵¹¹ , Bd. 41, S. 13.
Ging Di ¹⁵¹² (156-141 v. Chr.)	Dou Ying ¹⁵¹³	1000 gin	Dou Ying Dschuan ¹⁵¹⁴ , Bd. 52, S. 1.
" "	Dschü Du ¹⁵¹⁵	100 gin	Ku Li Dschuan ¹⁵¹⁶ , Bd. 90, S. 2.
Wu Di ²⁵⁴ (140-87 v. Chr.)	Minister bis zu den Beamten m. 2000 dan ¹⁵⁶ Getreide Gehalt	je 100 gin	Wu Di Gi ¹⁵¹⁷ , Bd. 6, S. 15.
" "	besonders tapfere Offiziere u. Soldaten	mehr als 200000 gin	Schi Huo Dschri ¹⁴⁶ , Bd. 24 B, S. 7.
" "	verdienstreiche Beamte	viel Gold	" " " Bd. 24 B, S. 18.
" "	Luan Da ¹⁵¹⁸	100000 gin	Giau Si Dschri ¹⁵⁰⁹ , Bd. 25 A, S. 24.
" "	We Tsing ¹⁵¹⁹	1000 gin	We Tsing Dschuan ¹⁵²⁰ , Bd. 55, S. 2.
" "	Sui Tscheng ¹⁵²¹	100 gin	Huo Kü Bing Dschuan ¹⁵²² , Bd. 55, S. 13.
" "	Dschau Schri-ki ¹⁵²³	100 gin	" " " Bd. 55, S. 16.
" "	Bu Schi ¹⁵²⁴	40 gin	Bu Schi Dschuan ¹⁵²⁵ , Bd. 58, S. 10.
" "	Wu Kiu Schou Wang ¹⁵²⁵	10 gin	Wu Kiu Schou Wang Dschuan ¹⁵²⁷ , Bd. 64 A, S. 16.
" "	Dung Fang-schuo ¹⁵²⁸	100 gin u. 30 gin	Dung Fang Schuo Dschuan ¹⁵²⁹ , Bd. 65, SS. 8, 8, 13.
" "	Gin Ji-tschan ¹⁵³⁰	1000 gin	Gin Ji Tschan Dschuan ¹⁵³¹ , Bd. 68, S. 21.
" "	Ping Yang-dschu ¹⁵³²	1000 gin	Wai Tsi Dschuan ¹⁵³³ , Bd. 97 A, S. 12.
Dschau Di ¹⁵³⁴ (86-74 v. Chr.)	Fürsten, Könige und kaiserl. Verwandte	Goldgeschenke in versch. Höhe	Dschau Di Gi ¹⁵³⁵ , Bd. 7, S. 2.
" "	Fürsten, Könige, Minister, Generäle, kaiserl. Verwandte u. andere Beamte	Gold in versch. Menge	" " " Bd. 7, S. 8.
" "	Guang Ling Li Wang Sü ¹⁵³⁶	2000 gin	" " " Bd. 7, S. 9.
" "	Tsai I ¹⁵³⁷	200 gin	Tsai I Dschuan ¹⁵³⁸ , Bd. 66, S. 16.
" "	Kavalleristen des I Kü Wang ¹⁵³⁹	200 gin	Hiung Nu Dschuan ¹⁵⁴⁰ , Bd. 94 A, S. 31.
Süan Di ¹⁵⁴¹ (73-49 v. Chr.)	Fürsten, Könige und andere	Gold	Süan Di Gi ¹⁵⁴² , Bd. 8, S. 4.
" "	Minister, Vizeminister und andere Beamte	Gold in ver- schiedener Höhe	" " " Bd. 8, S. 7.
" "	Guang Ling Wang ¹⁵⁴³	1000 gin	" " " Bd. 8, S. 9.
" "	Fünfzehn Fürsten und Könige	je 100 gin	" " " Bd. 8, S. 9.
" "	Siebenundachtzig Fürsten	je 20 gin	" " " Bd. 8, S. 9.
" "	Fürsten, Minister, Gene- räle und andere Beamte	Gold in ver- schiedener Höhe	" " " Bd. 8, S. 14.
" "	Yin Wong-gue's ¹⁵⁴⁴ Sohn	100 gin	" " " Bd. 8, S. 16.
" "	Nachkommen von ver- dienstvollen Ministern und Beamten	je 20 gin	" " " Bd. 8, S. 16.
" "	Huang Ba ¹⁵⁴⁵	100 gin	" " " Bd. 8, S. 19.
" "	Fürsten, Könige, Minister, Generäle	Gold in ver- schiedener Menge	" " " Bd. 8, S. 22.
" "	Du Yen-niën ¹⁵⁴⁶	100 gin und 20 gin	Du Dschou Dschuan ¹⁵⁴⁷ , Bd. 60, S. 5.
" "	Guang Ling Li Wang Sü ¹⁵³⁶	insges. 5000 gin	Wu Wu Dsi Dschuan ¹⁵⁴⁸ , Bd. 63, S. 14.

Herrscher:	gegeben an:	Summe	Kapitel:
Süan Di ¹⁵⁴¹ (73-49 v. Chr.)	Huo Guang ¹⁵⁴⁹ Dschau Tschung-guo ¹⁵⁵¹	insges. 7000 gin 60 gin	Huo Guang Dschuan ¹⁵⁵⁰ , Bd. 68, S. 12. Dschau Tschung Guo Dschuan ¹⁵⁵² , Bd. 69, S. 18.
" "	Su Guang ¹⁵⁵³	20 gin	Su Guang Dschuan ¹⁵⁵⁴ , Bd. 71, S. 5.
" "	We Hiën ¹⁵⁵⁵	100 gin	We Hiën Dschuan ¹⁵⁵⁶ , Bd. 73, S. 5.
" "	Hia Hou-scheng ¹⁵⁵⁷	100 gin	Hia Hou Scheng Dschuan ¹⁵⁵⁸ , Bd. 75, S. 5.
" "	Dschang Tschang ¹⁵⁵⁹	30 gin	Dschang Tschang Dschuan ¹⁵⁶⁰ , Bd. 76, S. 16.
" "	Dschu F's ¹⁵⁶¹ Sohn	100 gin	Sün Li Dschuan ¹⁵⁶² , Bd. 89, S. 11.
" "	Gung Sui ¹⁵⁶³	Gold	Sün Li Dschuan ¹⁵⁶² , Bd. 89, S. 13.
" "	Yen Yen-niën ¹⁵⁶⁴	20 gin	Ku Li Dschuan ¹⁵¹⁶ , Bd. 90, S. 17.
" "	Schan Yü ¹⁵⁶⁵	20 gin	Hiung Nu Dschuan ¹⁵⁴⁰ , Bd. 94 B, S. 4.
" "	Kuang Wang ¹⁵⁶⁶	20 gin	Si Yü Dschuan ¹⁵⁶⁷ , Bd. 96 B, S. 5.
Yüan Di ³⁴⁰ (48-33 v. Chr.)	Fürsten, Könige, Prin- zessinnen und andere	Gold in ver- schiedener Höhe	Yüan Di Gi ¹⁵⁶⁸ , Bd. 9, S. 2.
" "	Fürsten, Könige, Prin- zessinnen und andere	Gold in ver- schiedener Höhe	" " " Bd. 9, S. 8.
" "	Tschen Tang ¹⁵⁶⁹	100 gin	" " " Bd. 9, S. 14.
" "	Yü Ding-guo ¹⁵⁷⁰	60 gin	Yü Ding Guo Dschuan ¹⁵⁷¹ , Bd. 71, S. 8.
" "	Sië Guang-dé ¹⁵⁷²	60 gin	Sië Guang Dé Dschuan ¹⁵⁷³ , Bd. 71, S. 10.
" "	Fong Fong-schi ¹⁵⁷⁴	60 gin	Fong Fong Schi Dschuan ¹⁵⁷⁵ , Bd. 79, S. 6.
" "	Kung Ba ¹⁵⁷⁶	200 gin	Kung Guang Dschuan ¹⁵⁷⁷ , Bd. 81, S. 17.
" "	Schi Gau ¹⁵⁷⁸	Gold	Schi Dan Dschuan ¹⁵⁷⁹ , Bd. 82, S. 6.
" "	Dschau Sin-tschen ¹⁵⁸⁰	40 gin	Sün Li Dschuan ¹⁵⁶² , Bd. 89, S. 15.
Tscheng Di ¹⁵⁸¹ (32-7 v. Chr.)	Fürsten, Könige, Minister, Generäle, Kaiserin, Prinzessinnen und andere Beamte	Gold in ver- schiedener Menge	Tscheng Di Gi ¹⁵⁸² , Bd. 10, S. 2.
" "	Dschau Hu ¹⁵⁸³	100 gin	" " " Bd. 10, S. 11.
" "	Wang Hung ¹⁵⁸⁴	100 gin	" " " Bd. 10, S. 12.
" "	Yen Su ¹⁵⁸⁵	100 gin	" " " Bd. 10, S. 13.
" "	Fürsten, Könige und andere	Gold	" " " Bd. 10, S. 16.
" "	Wang Yen-schi ¹⁵⁸⁶	insges. 200 gin	Gou Sü Dschu ¹⁵⁸⁷ , Bd. 29, S. 10. " " " Bd. 29, S. 11.
" "	Duan Hui-dsung ¹⁵⁸⁸	100 gin	Duan Hui Dsung Dschuan ¹⁵⁸⁹ , Bd. 70, S. 23.
" "	Wang Dsun ¹⁵⁹⁰	20 gin	Wang Dsun Dschuan ¹⁵⁹¹ , Bd. 76, S. 30.
" "	Sun Bau ¹⁵⁹²	30 gin	Sun Bau Dschuan ¹⁵⁹³ , Bd. 77, S. 12.
" "	Dschang Yü ¹⁵⁹⁴	insges. 200 gin	Dschang Yü Dschuan ¹⁵⁹⁵ , Bd. 81, SS. 13 u. 14.
" "	Kung Guang ¹⁵⁹⁶	100 gin	Kung Guang Dschuan ¹⁵⁷⁷ , Bd. 81, S. 18.
" "	Schi Dan ¹⁵⁹⁷	1000 gin und 50 gin	Schi Dan Dschuan ¹⁵⁷⁹ , Bd. 82, S. 8. " " " Bd. 82, S. 9.
" "	Tschen Li ¹⁵⁹⁸	40 gin	Si Nan I Dschuan ¹⁵⁹⁹ , Bd. 95, S. 7.
" "	Hü Gia ¹⁶⁰⁰	200 gin	Wai Tsi Dschuan ¹⁵⁹³ , Bd. 97 B, S. 2.
" "	Ban Dsié-yü ¹⁶⁰¹	100 gin	" " " Bd. 97 B, S. 9.
" "	Wang Gen ¹⁶⁰²	500 gin	Yüan Hou Dschuan ¹⁶⁰³ , Bd. 98, S. 12.
Ai Di ¹⁶⁰⁴ (6-1 v. Chr.)	Fürsten, Könige, Prin- zessinnen, Minister, Generäle und andere	Gold in ver- schiedener Menge	Ai Di Gi ¹⁶⁰⁵ , Bd. 11, S. 4.
" "	Pong Süan ¹⁶⁰⁶	50 gin	Pong Süan Dschuan ¹⁶⁰⁷ , Bd. 71, S. 13.
" "	Siau Hiën ¹⁶⁰⁸	mehrmals Gold- geschenke	Siau Wang Dschu Dschuan ¹⁶⁰⁹ , Bd. 78, S. 16.
" "	Siau Yü ¹⁶¹⁰	20 gin	Siau Wang Dschu Dschuan ¹⁶⁰⁹ , Bd. 78, S. 16.
" "	Fu Hi ¹⁶¹¹	100 gin	Fu Hi Dschuan ¹⁶¹² , Bd. 82, S. 9.
" "	Schan Yü ¹⁶⁶⁵	10 gin	Hiung Nu Dschuan ¹⁵⁴⁰ , Bd. 94 B, S. 17.
" "	Wang Mang ²⁷	500 gin	Wang Mang Dschuan ¹⁶¹³ , Bd. 99 A, S. 3.
Ping Di ³¹² (1-5 n. Chr.)	Achtundzwanzig Könige und Fürsten, einhun- dertneunundzwanzig Adlige, neunhundert Familienangehörige	Goldgeschenke in verschiedener Höhe	Ping Di Gi ¹⁶¹⁴ , Bd. 12, S. 8.
" "	Dschung Schan Hou ¹⁶¹⁵ und Dschung Schan Wang ¹⁶¹⁶	je 100 gin	Wai Tsi Dschuan ¹⁵⁹³ , Bd. 97 B, S. 26.

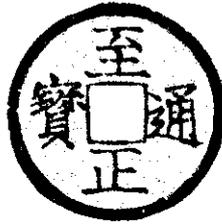
201



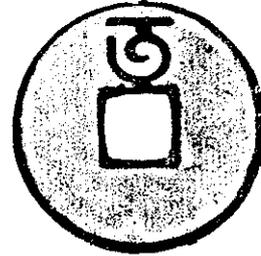
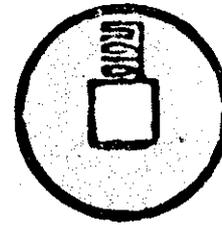
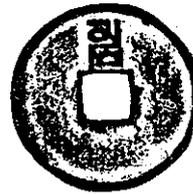
202



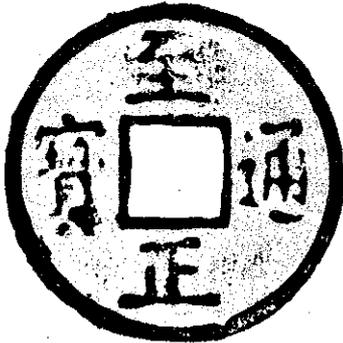
203



204



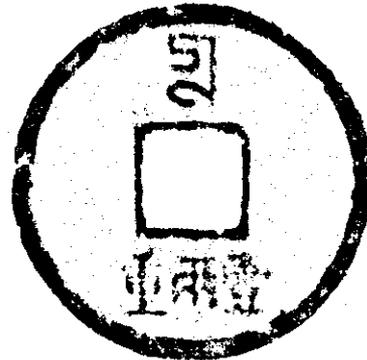
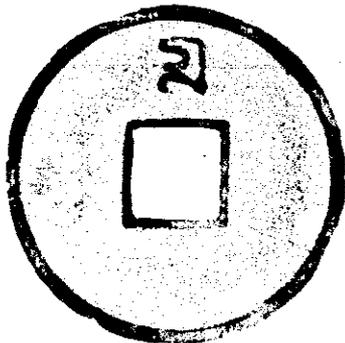
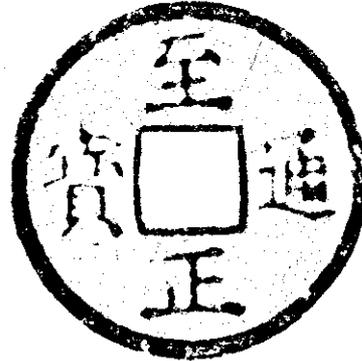
205



207



206



Herrscher:	gegeben an:	Summe:	Kapitel:
Ping Di ⁸¹² (1-5 n. Chr.)	Hohe Beamte mit den Titeln <i>da si-ma</i> ¹⁶¹⁷ , <i>da si-tu</i> ¹⁶¹⁸ , <i>da si-kung</i> ¹⁶¹⁹ und andere	Goldgeschenke	Wai Tsi Dschuan ¹⁵⁸³ , Bd. 97 B, S. 27.
Wang Mang ²⁷ (9-22 n. Chr.)	Schun Schan Yü ¹⁶²⁰ Hiau Schan Yü ¹⁶²¹	500 <i>gin</i> 1 000 <i>gin</i>	Hiung Nu Dschuan ¹⁵⁴⁰ , Bd. 94 B, S. 22. Wang Mang Dschuan ¹⁶¹³ , Bd. 99 B, S. 21.
„ „	Kaiserin Schi Schi ²⁰¹³	30 000 <i>gin</i>	„ „ „ Bd. 99 C, S. 23.

In den obigen Angaben, die wir aus der Geschichte der Frühen Han⁴-Dynastie entnommen haben, wurden nur die von den Kaisern und der regierenden Kaiserin gegebenen Goldgeschenke angeführt, aber die von privater Seite innerhalb der höheren Gesellschaftskreise damals üblichen Geschenke in Gold wie auch die von Kaisern und Privaten gestifteten Goldgeschenke, die in anderen Büchern erwähnt werden, unberücksichtigt gelassen. Unsere Quellen zeigen in klarer Weise, daß die Verwendung von Gold in keinem Zeitalter Chinas einen so bedeutsamen Umfang gehabt hat, wie in der Frühen Han⁴-Dynastie. Daneben diente zwar auch Silber als Geschenkgabe, doch spielte es nur eine sehr geringe Rolle.

Im Folgenden geben wir eine weitere Zusammenstellung der Goldgeschenke von Kaisern, nicht-regierenden Kaiserinnen und Privatleuten, die in der Geschichte der Späten Han⁴-Dynastie (Kin Ding Hou Han Schu⁶⁷⁷ von Fan Hua⁶⁷⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]) aufgezeichnet sind, um an Hand dieser Zahlen zu beweisen, daß bereits in der Späten Han⁴-Dynastie ein erheblicher Rückgang des Goldverbrauches einzusetzen begann.

1. Goldgeschenke der Kaiser an Beamte und Verwandte:

Herrscher:	gegeben an:	Summe:	Kapitel:
Guang Wu Di ⁶⁶³ (25-57 n. Chr.)	Guo Kuang ¹⁶²²	außerordentlich hohes Goldgeschenk	Guo Huang Hou Gi ¹⁶²³ , Bd. 10 A, S. 5.
„ „ „	Dschu Yu ¹⁶²⁴	30 <i>gin</i> ²⁰	Dschu Yu Dschuan ¹⁶²⁵ , Bd. 52, S. 2.
„ „ „	Dou Ying ¹⁶¹³	200 <i>gin</i>	Dou Ying Dschuan ¹⁶¹⁴ , Bd. 53, S. 5.
„ „ „	Schan Yü ¹⁶⁰⁵	Gold	Nan Hiung Nu Dschuan ¹⁶²⁶ , Bd. 119, S. 5.
Dschang Di ³⁴² (76-88 n. Chr.)	Gia Guë-jen ¹⁶²⁷	1 000 <i>gin</i>	Ma Huang Hou Gi ¹⁶²⁸ , Bd. 10 A, S. 14.
Ho Di ¹⁶²⁹ (89-105 n. Chr.)	Könige, Generäle, Fürsten u. Familienmitglieder	Goldgeschenke in verschiedener Höhe	Ho Di Gi ¹⁶³⁰ , Bd. 4, S. 4 u. S. 5.
Schun Di ¹⁶³¹ (126-144 n. Chr.)	Beamtinnen und hohe Beamte	Goldgeschenke in verschiedener Höhe	Schun Di Gi ¹⁶³² , Bd. 6 S. 6.
Huan Di ⁶⁶⁵ (147-167 n. Chr.)	Ho Giën Wang ¹⁶³³	100 <i>gin</i>	Huan Di Gi ¹⁶³⁴ , Bd. 7, S. 3.
„ „	Bo Hai Wang ¹⁶³⁵	100 <i>gin</i>	„ „ „ Bd. 7, S. 4.
„ „	Verschiedene Könige in Pong-tscheng ¹⁶³⁶	je 50 <i>gin</i>	„ „ „ Bd. 7, S. 4.
„ „	Kaiserin Liang ¹⁶³⁷	20 000 <i>gin</i>	Liang Huang Hou Gi ¹⁶³⁸ , Bd. 10 B, S. 7.
Ling Di ⁶⁶⁸ (168-188 n. Chr.)	Dschu Dsün ¹⁶³⁹	50 <i>gin</i>	Dschu Dsün Dschuan ¹⁶⁴⁰ , Bd. 101, S. 9.

2. Goldgeschenke von nicht-regierenden Kaiserinnen und Privatleuten:

Gebende:	Empfänger:	Summe:	Kapitel:
Kaiserin Ma ¹⁶⁴¹	verschiedene Beamtinnen mit dem Titel <i>guë-jen</i> ¹⁶⁴²	je 10 <i>gin</i>	Ma Huang Hou Gi ¹⁶⁴³ , Bd. 10 A, S. 11.
Kaiserin Deng ¹⁶⁴⁴	Beamtinnen Dschou <i>guë-jen</i> ¹⁶⁴⁵ und Fong <i>guë-jen</i> ¹⁶⁴⁶	30 <i>gin</i>	Deng Tai Hou Gi ¹⁶⁴⁷ , Bd. 10 A, S. 20.
Wang Mi ¹⁶⁴⁸ ein Verbrecher	Yang Dschen ¹⁶⁴⁹ Le I ¹⁶⁵¹	10 <i>gin</i> 2 <i>gin</i>	Yang Dschen Dschuan ¹⁶⁵⁰ , Bd. 84, S. 2. Le I Dschuan ¹⁶⁵² , Bd. 11, S. 19

Die Herrscherperiode der Frühen Han⁴-Dynastie (206 v. Chr. bis 24 n. Chr.) umfaßt nur sechsunddreißig Jahre mehr als die der Späten Han⁴-Dynastie (25—219 n. Chr.), die Menge der Goldgeschenke weist jedoch in diesen beiden Zeitabschnitten eine außerordentlich große Differenz auf. Wie wir oben betonten, stellen die kaiserlichen und privaten Goldgeschenke der Späten Han⁴-Dynastie lediglich einen geringen Bruchteil der Goldgaben der Frühen Han⁴-Dynastie dar, obwohl wir in unserer ersten Tabelle uns ausschließlich auf die Geschenke der Kaiser und der regierenden Kaiserin beschränkt haben. In der Frühen Han⁴-Dynastie waren auch andere Naturalgeschenke der Kaiser an die Untertanen üblich, die Goldgaben überwogen aber bei weitem; in der Späten Han⁴-Zeit wurden, wie aus ihrer Geschichte zu entnehmen ist, wenig Gaben in Gold, auch Silber nur in geringfügigem Maße, umsomehr dagegen Naturalien, wie zum Beispiel Seide, Tuch, Getreide, Haustiere, und Kupfergeld als Geschenk gegeben.

Wir können also feststellen, daß dem Kaiserhaus der Frühen Han⁴-Dynastie reichlich Gold zur Verfügung stand und auch die damaligen Könige und Edelleute große Mengen an Gold besaßen. In einer Rede des Rebellen Fürst Wu⁶³⁰ vom 3. Jahre des Kaisers Ging Di¹⁵¹² (154 v. Chr.) werden demjenigen, der einen großen General der kaiserlichen Regierung tötet oder festnimmt, fünftausend *gin*²⁰ Gold versprochen, für einen sonstigen kaiserlichen General dreitausend *gin*²⁰, für einen Offizier zweitausend *gin*²⁰, für einen Beamten mit einem Gehalt von zweitausend *dan*¹⁸⁶ Getreide eintausend *gin*²⁰ Gold und für sonstige kleinere Beamte eine Goldbelohnung je nach Rang des Gefangenen . . . Weiter heißt es in dieser Rede: „Was ich, Fürst Wu⁶³⁰, an Gold und Kupfergeld besitze, können die Untertanen niemals aufbrauchen. Wenn jemand Verdienste erworben hat und eine Belohnung gerechtfertigt erscheint, so soll mir das mitgeteilt werden“. Auch beim Tode des Liang Hiau Wang¹⁶⁵³ (ebenfalls zur Zeit des Kaisers Ging Di¹⁵¹², 156—141 v. Chr.) waren in dessen Schatzkammer mehr als vierhunderttausend *gin*²⁰ Gold vorhanden (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 35, SS. 9 und 10, Bd. 47, S. 4; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ [1884]).

Kurz vor der Niederlage des Wang Mang²⁷ (23 n. Chr.) wurden im Palast noch sechzig *guë*¹⁶⁵⁴ (Truhen) gelbes Gold aufbewahrt. Jede *guë*¹⁶⁵⁴ barg zehntausend *gin*²⁰; das waren also insgesamt sechshunderttausend *gin*²⁰ gelbes Gold. Auch in den Ämtern *Huang-mon*¹⁶⁵⁵ (ausschließlich von Eunuchen

besetzt), *Gou-dun*¹⁶⁵⁶ (kaiserliche Gärtnerei) und *Schang Fang*²⁰¹⁴ (kaiserliche Manufaktur) waren je einige Truhen Gold untergebracht (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Band 99 C, S. 29; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Kaiserhaus und Adlige verfügten also in der Frühen Han⁴-Dynastie über reichlich Gold. Im Gegensatz hierzu wurden zum Beispiel nach dem Tode des Marschalls Dung Dscho⁶⁷³ im Jahre 192 n. Chr. in der Späten Han⁴-Dynastie nur zwanzig- bis dreißigtausend *gin*²⁰ gelbes Gold und achtzig- bis neunzigtausend *gin*²⁰ Silber in der Schatzkammer des äußeren Schutzwalles der Stadt Me¹⁶⁵⁷ in dem heutigen Kreis Me¹⁶⁵⁷ in der Provinz Schensi⁴²⁵ aufgefunden (vgl. Kin Ding Hou Han Schu⁶⁷⁷ von Fan Hua⁶⁷⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Bd. 102, S. 12; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Diese Summe ist im Vergleich zu dem Goldvorrat der beiden Könige und des Wang Mang²⁷ sehr gering und deutet darauf hin, daß sich damals in China eine Goldverknappung bemerkbar zu machen begann.

Mit der Verringerung des Goldes stieg dessen Wert. Die Relation zwischen Gold und Silber, die in der Frühen Han⁴-Dynastie nur 1:4 betragen hatte, stand am Ende der Späten Han⁴-Dynastie auf 1:12 zugunsten des Goldes, das heißt also, daß der Wert des Goldes sich inzwischen um das Dreifache erhöht hatte. Diese Veränderung hing natürlich nicht nur von der Menge der beiden Edelmetalle ab, sondern war zum Teil auch eine Folge der vorausgegangenen staatlichen Maßnahmen (vgl. SS. 72 und 73).

c) We-, Dsin- bis einschließlich Sui-Dynastie (220 bis 617 n. Chr.).

Obwohl das Gold seit der We³⁴⁸-Dynastie (220—264 n. Chr.) knapper geworden war, benutzte man es — allerdings in geringer werdendem Maße — als pensatorisches Zahlungsmittel. Da die Kupferproduktion ebenfalls nicht für die Deckung des Geldstoffbedarfes ausreichte und das Kupfergeld nur in ungenügender Menge vorhanden war, verstärkte sich der Naturaltausch und die Verwendung von Silber.

Auch in der Dsin¹⁸¹-Dynastie (265—419 n. Chr.) war Silber als Gewichtsgeld im Gebrauch. Einen Aufschluß über die Bewertung desselben vermittelt folgende Notiz: Als Schi Lo¹⁶⁵⁸ nach Siang-guo¹⁶⁵⁹ (heutiges Hing-tai¹⁶⁶⁰ in der Provinz Hopeh²¹¹) zurückkehrte, entfachte Liu Han¹⁶⁶¹ einen Aufstand gegen ihn. Schi Lo¹⁶⁵⁸ floh nach Duan-pi-tschan¹⁶⁶². In Siang-guo¹⁶⁵⁹ herrschte während dieser Wirren eine große Hungersnot, die von einer gewaltigen Preissteigerung begleitet war. Zwei *scheng*¹⁶⁶³ Getreide kosteten zwei *gin*²⁰ Silber, ein *gin*²⁰ Fleisch wurde mit einem *liang*²¹ Silber bezahlt (vgl. Kin Ding Dsin Schu³⁴⁴ von Kaiser Tai Dsung³⁴⁵, Fang Hüan-ling¹⁶⁶⁴ und anderen in der Tang⁷⁷-Dynastie, Band 104, S. 19; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Später, in der Süd- und Nord-Dynastie, befand sich der Zahlungsverkehr in ähnlicher Lage wie in der We³⁴⁸- und Dsin¹⁸¹-Zeit. Am Anfang wurde im Staat Liang³⁶⁷ (502—556 n. Chr.) nur in wenigen Gebieten Kupfergeld

benutzt, in anderen Teilen des Staates fungierten Getreide und Seide als Tauschmittel. In den Giau-guang¹⁶⁶⁵-Gebieten (heutiges Annam⁵⁸⁷, sowie Provinz Kuangtung³⁹⁶ und Kuangsi¹³⁵¹) waren Gold und Silber als Zahlungsmittel im Verkehr (vgl. Kin Ding Sui Schu³⁷⁸ von Tschang-Sun Wu-gi³⁷⁹ und anderen in der Tang⁷⁷-Dynastie, Band 24, S. 20; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Für kultische Zwecke war die Verwendung des Goldes seit der Späten Han⁴-Dynastie in stetem Steigen begriffen; diese Entwicklung hielt auch in der San Guo⁶⁸⁴-, der We³⁴⁸- und der Dsin¹⁸¹-Zeit ständig an. So wurden von Dscha Yung¹⁶⁶⁶ im Staate Wu⁶⁹⁴ buddhistische Tempel gebaut, in denen vergoldete Bronze-Statuen aufgestellt waren (vgl. Kin Ding San Guo Dschü¹³⁹⁴ von Tschou Schou¹³⁹⁵ in der Dsin¹⁸¹-Dynastie, Geschichte der Wu⁶⁹⁴, Band 4, Biographie von Liu Yau¹⁶⁶⁷, S. 2; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Kaiser Wen Tscheng Di¹⁶⁶⁸ aus dem Staate Hou We³⁶² befahl im 1. Hing Guang¹⁶⁶⁹-Jahre (454 n. Chr.), für seine Vorfahren, die fünf vorhergehenden Kaiser, fünf Buddha-Statuen im Tempel Wu-duan da si¹⁶⁷⁰ von je ein *dschang*³⁰⁴, sechs *tshi*²⁵⁸ Größe anzufertigen. Insgesamt wurden dafür 25000 *gin*²⁰ Gold verwendet. Während des Tiën An¹⁶⁷¹-Jahres (466 n. Chr.) wurden zur Zeit des Kaisers Hiën Wen Di¹⁶⁷² im Tempel Tiën-gung-si¹⁶⁷³ Buddha-Statuen in einer Höhe von 43 *tshi*²⁵⁸ aufgestellt, für die man 100000 *gin*²⁰ rotes und 600 *gin*²⁰ gelbes Gold benötigt hatte (vgl. Kin Ding We Schu³⁶⁴ von We Schou³⁶⁵ im Staat Tsi³⁶⁶ in der Nord-Dynastie, Band 114, Kapitel Schi Lau Dschü¹⁶⁷⁴, SS. 13 und 14; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Der Verbrauch des Goldes nahm also mit der Ausbreitung des buddhistischen Kultus zu. Daher haben die meisten Gelehrten der frühen chinesischen Geschichtsschreibung die Verminderung des Goldes durch den steigenden Lebensstandard, das heißt von der Konsumseite her, erklärt.

Die Frage, warum Gold in der Dsin¹⁸¹-Dynastie und während der späteren Zeit in soviel geringerem Maße als früher existierte, beantwortet Hu Schi¹⁶⁷⁷ mit der Feststellung, daß seit der Zeit, in der die buddhistische Religion in China eindrang, das Gold nicht nur für Gebäude sondern auch zu deren Ausschmückung immer verschwenderischer verwendet wurde (vgl. Dschen Dschu Tschuan¹⁶⁷⁸ von Hu Schi¹⁶⁷⁷ in der Ming²⁶-Dynastie, Band 4). Lu Schen¹⁶⁷⁹ behauptete in ähnlicher Weise, daß das Gold für Tempel und Klöster zur Verzierung gebraucht wurde, seitdem sich die buddhistische wie auch die dauistische Religion in der chinesischen Bevölkerung ausgebreitet hatte; vielfach wurden die Kultstätten mit Goldblättchen ausgeschlagen, die sich nie wieder für andere Gegenstände verwenden ließen. Lu Schen¹⁶⁷⁹ beklagte diese Verschwendung, weil die Goldproduktion naturbedingt beschränkt ist (vgl. Ho Fon Yen Hiën Lu¹⁶⁸⁰ von Lu Schen¹⁶⁷⁹ in der Ming²⁶-Dynastie). In diesem Sinne betonte Wang Mou¹⁶⁷⁵ in der Sung²⁸-Dynastie, daß die kaiserlichen Geschenke, die während der Han⁴-Dynastie meist in Gold bestanden hatten, in der Dsin¹⁸¹-Zeit hauptsächlich in Seide gegeben wurden.

Sie richteten sich jeweils danach, welche Dinge zur Verfügung standen (vgl. Ye Ko Tsung Schu¹⁶⁷⁶ von Wang Mou¹⁶⁷⁵ in der Sung²⁸-Dynastie, Band 11).

Als Kaiser Tai Dsung⁸⁸⁹ (976—997 n. Chr.) in der Sung²⁸-Dynastie einst Du Hau¹⁶⁸¹ fragte, wieso die meisten Gaben und Geschenke der Han⁴-Dynastie in Gold erfolgen konnten, das in späterer Zeit so schwer erlangbar wurde, antwortete er ihm, daß der Buddhismus in der Han⁴-Dynastie noch nicht verbreitet und daher der Goldpreis noch sehr niedrig war (vgl. I Dschī Lu Dsi Schī³³⁵ von Gu Yen-wu¹⁶³ in der Ming²⁶-Dynastie, Kommentar von Huang Yü-tschēng³³⁶ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 11, S. 12 [1834]).

Dschau I¹⁶⁸² vertrat ebenfalls die Ansicht, daß das Gold durch seine steigende Verwendung für kultische Bedürfnisse knapp geworden sei. So schrieb er unter anderem: „In der späteren Zeit ist die Menge des Goldes von Tag zu Tag weniger geworden.“ Da die Goldminen Chinas nicht stärker ausgebeutet werden konnten, erhöhte sich der Goldpreis. Mit der Einführung des Buddhismus wurde es in China üblich, in den buddhistischen Tempeln vergoldete Statuen aufzustellen. Diese Tempel waren in den großen Städten wie auch in den kleinsten, entlegensten Dörfern zu finden, und nirgendwo waren die Statuen nicht mit Gold überzogen. Wenn man das auf diese Weise im ganzen chinesischen Reiche benutzte Gold zusammenrechnet, so ergibt sich ein Verbrauch von mehreren Milliarden *gin*²⁰. Dies ist also die ins Riesenhafte gestiegene Verbrauchsseite des Goldes. Außerdem hatte sich die verschwenderische Sitte allgemein verbreitet, Bücher mit Goldstaub zu beschriften oder mit Gold ausgelegte Zeichen bei Anschlägen, Bekanntmachungen usw. zu verwenden. Wenn jedesmal zwar nur eine geringe Goldmenge verloren ging, so ergab dies doch eine beträchtliche Gesamtsumme. Man sagte daher in der alten Zeit: Gold, das zur Herstellung von Gegenständen verwendet wird, bleibt erhalten, selbst wenn die Gegenstände zerstört werden sollten. Gold aber, das für Verzierungen benutzt wird, geht verloren. Hierin liegt somit eine wesentliche Ursache für die tägliche Verminderung des Goldmetalls“ (vgl. Êrh Schī Êrh Schī Da Gi¹⁶⁸³ von Dschau I¹⁶⁸² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 3).

Die Verminderung des Goldes wurde auch bei der Einziehung von Geldstrafen erkennbar. Während diese in der Han⁴- und We³⁴⁸-Dynastie noch in Gold gezahlt werden mußten, sind sie im Staate Hou We³⁶² während der Süd- und Nord-Dynastie in Seide umgewandelt worden, und zwar wurden pro *liang*²¹ Gold zehn *pi*³⁰⁵ dünne Seide als Sühne entrichtet, weil das Gold immer schwerer zu erlangen war (vgl. I Dschī Lu Dsi Schī³³⁵ von Gu Yen-wu¹⁶³ in der Ming²⁶-Dynastie, Kommentar von Huang Yü-tschēng³³⁶ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 11, S. 12 [Ausgabe 1834]).

Die obigen Bemerkungen über die wachsende Goldknappheit berücksichtigen ausschließlich die Konsumseite; ein Eingehen auf die Produktionsentwicklung läßt sich dagegen in der alten chinesischen Literatur kaum finden. Obschon bereits in der alten Zeit in China statistische Angaben gemacht wurden,

besitzen wir keinerlei derartige Aufzeichnungen über die damalige Edelmetallproduktion. Mit Sicherheit läßt sich nur annehmen, daß die Produktion der chinesischen Goldminen nicht viel ausgedehnt werden konnte, während der Konsum ständig anstieg. Auch heute sind keineswegs die beiden Edelmetalle zu den häufig vorkommenden Bodenschätzen Chinas zu rechnen; für jene Zeit trat aber noch erschwerend hinzu, daß Schürfung und Ausbeutungstechnik ziemlich primitiv waren.

Das Einschrumpfen der Menge des Goldes bei gleichzeitiger Verbrauchssteigerung erhöhte natürlich seinen Wert. Im Zusammenhang damit steht auch, wie wir oben verschiedentlich besprochen haben, die Tatsache, daß bisher Gold und Silber nach der Gewichtseinheit *gin*²⁰ gerechnet worden waren, seit der Süd- und Norddynastie jedoch nach *liang*²¹, einem Bruchteil der früheren Gewichtseinheit. Belege für diese Wandlung treten bei den Steuern wie auch bei der Verleihung von Belohnungen und Geschenken in Gold und Silber deutlich in Erscheinung. Dschau I¹⁶⁸² erläutert diese Tatsache mit der Behauptung, daß man nach *gin*²⁰ rechnete, solange der Preis des Goldes und des Silbers in der alten Zeit niedrig war, später, als der Preis dieser beiden Edelmetalle sich ständig erhöhte, mußte daher mit *liang*²¹ gerechnet werden (vgl. Gai Yü Tsung Kau¹⁶⁸⁴ von Dschau I¹⁶⁸² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 30). Die Berechnung der Edelmetalle nach *liang*²¹ geht weiter aus folgender Stelle hervor: Nach einer Inspektionsreise überreichte Sü Yü¹⁶⁸⁵ dem Kaiser Wen Di⁷⁰⁶ im Staate Sung⁷⁰⁷ im 3. Yüan Gia-⁷⁰⁸ Jahre (426 n. Chr.) während der Süd-Nord-Dynastie einen Bericht, in welchem er darauf hinweist, daß jeder Erwachsene der *li*-Bevölkerung¹⁶⁸⁶ im Kreise Dschung-sü¹⁶⁸⁷ einen halben *liang*²¹ Silber als Steuer entrichten müsse, obwohl es dort keine Silberminen gibt (vgl. Kin Ding Sung Schu¹⁶⁸⁸ von Schen Yüe¹⁴²⁶ im Staat Liang³⁶⁷ in der Süd-Nord-Dynastie, Bd. 92, S. 6; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Andere Quellen, welche die Verleihung von Belohnungen usw. behandeln, rechnen ebenfalls das Silber nach *liang*²¹. Als zum Beispiel Hou Ging¹⁶⁸⁹ im Staat Liang³⁶⁷ die Stadt Giën-kang¹⁶⁹⁰ im 2. Tai Tsing¹⁶⁹¹-Jahre (548 n. Chr.) umzingelt hatte, leitete Yang Kang¹⁶⁹² die Verteidigung derselben und erhielt als Anerkennung vom Kaiser 5000 *liang*²¹ Gold und 10000 *liang*²¹ Silber für seine Truppen (vgl. Kin Ding Nan Schi¹³⁸⁸ von Li Yen-schou¹³⁸⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 63, S. 12; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Auch die kaiserlichen Geschenke an die verdienstvollen Generäle jener Zeit in den anderen Staaten bringen den gleichen Aufschluß. Als General Dschou Lo-hou¹⁶⁹³ vom Staate Tschen³⁸⁷ in der Schlacht von Pong-tscheng¹⁶⁹⁶ die Umzingelung von Siau Mo-ho¹⁶⁹⁴ durchbrochen hatte, belohnte ihn der Kaiser Süan Di⁷⁴⁶ (569—582 n. Chr.) mit 3000 *liang*²¹ Gold und Silber (vgl. Kin Ding Be Schi¹⁶⁹⁵ von Li Yen-schou¹³⁸⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 76, S. 11; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Ein ähnliches Beispiel wird uns ferner aus dem Beginn der Sui⁶³⁶-Zeit überliefert. Nachdem Liang Jui¹⁶⁹⁶ im Jahre 580 n. Chr. Wang Kiën¹⁶⁹⁷ ver-

nichtend geschlagen hatte, wurde er vom späteren Kaiser Wen Di⁷⁹⁵ (581 bis 604 n. Chr.) mit 2000 *liang*²¹ Gold und 3000 *liang*²¹ Silber belohnt. Wang Schu¹⁶⁹⁸ erhielt während des Aufstandes des Wang Kiën¹⁶⁹⁷ vom gleichen Kaiser insgesamt 500 *liang*²¹ Gold für die Überreichung einer Bittschrift. Als Kaiser Wen Di⁷⁹⁵ sich im 1. Kai Huang⁷⁹⁶-Jahre (581 n. Chr.) zum Kaiser der Sui⁶³⁶-Dynastie proklamiert hatte, schenkte er Siau Guë¹⁶⁹⁹ die Summe von 500 *liang*²¹ Gold und 1000 *liang*²¹ Silber (vgl. Kin Ding Sui Schu³⁷⁸ von Tschang-sun Wu-gi³⁷⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 37, S. 12; Bd. 54, S. 1; Bd. 79, S. 6; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ [1884]). Wang Biën¹⁷⁰⁰ wurden ebenfalls vom Kaiser Wen Di⁷⁹⁵ 200 *liang*²¹ gelbes Gold zugewiesen, weil er die Räuber der Provinz Schantung⁴⁶ aufgerieben hatte (vgl. Kin Ding Be Schi¹⁶⁹⁵ von Li Yen-schou¹³⁸⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 78, S. 12; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ [1884]). Nach der Vertreibung des Li Guang-schi¹⁷⁰¹ durch Dschou Fashang¹⁷⁰² im 17. Kai Huang⁷⁹⁶-Jahre (597 n. Chr.) schenkte ihm Kaiser Wen Di⁷⁹⁵ 150 *liang*²¹ gelbes Gold und ebensoviel *gin*²⁰ Silber (vgl. Kin Ding Sui Schu³⁷⁸ von Tschang-sun Wu-gi³⁷⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 65, S. 7; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ [1884]). Also auch hier wird das Gold nach der Gewichtseinheit *liang*²¹ gerechnet, aber für Silber benutzte man noch die *gin*²⁰-Einheit.

Während der Regierung des Kaisers Yang Di⁸¹⁰ in der Sui⁶³⁶-Dynastie erwarb sich Lai-ho-êrh¹⁷⁰³ wegen der Vernichtung des Yang Hüan-gan¹⁷⁰⁴ besondere Verdienste und erhielt dafür im 9. Da Ye⁸⁰⁹-Jahre (613 n. Chr.) 1000 *liang*²¹ Gold als Belohnung (vgl. Kin Ding Be Schi¹⁶⁹⁵ von Li Yen-schou¹³⁸⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 76, S. 6; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ [1884]).

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, daß Gold und Silber seit der Süd-Nord-Dynastie nach der Gewichtseinheit *liang*²¹ und seltener nach *gin*²⁰ gerechnet wurden. Die Gewichtseinheit *gin*²⁰ hatte in der alten Zeit mehr als vier, beziehungsweise knappe fünf *liang*²¹, während sie in der späteren Zeit und auch heute noch sechzehn *liang*²¹ umfaßt. Die Verminderung der Gewichtseinheit für Gold war also ein Ausdruck der Goldknappheit und der dadurch verursachten Goldpreissteigerung. Obwohl Silber nicht immer in der Süd-Nord-Dynastie nach *liang*²¹ gerechnet wurde, begann allmählich die *liang*²¹-Einheit für Silber — in Angleichung an das andere Edelmetall — üblicher zu werden.

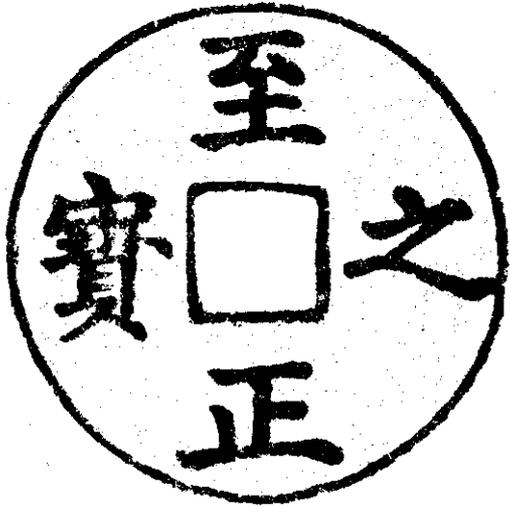
d) Tang- und Sung-Dynastie (618 bis 1278 n. Chr.).

In der Tang⁷⁷-Dynastie verminderte sich die Benutzung von Gold als Zahlungsmittel noch weit stärker, während sich die Verwendung des Silbers im Tauschverkehr immer mehr durchsetzte. Der Verbrauch des Silbers wurde in der Sung²⁸-Dynastie größer, weil man es nicht nur für Tauschzwecke und Geschenke, sondern auch zu Steuerzahlungen, Kriegsentschädigungen usw. verwendete. Da unter anderem durch die Knappheit des Kupfers bei gleichzeitiger

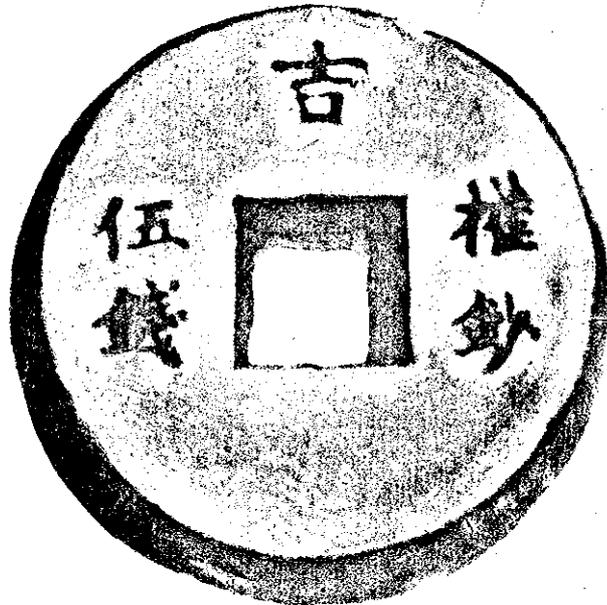
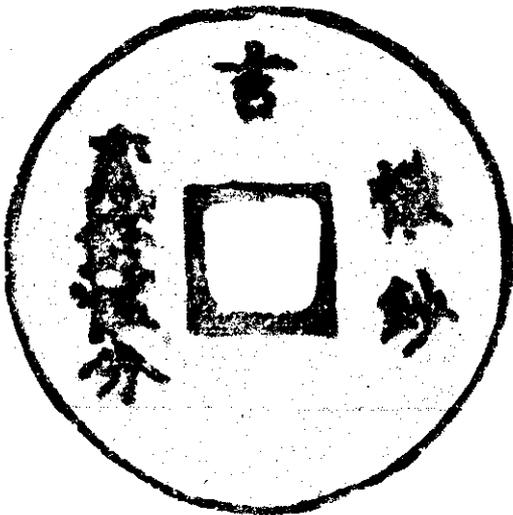
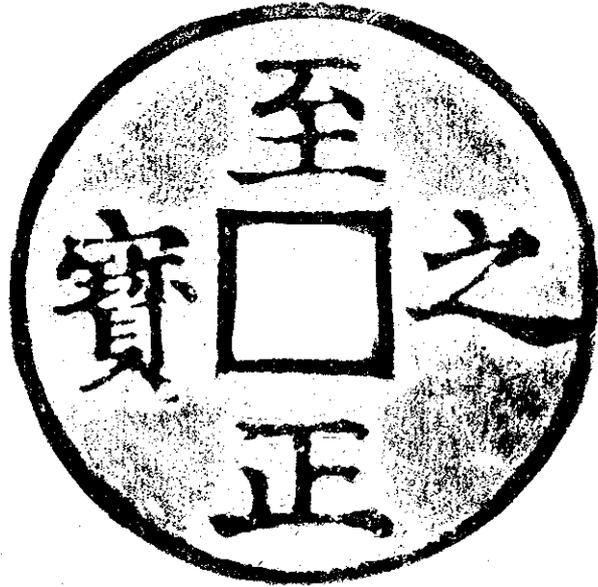
Ausdehnung des Innen- und Außenhandels das Kupfergeld allein für den Zahlungsverkehr nicht ausreichte, wurde daneben noch Eisen- und Papiergeld ausgegeben, desgleichen gelangte auch Silber stärker in Umlauf. Obschon die kaiserliche Regierung der Tang⁷⁷-Dynastie jeglichen Abbau der Silberminen verbot und die Kupferminen intensiv auszubeuten beabsichtigte, um mehr Kupfergeld prägen zu können, blieb trotzdem die Silberproduktion in ständigem Anstieg begriffen, während die Goldproduktion keine bemerkenswerte Entwicklung aufweisen konnte. Vor der Tang⁷⁷-Dynastie existierte kaum eine Statistik über die Edelmetallproduktion. Die Silbergewinnung lag anfangs in Händen von Kreis- und Bezirksbehörden oder von Privatleuten, die dafür an den Staat Steuern abführten. Nach dem Vorschlag von Han Hui¹⁷⁰⁵ gingen die Silberminen unter der Regierung des Kaisers Dê Dsung¹⁷⁰⁶ (780—804 n. Chr.) direkt in staatlichen Besitz über. Dennoch war das Kupfergeld das Hauptzahlungsmittel und sollte als solches erhalten werden. In diesem Sinne schrieb Li Sün¹⁷⁰⁷ in seiner Bittschrift vom 3. Yüan Ho⁴¹⁰-Jahre (808 n. Chr.) an den Kaiser Hiën Dsung⁴⁰⁸, daß überall dort, wo im Reiche Silberminen existierten, auch Kupferminen vorhanden sein sollten, deren Kupfer man zu Geld ausprägen müsse. Das Silber, das für das Volk von weniger großer Bedeutung sei, solle in den Gebieten nördlich von Wu-ling³⁸⁹ nicht weiter abgebaut werden. Außerdem schlug Li Sün¹⁷⁰⁷ vor, daß diejenigen, die selbst nur einen *liang*²¹ Silber nördlich vom Wu-ling³⁸⁹ ausbeuteten, verbannt und die Beamten des betreffenden Kreises ebenfalls bestraft werden sollten. Dieser Vorschlag ließ sich nicht durchsetzen. Im Gegensatz zu den Einschränkungsmaßnahmen stieg der Umlauf des Silbers sogar noch weiter an. Die Silberausbeute erreichte zu Beginn der Yüan-Ho⁴¹⁰-Regierungsjahre (806—820 n. Chr.) unter dem Kaiser Hiën Dsung⁴⁰⁸ in der Tang⁷⁷-Dynastie laut amtlichen Statistiken jährlich 12000 *liang*²¹ Silber. Später wurde im 1. Kai Tscheng¹⁷⁰⁸-Jahre (836 n. Chr.) die Silberproduktion vom Kaiser Wen Dsung⁴¹⁴ wiederum den Kreisen, Bezirken und Beamten überlassen. Da aber der Staat bei dieser Methode nur wenig Gewinn erzielte, ist die Silberausbeutung zur Zeit des Kaisers Sün Dsung¹⁷⁰⁹ (847—859 n. Chr.) erneut dem Staat direkt unterstellt worden. Die jährliche Produktion betrug nunmehr, wie die amtlichen Quellen angeben, 15000 *liang*²¹ Silber (vgl. Kin Ding Giu Tang Schu⁴¹¹ von Liu Hü⁴¹² aus dem Staate Hou Dsin⁴¹³ in den Fünf Dynastien, Bd. 48, S. 18; Kin Ding Tang Schu³⁹⁷ von Ou-yang Siu³⁹⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Bd. 54, SS. 7 und 13; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Die Silbergewinnung erreichte in der Sung²⁸-Dynastie ein gewaltiges Ausmaß. Am ergiebigsten zeigte sich der Silberabbau in Giën-dschou⁹⁰⁹, Fong-dschou¹⁷¹⁰ und Guë-yang¹⁷¹¹. In den Huang Yu⁹³⁷-Regierungsjahren (1049 bis 1053 n. Chr.) während des Kaisers Jen Dsung⁹¹⁰ z. B. belief sich die jährliche Silberproduktion auf 219829 *liang*²¹ Silber. Während der Dschü Ping⁹⁴¹-Jahre (1064—1067 n. Chr.) nahm die Silbergewinnung um weitere 95384 *liang*²¹ zu. Die Goldminen der damaligen Zeit befanden sich in Schang-

208



209



dschou⁹²³, Jau-dschou⁹⁸¹, Hi-dschou¹⁷¹² und Fu-dschou¹⁷¹³; in der Tiën Scheng⁹¹²-Regierungsepoche (1023—1031 n. Chr.) trat unter Kaiser Jen Dsung⁹¹⁰ noch die Goldgewinnung in Deng-dschou¹⁷¹⁴ und Lai-dschou¹⁷¹⁵ mit einigen tausend *liang*²¹ hinzu. Zeitweise wurde vom Kaiser Jen Dsung⁹¹⁰ die Goldgewinnung untersagt, weil die staatlichen Ausbeutungskosten zu hoch waren. In der Ging Yu⁹¹⁶-Regierungsepoche (1034—1037 n. Chr.) hob er jedoch das Verbot der Goldgewinnung in Lai-dschou¹⁷¹⁵ und Deng-dschou¹⁷¹⁴ wieder auf. In den Huang Yu⁹³⁷-Regierungsjahren (1049—1053 n. Chr.) betrug die jährliche Goldgewinnung 15095 *liang*²¹, verminderte sich jedoch in den Dschī Ping⁹⁴¹-Jahren (1064—1067 n. Chr.) auf 9656 *liang*, stieg aber im 1. Yüan Fong⁹⁵¹-Jahre (1078 n. Chr.) wiederum auf 10710 *liang*²¹ Gold, während die Silberproduktion ein leichtes Absinken auf 215385 *liang*²¹ zeigte (vgl. Kin Ding Sung Schi⁴¹⁹ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Bd. 185, SS. 12 und 13; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sī Schi⁶⁰ [1884]). Diese Statistik bezieht sich nur auf die amtlich erfaßte Ausbeute; es bleibt aber offen, ob Silber außerdem in gewissem Umfange noch von Privatleuten unangemeldet abgebaut worden ist. Die vorliegende Statistik ergibt aber das klare Bild einer sinkenden Goldproduktion und einer beachtenswerten Höhe der jährlichen Silbergewinnung.

Die Ausbeute der beiden Edelmetalle im Staate Gin¹⁵ war während der Sung²⁸-Dynastie Privatleuten erlaubt, wenn sie dafür eine Steuer entrichteten. So wurde im 3. Da Ding⁴²¹-Jahre (1163 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Schi Dsung⁴²⁰ ein Zwanzigstel der Ausbeute als Steuer verlangt. Später wurde dieser Satz etwas abgeändert. Über die Höhe der Gold- und Silbergewinnung jener Zeit liegen jedoch keine genauen Angaben vor (vgl. Kin Ding Gin Schi³¹⁸ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Band 49, S. 18; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sī Schi⁶⁰ [1884]).

Im allgemeinen kann die große Goldknappheit jener Zeit außer auf die geringe Produktion und den erhöhten Innenkonsum auch noch auf die wachsende Ausfuhr der Edelmetalle zurückgeführt werden. Der Außenhandel der Tang⁷⁷ und Sung²⁸-Dynastie entwickelte sich lebhafter als zuvor und erstreckte sich in erster Linie auf Vorderasien, hier besonders auf Arabien, die Malaiischen Inseln und Japan. Im Innern Chinas blühten Lo-yang⁶⁷⁴, Tschang-an⁸²⁸ und an den Küsten Kanton³⁹⁶, Hang-dschou¹³⁴³, Ning-bo¹³⁴⁷ sowie andere Städte zu bedeutenden Handelsplätzen empor. Unter den Exportartikeln befanden sich neben anderen wichtigen Waren vor allem Gold, Silber und Kupfergeld. Das Gold nahm dadurch in China ab und war immer seltener im Zahlungsverkehr zu finden. Ebenso wurde der Schwund des Kupfergeldes offensichtlich.

Die Edelmetalle waren in der Tang⁷⁷-Dynastie nicht in ganz China als Geld verbreitet, sondern dienten nur in bestimmten Gegenden als Tauschmittel. So waren im Ling-nan³⁸⁸-Gebiet (südlich von Wu-ling³⁸⁹) in den Da Li³⁹⁴-Jahren (766—779 n. Chr.) unter Kaiser Dai Dsung³⁹⁵ neben dem Kupfergeld noch Gold, Silber und andere Waren als Zahlungsmittel im Umlauf (vgl.

Kin Ding Tang Schu³⁹⁷ von Ou-yang Siu³⁹⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Band 52, SS. 10 und 11; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Wie aus einem Bittschreiben des Han Yü¹⁷¹⁶ an den Kaiser Hiên Dsung⁴⁰⁸ (806—820 n. Chr.) hervorgeht, wurde im Wu-ling³⁸⁹-Gebiet Silber im Tauschverkehr benutzt (vgl. I Dschü Lu Dsi Schi³³⁵ von Gu Yen-wu¹⁶³ in der Ming²⁶-Dynastie, Kommentar von Huang Yü-tscheng³³⁶, Band 11, S. 15; [Ausgabe 1834]). Wie wir oben besprochen haben, war die Ausbeutung von Silber nördlich vom Wu-ling³⁸⁹-Gebiet nicht gestattet, daher wurde auch dort kein Silber als Tauschmittel verwendet, während im Ling-nan³⁸⁸-Gebiet, das ist das heutige Kuangtung³⁹⁶, Kuangsi¹³⁵¹ und Annam⁵⁸⁷ (Indochina), Silber als Geld existierte.

In den Fünf Dynastien war Silber als Gewichtsgeld schon derart im Handel verbreitet, daß vielfach falsches Silber in Zirkulation geriet. Hierüber haben wir unter anderen folgenden Bericht: Als Mu-jung Yen-tschau¹⁷¹⁷ vom Kaiser Dschuang Dsung⁸⁵⁵ (923—925 n. Chr.) aus dem Staat Hou Tang⁸⁵⁶ umzingelt worden war, versuchte er, die Truppen zu ermutigen, und sagte zu ihnen: „Ich habe noch einige Tausend *ding*¹⁵⁶ Silber, die ich Euch, Offiziere und Soldaten, zum Geschenk geben möchte.“ Die Offiziere flüsterten einander heimlich zu: Was sollen wir mit diesem, durch Eisen beschwerten Silber anfangen? (vgl. Kin Ding Wu Dai Schi¹⁴¹¹ von Ou-yang Siu³⁹⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Band 53, S. 7; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Dieses gefälschte Silber verfügte nur über eine dünne äußere Silberschicht, innen aber enthielt es Eisen. Man nannte dasselbe *tië-tai yin*¹⁷¹⁸, mit Eisen angefülltes Silber (vgl. Gai Yü Tsung Kau¹⁶⁸⁴ von Dschau I¹⁶⁸² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 30, Kapitel Silber). Aus diesen Angaben können wir schließen, daß das Silber, das Mu-jung Yen-tschau¹⁷¹⁷ seinen Truppen anbot, damals bestimmt als Zahlungsmittel üblich gewesen sein muß, denn sonst wäre es nicht einzusehen, warum jemand gefälschtes Silber herstellt, um daraus Vorteile zu erzielen. Diese gefütterten Silberstücke waren also nicht, wie in der römischen Kaiserzeit, Notgeld, sondern gefälschte Tauschmittel.

Das Silber gewann in der Sung²⁸-Dynastie eine weit größere Verbreitung als in der Tang⁷⁷-Zeit und den Fünf Dynastien. Insbesondere in dem Staat Gin¹⁵ erschien Silber mehr und mehr im Umlauf. Als sich im 2. Yüan Guang³¹⁵-Jahre (1223 n. Chr.) das Papiergeld unter der Regierung des Kaisers Süan Dsung³¹⁶ außerordentlich entwertet hatte, rechnete die Bevölkerung im Tauschverkehr fast nur noch in Silber. Die Regierung ordnete daher zur Stützung des Papiergeldwertes an, daß die Verwendung von Silbergeld eingeschränkt werden müsse. Bei Handelsgeschäften unter drei *liang*²¹ Silber durfte überhaupt kein Silber mehr gezahlt werden, bei Einkäufen von mehr als drei *liang*²¹ sollte die Bezahlung zu einem Drittel in Silber und die der übrigen zwei Drittel in Papiergeld erfolgen. Obwohl die Behörden versuchten, eine gesunde Regelung für die Verwendung von Silber und Papiergeld zu finden, ließ sich solche nur schwer erreichen. Während der Regierung des

Kaisers Ai Dsung¹⁷¹⁹ wurde in der Dscheng Da¹⁷²⁰-Regierungsepoche (1224 bis 1231 n. Chr.) in überwiegendem Maße mit Silber statt mit Papiergeld bezahlt (vgl. Kin Ding Gin Schi³¹⁸ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Band 48, SS. 22/23; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Hieraus geht hervor, daß die Benutzung des Silbers im Zahlungsverkehr des Staates Gin¹⁵ außerordentlich üblich geworden war. Wie wir schon erwähnten, wiesen die Silber-*ding*¹⁵⁶ damals gewöhnlich das Gewicht von fünfzig *liang*²¹ auf und entsprachen dem Wert von einhundert *guan*¹⁸ Kupfergeld (ein *guan*¹⁸ gleich eintausend Kupfer-cash). Die Silber-*ding*¹⁵⁶ konnten auch von Privatleuten geprägt und in Umlauf gesetzt werden. Da allgemein das Gewicht der Silber-*ding*¹⁵⁶ als zu schwer und zu unbequem für den Zahlungsverkehr empfunden wurde und außerdem die großen Silber-*ding*¹⁵⁶ häufig von der Bevölkerung beschnitten und damit entsprechende Wertverminderungen der Silberstücke verursacht wurden, entschloß sich der Staat Gin¹⁵ im 2. Tscheng An¹¹⁶⁷-Jahre (1197 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Dschang Dsung⁴²³ fünf neue Arten Silber-*ding*¹⁵⁶ zu gießen. Diese sogenannten *Tscheng An-bau-huo*²⁰¹⁵ (Silbergeld der Tscheng An¹¹⁶⁷-Regierungsepoche) erhielten das Gewicht von zehn, fünf, drei, zwei und einem *liang*²¹, wobei je ein *liang*²¹ Silber dem Wert von zwei *guan*¹⁸ Kupfergeld gleichgesetzt wurde. Diese neuen Silber-*ding*¹⁵⁶ sollten im amtlichen wie im privaten Zahlungsverkehr in gleicher Weise wie das Kupfergeld benutzt werden. Gleichzeitig wurde eine strenge Kontrolle über das Schmelzen und Ausprägen von Silber-*ding*¹⁵⁶ eingerichtet. Der Staat hatte also Gewicht, Feingehalt und Wertverhältnis zum Kupfergeld genau vorgeschrieben; es handelte sich natürlich beim Silber-*ding*¹⁵⁶ um ein reines Gewichtsgeld. Als die Privatleute jedoch später begannen, die Silber-*ding*¹⁵⁶ mit Kupfer und Zinn zu legieren, ließen sich die Silber-*ding*¹⁵⁶ nur noch schwer in Gültigkeit halten. Schließlich ordnete der Staat im Dezember des 5. Tscheng An¹¹⁶⁷-Jahres (1200 n. Chr.) die Abschaffung dieser Silber-*ding*¹⁵⁶ an (vgl. Kin Ding Gin Schi³¹⁸ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Bd. 48, S. 8; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]; und Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 8, S. 2849; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶ 303/3503).

Seit der Tang⁷⁷-Dynastie diente das Silber nicht allein als Zahlungsmittel im Handelsverkehr, sondern wurde auch bei den Abgaben der Bevölkerung an den Staat verwendet. Es war vorher nicht üblich, Silber zu Steuerzahlungen zu benutzen; in der Tang⁷⁷-Dynastie konnten bereits Steuern in Silber entrichtet werden, ohne daß dies jedoch zur Vorschrift für alle Untertanen erklärt wurde. Die Regierung ordnete an, daß jeweils die Produkte, die dem Einzelnen zur Verfügung standen, in bestimmter Summe an den Staat abgeführt werden sollten, so zum Beispiel dünne Seidenstoffe, Seidengaze, Tuch, Baumwolle und Hanf. Nur solche Dörfer, die keine Seidenzucht betrieben, hatten vierzehn

*liang*²¹ Silber an die Regierung zu zahlen (vgl. Kin Ding Tang Schu³⁹⁷ von Ou-yang Siu³⁹⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Band 51, S. 2; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

In der Sung²⁸-Dynastie war das Silber bei der Steuerabgabe schon viel häufiger vertreten, daneben konnte auch Gold als Steuer entrichtet werden. Wie aus einer Bittschrift des Transportkommissars von Kiangsi⁶³² an den Kaiser Tai Dsung⁸⁸⁹ im 2. Tai Ping Hing Guo⁸⁹⁰-Jahre (977 n. Chr.) hervorgeht, gab es in diesem Gebiete nur wenig Seidenraupenzucht, weshalb die Bevölkerung die Steuern in Gold zahlte. Wegen des relativ niedrigen Goldwertes bat der Kommissar, daß ein *liang*²¹ des besten Goldes, das bisher bei der Steuerzahlung mit zehntausend cash Kupfergeld berechnet wurde, nur noch mit achttausend cash gleichgesetzt werden solle, weil bei einer zu niedrig gegriffenen Umrechnung von Seide in Gold die Bevölkerung einen Nachteil erleidet, und umgekehrt, bei einem zu hohen Umrechnungskurse der Staat geschädigt wird. Dieser Vorschlag wurde vom Kaiser gebilligt. Später ist unter der Regierung des Kaisers Jen Dsung⁹¹⁰ im 2. Ging Yu⁹¹⁶-Jahre (1035 n. Chr.) in den Gebieten Fukien⁸⁸², Kuangtung³⁹⁶ und Kuangsi¹³⁵¹ die Anordnung erlassen worden, daß die Steuern, die bisher in Kupfergeld gezahlt wurden, von nun an in Silber entrichtet werden mußten. Die Steuerzahlung in Silber war insbesondere in der Späten Sung⁹⁸-Dynastie häufig. Hierüber erhalten wir aus einer Bittschrift vom 1. Schau Hing¹⁰⁴⁴-Jahre (1131 n. Chr.) an den Kaiser Gau Dsung¹⁰³⁸ Kenntnis, in der die höheren Beamten darauf hinweisen, daß in alter Zeit die Steuern von den Untertanen mit den Mitteln gezahlt werden konnten, über die sie verfügten, und keinerlei Zwang bestand, mit dem, was sie nicht hatten, ihre Steuern zu entrichten. Heute aber müssen diejenigen, die dünne Seide herstellen, diese in Kupfergeld umtauschen und dann wiederum bei der Steuerzahlung in Silber umwechseln (vgl. Kin Ding Sung Schi⁴¹⁹ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Band 174, SS. 6 und 22; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Für die Deckung der Kriegskosten, Soldzahlungen an die Truppen, Fürsorge- und Tributleistungen und die Festsetzung von Geldstrafen verwendete die Regierung der Sung²⁸-Dynastie und des Staates Gin¹⁵ ebenfalls Silber. So wurden zum Beispiel im 1. Lung Hing¹⁰⁴⁷-Jahre (1163 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Hiau Dsung²⁷⁵ dem Gouverneur der Giang-huai¹¹⁸⁷-Gebiete 250000 *liang*²¹ Weißgold (Silber) zur Bestreitung seiner militärischen Ausgaben überwiesen. Im folgenden Jahre sind 400000 *liang*²¹ Weißgold (Silber) aus dem Schatzamt entnommen worden, um Reis für die Armen zu beschaffen, weil die Truppen des Staates Gin¹⁵ wiederholt Überfälle an den Grenzen verübten und eine lang andauernde Regenzeit das Land heimsuchte (vgl. Kin Ding Sung Schi⁴¹⁹ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Band 33, SS. 8 und 14; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Im Staat Gin¹⁵ wurde zunächst im 4. Ming Tschang⁴²²-Jahre (1193 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Dschang Dsung⁴²³ erlaubt, daß der Truppensold zu je fünf und zwanzig Prozent in Kupfergeld, Seide, Papiergeld

und Silber entrichtet werden solle; falls jedoch Kupfergeld und Silber knapp sein würden, so konnte die gesamte Löhnung in Papiergeld zur Auszahlung kommen. Vier Jahre später wurden im 2. Tscheng An¹¹⁶⁷-Jahre (1197 n. Chr.) vom Kaiser Dschang Dsung⁴²³ neben dem Papiergeld, das in großem Ausmaße für die militärischen Kosten herausgegeben worden war, zusätzlich auch Silber-*ding*¹⁵⁶ zum Bezahlen des Truppensoldes zur Verfügung gestellt (vgl. Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing-Dynastie, Band 8, S. 2849; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wën Ku¹³⁶ 303/3503).

Für Tributleistungen in Silber führen wir folgendes Beispiel an: Nachdem der Hochverräter, Minister Tsin Kuai¹⁷²¹, den Nationalhelden Marschall Yüe Fe¹⁷²² ins Gefängnis geworfen hatte, wurde im 11. Schau Hing¹⁰⁴⁴-Jahre (1141 n. Chr.) zwischen der kaiserlichen Sung²⁸-Regierung und dem Staat Gin¹⁵, der von einem nördlichen Stamm des chinesischen Volkes gebildet worden war, ein Waffenstillstand geschlossen und vereinbart, daß die kaiserliche Sung²⁸-Regierung jährlich die Summe von 250000 *liang*²¹ Silber und 250000 *pi*³⁰⁵ dünner Seide an den Staat Gin¹⁵ zahlen solle (vgl. Kin Ding Sung Schi⁴¹⁹ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Band 29, S. 17; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ [1884]).

Als sich später im Staate Gin¹⁵ das Papiergeld so stark zu entwerten begann, daß es sich nur noch schwer im Tauschverkehr behaupten konnte, verstieß die Bevölkerung häufig gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Annahmewang des Papiergeldes. Kaiser Sü an Dsung³¹⁶ ordnete daher im 3. Hing Ding¹⁷²³-Jahre (1219 n. Chr.) an, daß solche Vergehen mit Geldstrafen geahndet würden, die in Silber zahlbar sind (vgl. Kin Ding Gin Schi³¹⁸ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Band 48, S. 21; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ [1884]).

Wie aus der Untersuchung der verschiedenen Zeitepochen ersichtlich geworden ist, haben die Kaiser und Edlen früher meist Gold, seltener Silber und auch andere Gaben geschenkt. Seit der Tang⁷⁷-Dynastie benutzte man Gold nur noch in geringem Maße, während das Silber häufiger verwendet wurde. So erfahren wir, daß Kung Ying-da⁷⁶ und Yü Dschü-ning¹⁷²⁴, die dem Prinzen mit guten Ratschlägen zur Seite gestanden hatten, von Kaiser Tai Dsung¹⁴⁰⁸ (627—649 n. Chr.) in der Tang⁷⁷-Dynastie je ein *gin*²⁰ Gold und fünfhundert *pi*³⁰⁵ Seidenstoff überreicht bekamen (vgl. Kin Ding Giu Tang Schu⁴¹¹ von Liu Sü⁴¹² aus dem Staate Hou Dsin⁴¹³ in den Fünf Dynastien, Bd. 73, S. 16; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ [1884]). Wenn wir hiermit vergleichen, wie groß die Goldgeschenke in früheren Zeiten gewesen sind, zum Beispiel in der Han⁴-Dynastie, in der der Kaiser niemals nur ein einziges *gin*²⁰ Gold an verdienstvolle Beamte verlieh, so wird die gewaltige Veränderung im Goldverbrauch deutlich.

Das Gold war auch in den Fünf Dynastien und in der Sung²⁸-Zeit als Geschenk noch üblich, aber doch bereits verhältnismäßig weniger als Silber. So

zum Beispiel hat die Mutter von Li Gi-tau¹⁷²⁵, als dieser von seinem Aufstand wieder abließ, es übernommen, die Eunuchen und auch die Gemahlin des Kaisers Dschuang Dsung⁸⁵⁵ (923—925 n. Chr.) in dem Staat Hou Tang⁸⁵⁶ zur Zeit der Fünf Dynastien mit einigen hunderttausend *liang*²¹ Silber zu bestechen, um ihrem Sohn Straffreiheit zu verschaffen. Etwa dreißig Jahre später schickte der Herrscher Li Ging¹⁷²⁶ vom Staat Giang-nan¹⁷²⁷ im 3. Hiën Dê⁸⁷³-Jahre (956 n. Chr.) eine Abordnung an den Kaiser Schi Dsung⁸⁷² im Staate Hou Dschou⁸⁶⁹ und ließ eintausend *liang*²¹ Gold und hunderttausend *liang*²¹ Silber und andere Güter überreichen. Zwei Jahre danach sandte Li Ging¹⁷²⁶ abermals einhunderttausend *liang*²¹ Silber, Kupfergeld, Seide, Tee, Weizen und Reis. Nachdem Kaiser Schi Dsung⁸⁷² im 6. Hiën Dê⁸⁷³-Jahre (959 n. Chr.) die Tochter des We Wang¹⁷²⁸ zur Kaiserin erwählt hatte, schenkte der Kaiser dem Abgesandten Li Tsung-schan¹⁷²⁹ aus dem Staat Giang-nan¹⁷²⁷ zehntausend *liang*²¹ Silber, zwanzigtausend *guan*¹⁸ Kupfergeld sowie zwanzigtausend *pi*³⁰⁵ Seide (vgl. Kin Ding Giu Wu Dai Schi¹¹⁷¹ von Sië Gü-dscheng¹¹⁷² und anderen in der Sung²⁸-Dynastie, Band 52, S. 7; Bd. 116, S. 4; Bd. 118, S. 5 und Bd. 119, S. 4; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Silber war in der Sung²⁸-Dynastie auch für Geschenke und Tribute üblich. Wir haben hierfür nur einige Auszüge gebracht, da wir nicht alle Belegstellen anführen können. Es scheint aber, daß Gold in stärkerem Maße zur Herstellung von Gegenständen, insbesondere in den Fünf Dynastien und zur Sung²⁸-Zeit, gebraucht und in dieser Form als Geschenk gegeben wurde. In dieser Weise wurde ebenfalls mit Silber verfahren. So übersandte der Herrscher Li Ging¹⁷²⁶ vom Staat Giang-nan¹⁷²⁷ dem Staat Hou Dschou⁸⁶⁹ im 3. Hiën Dê⁸⁷³-Jahre (956 n. Chr.) Goldgegenstände im Gewicht von eintausend *liang*²¹. Kaiser Schi Dsung⁸⁷² verlieh drei Jahre später dem Abgesandten Wu Yen-fu¹⁷³⁰ aus den Liang-dschê-lu⁹⁰⁶ Silbergegenstände von dreißig *liang*²¹ (vgl. Kin Ding Giu Wu Dai Schi¹¹⁷¹ von Sië Gü-dscheng¹¹⁷² und anderen in der Sung²⁸-Dynastie, Band 116, S. 3, und Band 119, S. 4; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Etwas später ließ der Staat Nan Tang⁸⁷⁶ dem Kaiser Tai Dsu⁸⁸⁴ in der Sung²⁸-Dynastie im 2. Kiën Dê⁸⁸⁸-Jahre (964 n. Chr.) 20000 *liang*²¹ Silber sowie zahlreiche Gegenstände aus Gold und Silber als Tribut überbringen. Aus erheblich späterer Zeit wird berichtet, daß dem hohen Beamten Siang Fu¹⁷³¹ während der Regierung des Kaisers Li Dsung¹⁰⁶⁴ im 8. Schun Yu¹⁰⁷⁶-Jahre (1248 n. Chr.) für seine Verdienste 200 *liang*²¹ Gold- und Silbergegenstände, 300 *liang*²¹ Silber und 10000 *min*¹⁹ Kupfergeld angewiesen wurden (vgl. King Ding Sung Schi⁴¹⁹ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Band 1, S. 18, und Band 43, S. 11; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Durch die Verminderung des Goldes ist dessen Wert gegenüber dem Kupfergeld und dem Silber gestiegen. Während der Frühen Han⁴-Dynastie hatte ein *gin*²⁰ Gold den Wert von 1000 cash Kupfergeld, die Wertrelation zwischen Gold und Silber belief sich in der gleichen Zeit auf 1:4. In der Tang⁷⁷-Dynastie

hatte dagegen, als der Goldpreis in Yang-dschou⁷⁹⁹ sehr hoch stand, ein *liang*²¹ Gold zeitweise den Wert von 8000 cash Kupfergeld (vgl. Yin Hua Lu¹⁷³² von Dschau Lin¹⁷³³ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Band 3 B, Kapitel Schang Bu¹⁷³⁴). Wie wir bereits oben erklärten, bestand die Gewichtseinheit *gin*²⁰ in der Han⁴-Dynastie aus mehr als vier *liang*²¹, bzw. fast fünf *liang*²¹ (vgl. S. 74). Ein *liang*²¹ Gold jener Zeit hatte somit den Wert von etwa 2000 bis 2500 Kupfercash; demnach war in der Tang⁷⁷-Dynastie der Goldwert gegenüber dem Kupfergeld ungefähr um das Vierfache gestiegen. Nach Aussage des Kaisers Dschen Dsung⁸⁹⁹ in der Sung²⁸-Dynastie galt ein *liang*²¹ Gold während der Hiën Ping⁹⁰¹-Regierungsperiode (998—1003 n. Chr.) 5000 cash Kupfergeld und ein *liang*²¹ Silber gleich 800 cash (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 13, S. 4967; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503). Daraus ergibt sich eine Wertrelation zwischen Gold und Silber von 1:6,5. In Kupfergeld ausgedrückt, ist der Goldwert der Sung²⁸-Dynastie gegenüber der Tang⁷⁷-Dynastie gesunken. Diese Wertbewegung ist jedoch von dem Wert des Kupfergeldes her zu erklären, das in der Sung²⁸-Zeit verschiedentlich außerordentlich knapp war und durch seine geringere Menge gegenüber dem Gold im Werte anstieg.

Der Silber-*ding*¹⁵⁶ hatte im Staat Gin¹⁵ während der Sung²⁸-Dynastie das Gewicht von fünfzig *liang*²¹ und den Wert von einhundert *guan*¹⁸ Papiergeld. Demnach war also ein *liang*²¹ Silber zwei *guan*¹⁸ oder zweitausend cash Kupfergeld wert. Während der Regierung des Kaisers Dschang Dsung⁴²³ (1190 bis 1208 n. Chr.) trat eine Papiergeldinflation ein, die das Papiergeld auf fast 10000 *guan*¹⁸ gleich ein *bing*¹³⁷³ Silber herabsetzte. Später wurden im 1. Hing Ding¹⁷²³-Jahre (1217 n. Chr.) während des Kaisers Süan Dsung³¹⁶ vier *guan*¹⁸ des *tung-bau*¹⁷³⁵-Papiergeldes einem *liang*²¹ Silber gleichgesetzt, einige Jahre danach sank dieses jedoch wiederum auf etwas mehr als achthundert *guan*¹⁸ gleich einem *liang*²¹ Silber. Diese große Veränderung der Werte war eine Folge der zu großen Papiergeldmenge. Auch das *bau-tsüan*¹⁷³⁶-Papiergeld entsprach zunächst zwei *guan*¹⁸ pro ein *liang*²¹ Silber; als auch dieses sich zu entwerten begann, ordnete der Staat Gin¹⁵ an, daß ein *liang*²¹ Silber nicht mehr als höchstens dreihundert *guan*¹⁸ *bau-tsüan*¹⁷³⁶ Papiergeld gelten dürfe. Hier ist ebenfalls die Papiergeldinflation die Ursache der Silberwerterhöhung (vgl. Kin Ding Gin Schi³¹⁸ von To To³¹⁹ in der Yüan²³-Dynastie, Bd. 48, SS. 8, 20, 22 und 23; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884], und Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 9, S. 2853; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503). Das Wertverhältnis zwischen Silber- und Kupfergeld läßt sich also in dieser Zeit nur schwer feststellen, da das Papiergeld im Staat Gin¹⁵ in sehr großer Menge in Umlauf kam und dementsprechend der Silberwert gegenüber dem Papiergeld anstieg.

e) Yüan- und Ming-Dynastie (1279 bis 1643 n. Chr.).

Obwohl die Benutzung von Gold und Silber in der Yüan²³-Dynastie für den privaten Handelsverkehr mehrfach verboten wurde, ließen sich solche Maßnahmen nur schwer verwirklichen. Die geringe Kupfergeldprägung und die unbeschränkte Ausgabe von Papiergeld veranlaßte die Bevölkerung, in steigendem Maße Silber als Tauschmittel zu gebrauchen. Da aber damals Edelmetalle und Kupfergeld vielfach von ausländischen Händlern und chinesischen Kaufleuten nach dem Ausland gebracht wurden, traf die Regierung Vorsorge, diese Bewegung zu unterbinden. Die Ausfuhr von Kupfergeld blieb unter Kaiser Schi Dsu¹⁵⁰ nur erlaubt, wenn dagegen Edelmetalle oder Perlen aus dem Auslande hereingebracht wurden.

Kaiser Schi Dsu¹⁵⁰, der noch vor seiner Eroberung von ganz China Papiergeld eingeführt hatte, verbot im 3. Dschung Tung¹¹⁸³-Regierungsjahre (1262 n. Chr.) den privaten An- und Verkauf von Gold und Silber sowie deren Benutzung als Zahlungsmittel. Erst neunzehn Jahre später wurde diese Anordnung wieder aufgehoben. Im 24. Dschü Yüan¹⁴⁹-Jahre (1287 n. Chr.) veranlaßte derselbe Kaiser die Schatzämter, den Gold- und Silber-An- und Verkauf zu übernehmen, um die Wertschwankungen des Papiergeldes auszugleichen. Der Ankaufspreis für „Blumensilber“ (*hua-yin*¹⁷³⁷) betrug pro *liang*²¹ zwei *guan*¹⁸ Dschü Yüan¹⁴⁹-Papiergeld, der Verkaufspreis lag etwas höher als zwei *guan*¹⁸. Gold wurde pro *liang*²¹ für zwanzig *guan*¹⁸ eingekauft und mit einem Aufschlag von fünfhundert cash wiederverkauft. Die Wertrelation zwischen den beiden Edelmetallen erreichte also damals den Stand von 1:10. Da die Kaufleute noch immer Gold und Silber in die Überseeeländer schmuggelten, verbot die kaiserliche Regierung im 29. Dschü Yüan¹⁴⁹-Jahre (1292 n. Chr.) jeden weiteren Export der Edelmetalle. Vier Jahre später sind im 2. Yüan Dschen¹⁷³⁸-Jahre die gleichen Bestimmungen von Kaiser Tscheng Dsung¹⁵⁵ noch verschärft worden. Schließlich verbot Kaiser Wu Dsung¹¹⁸¹ im 2. Dschü Da¹⁴⁸-Jahre (1309 n. Chr.) jeglichen Export von Gold und Silber, den Umlauf von Edelmetallen wie auch den privaten Gold- und Silberhandel überhaupt. Die Inlandsbeschränkungen wurden später wieder aufgehoben und seitdem von der Bevölkerung immer mehr Silber als Tauschmittel benutzt (vgl. Kin Ding Yüan Schi¹⁵⁷ von Sung Liën¹⁵⁸ und anderen in der Ming²⁶-Dynastie, Bd. 93, S. 21; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884], und Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 9, SS. 2853—2855; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Die Yüan²³-Dynastie hatte zwar Papiergeld als Hauptzahlungsmittel, der Wert desselben wurde aber häufig in Silber und in Gold festgesetzt. So hatte *Dschung Tung-yüan-bau-tschau*¹⁷³⁹ (Papiergeld der Dschung Tung¹¹⁸³-Regierungsepoche) den Wert von zwei *guan*¹⁸ Papiergeld gleich einem *liang*²¹ Silber. Die sogenannten *Dschü Da-yin-tschau*¹¹⁹³ (Silberscheine der Dschü

213



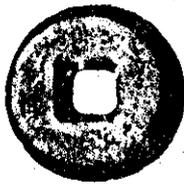
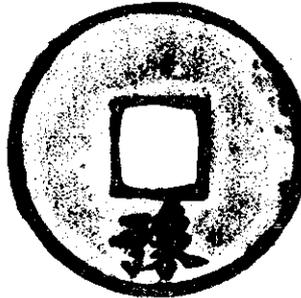
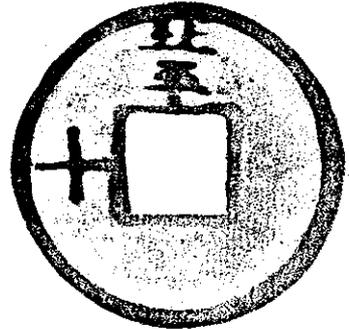
212



211



210



217



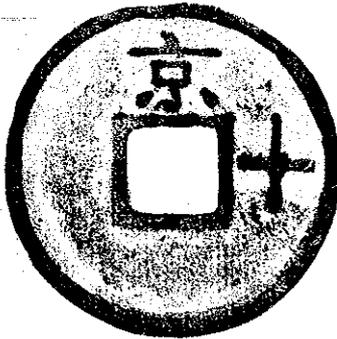
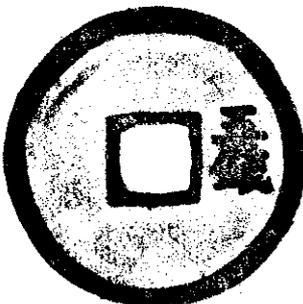
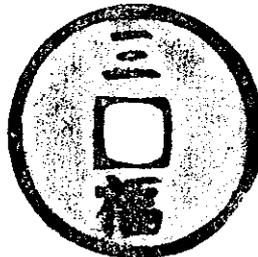
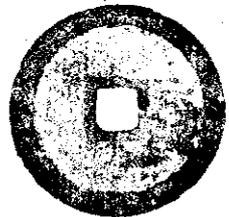
216



215



214



Da¹⁴⁸-Regierungsperiode) entsprachen pro *liang*²¹ dem Wert von einem *liang*²¹ Silber oder einem *tsien*¹⁶ Gold. Hier ist also sowohl der Silber- wie auch der Goldwert der Silberscheine bestimmt. Die Wertrelation zwischen den beiden Edelmetallen betrug auch in diesem Falle 1:10.

Silber diente in der Yüan²³-Dynastie zeitweise zur Zahlung bestimmter Steuern. So führte Kaiser Hiën Dsung¹⁷⁴⁰ im 5. Jahre seiner Regierung (1255 n. Chr.) die sogenannte *bau-yin*¹⁷⁴¹ ein; das war eine Kopfsteuer, die wohl vom Han⁴-, nicht aber von den mongolischen Stämmen entrichtet werden mußte. Diese Kopfsteuer betrug anfangs sechs *liang*²¹ Silber und wurde später auf vier *liang*²¹ Silber pro Familie herabgesetzt; hiervon waren zwei *liang*²¹ in Silber, der Rest in Seide, Farben und anderen Waren zu zahlen. Kaiser Schi Dsu¹⁵⁰ veranlaßte, daß die Kopfsteuer zunächst je nach den Familienverhältnissen abgestuft wurde. Im 4. Dschung Tung¹¹⁸³-Jahre (1263 n. Chr.) ordnete er schließlich an, daß der Han⁴-Stamm die Kopfsteuer nicht mehr in Silber, sondern in Papiergeld leisten solle (vgl. Kin Ding Yüan Schi¹⁵⁷ von Sung Liën¹⁵⁸ und anderen in der Ming²⁶-Dynastie, Band 93, SS. 11, 12 und 20—21; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi⁶⁰ [1884]).

Die Verwendung von Gold für die allgemeine Steuer blieb in der Yüan²³-Dynastie ausschließlich auf die Provinz Yünnan²⁴ beschränkt. Da hier seit altersher immer noch Muschelgeld als Zahlungsmittel diente, wurde im 19. Dschü Yüan¹⁴⁹-Jahre (1282 n. Chr.) unter der Regierung des Kaisers Schi Dsu¹⁵⁰ eine allgemeine Steuer in Gold eingeführt. Wer mit Muscheln zahlte, hatte pro *tsien*¹⁶ Gold zwanzig *so*¹⁵³ Muscheln zu rechnen (vgl. Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 9, S. 2853; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Der Staat hatte in der Yüan²³-Dynastie das Salzmonopol in Händen; die Regierung verfügte zunächst, daß der Salzverkauf nur gegen Silber erfolgen solle. Kaiser Tai Dsung¹⁷⁴² setzte im zweiten Jahre seiner Herrschaft (1230 n. Chr.) den Preis von einem *yin*¹⁷⁴³ (vierhundert *gin*²⁰ Gewicht) Salz auf zehn *liang*²¹ Silber fest; Kaiser Schi Dsu¹⁵⁰ ermäßigte später, im 2. Dschung Tung¹¹⁸³-Jahre (1261 n. Chr.), den Salzpreis pro *yin*¹⁷⁴³ auf sieben *liang*²¹ Silber; in der Folgezeit wurde jedoch die Bezahlung nur noch in Papiergeld erlaubt (vgl. Kin Ding Yüan Schi¹⁵⁷ von Sung Liën¹⁵⁸ und anderen in der Ming²⁶-Dynastie, Band 93, S. 8ff.; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi⁶⁰ [1884]).

In wie großem Maße Silber und wie wenig Gold in der Yüan²³-Dynastie Verwendung fand, läßt sich aus den Zuwendungen an die kaiserliche Familie ablesen. Von ihren Gliedern erhielten zum Beispiel Kaiser Tai Dsu's¹⁷⁴⁴ Bruder, Wo-dschen-na-yen^{1745a}, jährlich 16 *ding*¹⁵⁶, 45 *liang*²¹ Gold (wobei ein *ding*¹⁵⁶ das Gewicht von 50 *liang*²¹ hatte), der zweite Sohn des genannten

^a Von hier ab sind den chinesischen Zeichen der Eigennamen auch die mongolischen Originallegenden hinzugefügt, soweit ihre Rekonstruktion möglich war. Die Eintragung dieser mongolischen Namen verdanke ich Herrn W. A. Unkrig.

Kaisers, Tscha-ho-tai¹⁷⁴⁶ bekam jährlich 6 *ding*¹⁵⁶, 6 *liang*²¹ Gold und der verdienstreiche Adlige Yen-tië-mu-êrh¹⁷⁴⁷ schließlich erhielt jährlich 10 *ding*²⁰ Gold. Alle übrigen Geschenke des Kaiserhauses wurden in Silber, Papiergeld, Seide, Fellen oder in anderen Waren gegeben. Im Folgenden bringen wir eine Zusammenstellung der jährlichen Silbergeschenke an kaiserliche Verwandte, die aus der Geschichte der Yüan²³-Dynastie (Kin Ding Yüan Schi¹⁵⁷ von Sung Liën¹⁵⁸ und anderen in der Ming²⁶-Dynastie; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]) bekannt sind.

Verwandschaftliches Verhältnis	Name	Summe	Bd. S.	Anmerkung
Onkel des Kaisers Tai Dsu ¹⁷⁴⁴	Da-li-dschen ¹⁷⁴⁸	30 <i>ding</i> ¹⁵⁶	95 1	
Zweiter Bruder des Kaisers Tai Dsu	Schuo-dschî-ha-sa êrh ¹⁷⁴⁹	100 <i>ding</i>	95 2	
Dritter Bruder des Kaisers Tai Dsu	Ha-tschî-wen ¹⁷⁵⁰	100 <i>ding</i>	95 2	
Vierter Bruder des Kaisers Tai Dsu	Wo-dschen-na yen ¹⁷⁴⁵	100 <i>ding</i>	95 2	
Fünfter Bruder des Kaisers Tai Dsu	Bo-lo-gu-tai ¹⁷⁵¹	100 <i>ding</i>	95 3	
Zweiter Sohn des Kaisers Tai Dsu	Tscha-ho-tai ¹⁷⁴⁶	100 <i>ding</i>	95 4	
Dritter Sohn des Kaisers Tai Dsu und dessen Sohn	Kaiser Tai Dsung ¹⁷⁴² Kaiser Ding Dsung ¹⁷⁵²	16 <i>ding</i> und 33 <i>liang</i> ²¹	95 4	
Vierter Sohn des Kaisers Tai Dsu und dessen Sohn	Kaiser Jui Dsung ¹⁷⁵³ A-li-hu-go ¹⁷⁵⁴	100 <i>ding</i>	95 4	
Sechster Sohn des Kaisers Tai Dsu	Kuo-lië-giën ¹⁷⁵⁵	100 <i>ding</i>	95 5	
Zweiter Sohn des Kai- sers Tai Dsung ¹⁷⁴²	Kuo-duan ¹⁷⁵⁶	16 <i>ding</i> und 33 <i>liang</i>	95 6	
Dritter Sohn des Kaisers Tai Dsung	Kuo-tschu ¹⁷⁵⁷	66 <i>ding</i> und 33 <i>liang</i>	95 6	
Fünfter Sohn des Kaisers Tai Dsung	Ho-schî ¹⁷⁵⁸	16 <i>ding</i> und 33 <i>liang</i>	95 6	
Sechster Sohn des Kaisers Tai Dsung	Ho-dan ¹⁷⁵⁹	16 <i>ding</i> und 33 <i>liang</i>	95 5	
Siebenter Sohn des Kaisers Tai Dsung	Mië-li ¹⁷⁶⁰	16 <i>ding</i> und 33 <i>liang</i>	95 5	
Erster Sohn des Kaisers Jui Dsung ¹⁷⁵³ und dessen zweiter Sohn	Kaiser Hiën Dsung ¹⁷⁴⁰ A-su-tai ¹⁷⁶¹	82 <i>ding</i>	95 6	Im 2. Tai Ding ¹²⁰³ -Jahre (1325 n. Chr.), als der Enkel des Kaisers Hiën Dsung ¹⁷⁴⁰ , Huang-wu-tië-mu-êrh ¹⁷⁶² , zum Bing-wang ¹⁷⁶³ erhoben wurde, gewährte man ihm die Summe von 11 <i>ding</i> ¹⁵⁶ jährlich zusätzlich. Gleichzeitig erhielt der erste Sohn, Ban-tu ¹⁷⁶⁴ , 8 <i>ding</i> ¹⁵⁸ Silber jährlich mehr
Vierter Sohn des Kaisers Jui Dsung und dessen zweiter Sohn sowie dessen Gattin	Kaiser Schi Dsu ¹⁵⁰ Kaiser Yü Dsung ¹⁷⁶⁵ Bo-lan-ye-kü-tschî ¹⁷⁶⁶	50 <i>ding</i>	95 7	
Sechster Sohn des Kaisers Jui Dsung	Hü-lië ¹⁷⁶⁷	100 <i>ding</i>	95 7	

Verwandtschaftliches Verhältnis	Name	Summe	Bd. S.	Anmerkung
Achter Sohn des Kaisers Jui Dsung	Bo-tscho ¹⁷⁶⁸	50 <i>ding</i>	95 8	
Neunter Sohn des Kaisers Jui Dsung	Mo-go ¹⁷⁶⁹	50 <i>ding</i>	95 8	
Fünfter Sohn des Kaisers Schi Dsu ¹⁵⁰	Hu-go-tschi ¹⁷⁷⁰	50 <i>ding</i>	95 10	als 1000 <i>ding</i> Papiergeld ausgezahlt
Sechster Sohn des Kaisers Schi Dsu	Ai-ya-tschi ¹⁷⁷¹	50 <i>ding</i>	95 10	als 1000 <i>ding</i> Papiergeld ausgezahlt
Siebender Sohn des Kaisers Schi Dsu	Au-lu-tschi ¹⁷⁷²	50 <i>ding</i>	95 9 und 10	als 1000 <i>ding</i> Papiergeld ausgezahlt
Achter Sohn des Kaisers Schi Dsu	Kuo-kuo-tschu ¹⁷⁷³	50 <i>ding</i>	95 9	als 1000 <i>ding</i> Papiergeld ausgezahlt
Neunter Sohn des Kaisers Schi Dsu	To-huan ¹⁷⁷⁴	50 <i>ding</i>	95 10	in Papiergeld ausgezahlt?
Zehnter Sohn des Kaisers Schi Dsu	Hu-du-lu Tië mu-êrh ¹⁷⁷⁵	50 <i>ding</i>	95 10 und 11	als 1000 <i>ding</i> Papiergeld ausgezahlt
Gemahlinnen des Kaisers Tai Dsu ¹⁷⁴⁴	Erste <i>Wo-êrh-do</i> ¹⁷⁷⁶	43 <i>ding</i>	95 12	
	Zweite <i>Wo-êrh-do</i>	50 <i>ding</i>	95 13	
	Dritte <i>Wo-êrh-do</i>	50 <i>ding</i>	95 13	
	Vierte <i>Wo-êrh-do</i>	50 <i>ding</i>	95 13	
Gemahlinnen des Kaisers Schi Dsu ¹⁵⁰	Erste <i>Wo-êrh-do</i>	50 <i>ding</i>	95 14	
	Zweite <i>Wo-êrh-do</i>	50 <i>ding</i>	95 14	
		und 7 <i>ding</i>		
	Dritte <i>Wo-êrh-do</i>	50 <i>ding</i>	95 14	
	Vierte <i>Wo-êrh-do</i>	50 <i>ding</i>	95 14	
Gemahlin des Kaisers Wu Dsung ¹¹⁸¹	Kaiserin Wan-dschê-tai ¹⁷⁷⁷	50 <i>ding</i>	95 15	
Gemahlin des Kaisers Wu Dsung	Kaiserin Dschen-go ¹⁷⁷⁸	50 <i>ding</i>	95 15	
Prinzessin	Dai-lu-han ¹⁷⁷⁹	4 <i>ding</i>		
		und 8 <i>liang</i> ²¹	95 17	

Diese Tabelle zeigt also den starken Silber-Verbrauch der Yüan²³-Dynastie. Die staatlichen Einnahmen beliefen sich nach den amtlichen Aufzeichnungen im 2. Da De¹⁵⁴-Jahre (1298 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Tscheng Dsung¹⁵⁵ auf 19000 *liang*²¹ Gold und 100000 *liang*²¹ Silber. Die höchste Einnahmeziffer wurde jedoch in Papiergeld erzielt, das sich im gleichen Jahre auf 3,6 Millionen *ding*¹⁵⁶ bezifferte (vgl. Kin Ding Yüan Schi¹⁵⁷ von Sung Liën¹⁵⁸ und anderen in der Ming²⁶-Dynastie, Band 93, SS. 1 und 2; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Die starke Verbreitung des Papiergeldes veranlaßte die Regierung, die schon erwähnten Schatzämter in den verschiedenen Gebieten einzurichten, welche die Aufgabe hatten, Gold und Silber zu festen Preisen anzukaufen und wieder zu verkaufen, um den Papiergeldwert möglichst stabil zu halten. Da bei der Silber-Annahme und -Ausgabe verschiedentlich Silber-teilchen in den Schatzämtern verloren gegangen waren, bat der Papiergeld-verwalter Yang Ti¹⁷⁸⁰ im 3. Dschü Yüan¹⁴⁹-Jahre (1266 n. Chr.) Kaiser Schi Dsu¹⁵⁰, künftig Silber-*ding*¹⁵⁶ von je fünfzig *liang*²¹ mit den beiden

Zeichen *yüan-bau*⁸⁶⁶ zu gießen (vgl. Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 9, S. 2853; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503). Die beiden Zeichen *yüan-bau*⁸⁶⁶ waren zuerst dem *tsien*¹⁶-Kupfergeld (runde Münzen mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte) im Staate Hou Liang⁸⁶² im Jahre 938 n. Chr. während der Fünf Dynastien aufgeprägt worden und sind besonders in der Sung²⁸-Dynastie auf dem Kupfergeld häufig anzutreffen. Nachdem jedoch die Silber-*ding*¹⁵⁶ in der Yüan²³-Dynastie die Bezeichnung *yüan-bau*⁸⁶⁶ übernommen hatten, lautete die Inschrift auf den *tsien*¹⁶-Kupfermünzen nunmehr *tung-bau*⁸¹⁵, das heißt „Allgemein-gültiges Geld“ (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶², in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 15, S. 4983; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Später erschienen auch Silber-*ding*¹⁵⁶ im Verkehr, die sich nicht streng an das Gewicht von fünfzig *liang*²¹ hielten und außer den Zeichen *yüan-bau*⁸⁶⁶ auch noch den Namen der Stadt trugen, in der sie hergestellt worden waren. So existierten zum Beispiel die *Yang-dschou-yüan-bau*¹⁷⁸¹ (*yüan-bau*⁸⁶⁶ aus Yang-dschou⁷⁹⁹), die bei der Rückkehr der mongolischen Truppen nach Yang-dschou⁷⁹⁹ im 13. Dschü Yüan¹⁴⁹-Jahre (1276 n. Chr.) gegossen wurden, nachdem diese die kaiserliche Sung²⁸-Regierung angegriffen und vertrieben hatten. Minister Bo-yen¹⁷⁸² hatte kurz nach dem Einzug der Truppen in Yang-dschou⁷⁹⁹ befohlen, das Gepäck der Offiziere und Soldaten nach Silber zu durchsuchen und es kurzer Hand zu beschlagnahmen, um daraus Silber-*ding*¹⁵⁶ mit einem Gewicht von fünfzig *liang*²¹ und den Zeichen *Yang-dschou-yüan-bau*¹⁷⁸¹ herzustellen. Diese Prägungen wurden dem Kaiser Schü Dsu¹⁵⁰ überreicht, der sie den Mitgliedern seiner Familie und entfernteren Verwandten als Geschenk weitergab oder zum Ankauf von Waren in Umlauf setzte. Ein Jahr später goß auch der kaiserliche Hof Silber-*ding*¹⁵⁶, allerdings mit einem Gewicht von nur 49 *liang*²¹. Im darauffolgenden Jahre wurden sogar Silber-*ding*¹⁵⁶ von 48 *liang*²¹ in den Verkehr gebracht. Das sogenannte *Liau-yang-yüan-bau*¹⁷⁸³ (*yüan bau*⁸⁶⁶ aus Liau-yang¹¹¹⁷) wurde gegossen, als die Mongolen im 23. und 24. Dschü Yüan¹⁴⁹-Jahre (1286 und 1287 n. Chr.) auf ihrem Expeditionszuge nach Liau-dung¹⁷⁸⁴ (heutige Provinz Chinas Liau-ning¹¹¹⁸) vordrangen. Sie erbeuteten hier große Silbermengen, die sie zu den genannten Silber-*ding*¹⁵⁶ umgossen (vgl. Dscho Geng Lu¹⁷⁸⁵ von Tau Dsung-i¹⁷⁸⁶ in der Ming²⁶-Dynastie, Band 30, Yin Ding Dsi Hau¹⁷⁸⁷).

Die Schatzämter verfügten damals über ziemlich erhebliche Silbervorräte. So waren im 31. Dschü Yüan¹⁴⁹-Jahre (1294 n. Chr.) insgesamt 18739 *ding*¹⁵⁶, das sind 936950 *liang*²¹ Silber, in den Schatzämtern der verschiedenen Gebiete vorhanden (vgl. Kin Ding Hü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 9, S. 2855; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Die Silber-*ding*¹⁵⁶, die zuerst vom Staat Gin¹⁵ gegossen wurden, sind anfangs nicht für den Tauschverkehr als Zahlungsmittel bestimmt gewesen, sondern sollten ausschließlich der bequemeren Verwaltung durch die Behörden dienen. Später drangen jedoch die Silber-*ding*¹⁵⁶ in den allgemeinen Umlauf ein, da die Beamten wie auch die kaiserlichen Verwandten, die die Silber-*ding*¹⁵⁶ als Geschenk erhalten hatten, diese für Tauschzwecke verwendeten. In der Yüan²³-Dynastie verbreiteten sich die *yüan-bau*⁸⁶⁶- (Silber-*ding*¹⁵⁶) außerordentlich stark und blieben in der Ming²⁶-Dynastie ebenfalls von großer Wichtigkeit.

Auch in der Ming²³-Zeit goß man Silber-*ding*¹⁵⁶, um die Silberkontrolle besser durchführen zu können. Auf die Bitte des Finanzministers Li Dsan¹⁷⁸⁸ veranlaßte Kaiser Schi Dsung¹⁹⁷ im 8. Gia Dsing¹⁹⁶-Jahre (1529 n. Chr.) die Provinzen, Präfekturen und Kreisbehörden, Silber-*ding*¹⁵⁶ für die Silberabgabe an die Regierung zu gießen und den Namen der verantwortlichen Beamten, des Silberschmiedes und das Datum darauf anzugeben. Später wurden im 10. Wan Li¹⁹³-Jahre (1582 n. Chr.) unter Kaiser Schen Dsung¹⁹⁴ auf Vorschlag von Fu Lai-pong¹⁷⁸⁹ die Namen der Beamten und des Silberschmiedes auf jedem Silber-*ding*¹⁵⁶ eingeritzt (vgl. Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 10, S. 2865; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Im Anfang der Ming²⁶-Dynastie benutzte man Kupfergeld, Silber und auch Gold im Zahlungsverkehr. Nachdem im 8. Hung Wu⁴²⁶-Jahre (1375 n. Chr.) unter der Regierung des Kaisers Tai Dsu⁴²⁷ Papiergeld eingeführt worden war, wurde der Bevölkerung die weitere Verwendung der Edelmetalle und anderer Waren für Tauschzwecke verboten. Wegen der bald einsetzenden Papiergeldinflation bevorzugte jedoch die Bevölkerung Kupfergeld und Edelmetalle. Deshalb erließ der Kaiser zweiundzwanzig Jahre später nochmals die strenge Anordnung, Gold und Silber nicht weiter als Zahlungsmittel zu verwenden. Auch Kaiser Tscheng Dsu¹⁶⁶ hielt anfangs an dieser Vorschrift fest und setzte Belohnungen in Höhe der bei dem Handelsgeschäft entrichteten Summe für die Festnahme derjenigen aus, die noch immer Gold und Silber bei Zahlungen gebrauchten. Sogar derjenige, der seinen Partner bei einem in Gold oder Silber getätigten Geschäft zur Anzeige brachte, erhielt die Kaufsumme als Belohnung und ging straffrei aus.

In der erwähnten Verordnung war kein Verbot des Besitzes von Schmuck und Gegenständen aus beiden Edelmetallen enthalten. Die Verwendung von Schmuckgegenständen aus Gold und Silber wurde aber mit größter Strenge überwacht. So wurde zum Beispiel im 2. Yung Lo¹⁶⁵-Jahre (1404 n. Chr.) ein Untertan aus dem Kreise Giang-hia¹⁷⁹⁰ (heute Wu-tschang¹⁷⁹¹ in der Provinz Hupeh⁸⁰⁶) mit Verbannung in das Grenzgebiet bestraft, weil er seinem verstorbenen Vater Silbergegenstände als Beigabe in den Sarg gelegt hatte. Der Kaiser ließ ihn aber wieder frei, weil seine Handlungsweise kein Verstoß gegen das Gesetz darstellte. Auch aus etwas späterer Zeit ist ein ähnlicher Fall

bekannt. Der „Vorstand der eintausend Familien“ von Dsü-bau-mon¹⁷⁹² beschlagnahmte im Gepäck eines Reisenden ein goldenes Armband und einige *ding*¹⁵⁶-Silber. Kaiser Tscheng Dsu¹⁶⁶ verlangte vom Justizminister Liu Guan¹⁷⁹³ Aufschluß, gegen welches Gesetz sich der Reisende vergangen habe. Der Minister wies darauf hin, daß das Gesetz der Bevölkerung verbiete, Silber als Tauschmittel zu verwenden oder Goldschmuck zu besitzen. Der Kaiser gab zu, daß die Benutzung von Edelmetallen im Tauschverkehr verboten sei, jedoch gegen das Aufbewahren von Edelmetallen nichts eingewendet werden dürfe. Er befahl daher, dem Reisenden den Schmuck zurückzugeben. Gleichzeitig wurde dem „Vorstand der eintausend Familien“ aufgetragen, das Gesetz nicht willkürlich auszuweiten und das Volk nicht länger übel zu behandeln. Es gab noch eine ganze Reihe solcher Fälle, die wir hier nicht alle anführen können. Aus den Angaben ist klar zu ersehen, daß die beiden Edelmetalle in der Ming²⁶-Dynastie anfangs als Tauschmittel gedient haben, dann aber wegen der immer größer werdenden Papiergeldmengen ihre weitere Verwendung im Zahlungsverkehr verboten wurde (vgl. Kin Ding Ming Schi¹⁹⁸ von Dschang Ting-yü¹⁹⁹ und anderen in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 81, SS. 1, 2 und 3; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884], Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 10, SS. 2859 und 2860; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503, und Ming Hui Diën¹²⁶⁶ von Sü Pu²⁰¹² und anderen, verbessert von Schen Schi-hing¹²⁶⁷ in der Ming²⁶-Dynastie, Band 31, SS. 893 und 894, Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, Nr. 141).

Die Entwertung des Papiergeldes war insbesondere am Ende der Yung Lo¹⁶⁵-Regierungsjahre stark. Die Bevölkerung zahlte deshalb meist in Silber, Gold, Tuch und Seide. Tatsächlich spielte allerdings Silber die entscheidende Rolle, während Gold nur in sehr geringer Menge herangezogen wurde. Als Kaiser Jen Dsung¹²³² im 1. Hung Hi¹²³¹-Jahre (1425 n. Chr.) zur Regierung kam, erließ er sofort den Befehl, die genannten Metalle nicht weiter zu benutzen. Auch Kaiser Süan Dsung⁴²⁹ verbot ein Jahr später den Gebrauch beider Edelmetalle als Geld und ließ Zuwiderhandlungen mit hohen Papiergeldstrafen ahnden. Im 3. Süan De⁴²⁸-Jahre (1428 n. Chr.) folgte ein noch strengeres Gesetz. Wenn ein *tsiën*¹⁶ Silber im Handel benutzt wurde, so hatten Käufer wie Verkäufer je eintausend *guan*¹⁸ Papiergeld als Strafe zu zahlen. Beamte, die sich mit einem *liang*²¹ Silber bestechen ließen, wurden mit zehntausend *guan*¹⁸ Papiergeld bestraft. Trotz dieser scharfen Maßnahmen konnte die Bevölkerung nicht dazu gebracht werden, auf das Silber im Tauschverkehr zu verzichten, da sich das Papiergeld immer weiter entwertete und auch das Kupfergeld in nur ungenügender Menge im Umlauf war. Kaiser Ying Dsung¹⁸⁴ (1436 bis 1449 n. Chr.) hob schließlich das Verbot des Gebrauchs von Metallgeld auf. Seitdem verwendeten sowohl Regierung wie Untertanen bei den großen Zahlungen meist Silber, — bei kleineren Zahlungen vorwiegend Kupfer- wie auch Papiergeld (vgl. Kin Ding Ming Schi¹⁹⁸ von Dschang

Ting-yü¹⁹⁹ und anderen in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 81, SS. 2, 3, 4; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Die Steuerzahlungen wurden in der Ming²⁶-Dynastie allmählich häufiger in Silber erhoben. Ein Jahr, nachdem das Verbot, Edelmetall dem allgemeinen Zahlungsverkehr zuzuführen, in Kraft getreten war, ordnete Kaiser Tai Dsu⁴²⁷ im 9. Hung Wu⁴²⁶-Jahre (1376 n. Chr.) an, daß die Herbst-Grundsteuern, die bisher in Naturalien gezahlt wurden, nun in Silber, Seide, Kupfer- und Papiergeld geleistet werden sollten. Hierfür wurde ein *liang*²¹ Silber gleich zehntausend cash Kupfergeld oder zehn *guan*¹⁸ Papiergeld gerechnet, was dem Gegenwert von einem *dan*¹⁸⁶ Reis entsprach. Einige Jahre später erlaubte die Regierung, daß die Frondienstpflicht durch Zahlung von Silber abgelöst werden könne. In der Provinz Yünnan²⁴ ist im 17. Hung Wu⁴²⁶-Jahre (1384 n. Chr.) die Herbst-Grundsteuer anstelle des bis dahin üblichen Reis und Weizen in Gold, Silber, Muscheln, Tuch, Lack, Zinnober und Quecksilber erhoben worden. Ein Jahr darauf wurden auch die Steuern für Wein, Essig, Fisch und noch verschiedene andere Waren, sowie die Handelssteuern ebenfalls in Gold, Silber, Kupfer- und Papiergeld gezahlt. Die von den Kreisen und Präfekturen in Kupfer- und Papiergeld an den Staat zahlbaren Steuern konnten im 19. Hung Wu⁴²⁶-Jahre (1386 n. Chr.) in Gold und Silber umgewechselt und in diesen beiden Metallen an den Staat abgeliefert werden, falls weite Entfernungen und unbequeme Transportwege diese Maßnahme rechtfertigten. Gleichzeitig bestimmte eine Verordnung, daß der Teil der Herbst-Grundsteuern, der nicht im Getreidespeicher blieb, in Silber, Gold, Papiergeld, Tuch oder Seide in die Hauptstadt gebracht werden sollte. Bis zum 28. Hung Wu⁴²⁶-Jahre (1395 n. Chr.) war der Kurs von einem *liang*²¹ Gold gleich zehn *dan*¹⁸⁶ Reis, von einem *liang*²¹ Silber gleich zwei *dan*¹⁸⁶ Reis; da jedoch das Wertverhältnis der Edelmetalle gegenüber dem Reis zu niedrig bemessen war, bestimmte der Kaiser zwei Jahre später die Erhöhung des Gold- und Silberwertes auf die doppelte Menge Reis, damit die Bevölkerung keinen Schaden erleide.

Die Regierung ließ im 4. Sün Dê⁴²⁸-Jahre (1429 n. Chr.) unter Kaiser Sün Dsung⁴²⁹ die Handelssteuern in Hu-guang¹¹⁸⁸, Kuangsi¹³⁵¹ und Tschekiang⁷⁰³ in Papiergeld zum Kurse von einem *liang*²¹ Silber gleich einhundert *guan*¹⁸ Papiergeld einziehen. Fünf Jahre später setzte sie noch verschiedene andere Steuern, die bisher in Gold und Silber abgeführt worden waren, in Papiergeld fest. Kaiser Ying Dsung¹⁸⁴ gestattete im 1. Dscheng Tung¹⁸⁵-Jahre (1436 n. Chr.) erneut die Benutzung des Silbers als Zahlungsmittel und befahl gleichzeitig, daß alle Steuern, die bisher in Reis und Weizen erhoben wurden, in Silber geleistet werden sollten. Ein *dan*¹⁸⁶ Reis oder Weizen erhielt den Gegenwert von zwei *tsien*¹⁶, fünf *fon*⁸²⁴ Silber. Im Gebiet von Nan-gi¹⁷⁹⁴, Tschekiang⁷⁰³, Kiangsi⁶³², Hu-guang¹¹⁸⁸, Fukiën⁹⁸², Kuangtung³⁹⁶ und Kuangsi¹³⁵¹ sind insgesamt über vier Millionen *dan*¹⁸⁶ Reis und Weizen, die den Wert von mehr als einer Million *liang*²¹ Silber hatten, an die Regierung als Steuern entrichtet worden. Dieses Silber nannte man *gin-hua-yin*¹⁷⁹⁵ (Gold-Blumen-Silber).

Auch die *yen-yin*¹⁷⁹⁶ (Salzscheine) vom *Huai*⁸²⁹-Gebiet durften im 13. *Tscheng Hua*¹⁸⁷-Jahre (1477 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers *Hiën Dsung*¹⁸⁸ in Silber umgerechnet werden; je zwei *guan*¹⁸ Salzscheine stellten den Wert von einem *fon*⁸²⁴ Silber dar. Drei Jahre später bewilligte derselbe Kaiser dem Finanzministerium, auch die Schiffstransportabgaben von *Yang-dschou*⁷⁹⁹, *Su-dschou*¹³⁴², *Hang-dschou*¹³⁴³, *Giu-giang*¹⁷⁹⁷ und anderen Städten zu je zwei *guan*¹⁸ Papiergeld gleich einem *fon*⁸²⁴ Silber umzurechnen. Kurz nach seiner Thronbesteigung ordnete Kaiser *Hiau Dsung*¹²²⁵ im 1. *Hung Dschü*¹²²⁶-Jahre (1488 n. Chr.) an, daß die Schiffstransportabgaben ebenso wie der Salzkauf, der der Bevölkerung zwangsweise vorgeschrieben war, anstelle von Papier- und Kupfergeld nunmehr in Silber zum Kurse von ein *guan*¹⁸ Papiergeld gleich drei *li*¹¹⁹² Silber oder sieben *cash* Kupfergeld gleich einem *fon*⁸²⁴ Silber getätigt werden solle. Ferner hat Kaiser *Wu Dsung*¹²³⁵ (1506 bis 1521 n. Chr.) zeitweise für verschiedene Steuern und Schiffstransportabgaben die Zahlung in Silber zugelassen. Kaiser *Schü Dsung*¹⁹⁷ erlaubte im 1. *Gia Dsing*¹⁹⁶-Jahre (1522 n. Chr.), daß diese Abgaben wiederum in Kupfer-, Papiergeld oder Naturalien erhoben werden konnten, ließ aber nach einigen Jahren erneut die Umwandlung der Abgabe in Silber zu. Die Salzscheine, die bisher pro *guan*¹⁸ mit drei *li*¹¹⁹² Silber berechnet wurden, sind im 6. *Gia Dsing*¹⁹⁶-Jahre (1527 n. Chr.) wegen der Entwertung des Papiergeldes auf etwas mehr als ein *li*¹¹⁹² herabgesetzt worden, um Verluste der Bevölkerung bei der Zahlung in Silber zu vermeiden. Später ist das Papiergeld noch weiter im Werte gesunken, und entsprechend mußten auch die Salzscheine zu verändertem Kurse in Silber umgerechnet werden. In *Nanking*¹⁰³⁹ sind unter der Regierung des Kaisers *Mu Dsung*¹²³⁸ im 1. *Lung King*¹²³⁷-Jahre (1567 n. Chr.) die Steuern statt in Papiergeld in Silber entrichtet worden. Für die alten Steuern, die noch in die Zeit vor dem 45. *Gia Dsing*¹⁹⁶-Jahre (1566 n. Chr.) des letzten Kaisers zurückreichten, sollten pro *guan*¹⁸ Papiergeld zwei *hau*¹⁷⁹⁸ ($\frac{1}{100}$ *li*¹¹⁹²) Silber und für neue Steuern aus den *Lung King*¹²³⁷-Jahren pro *guan*¹⁸ Papiergeld sechs *hau*¹⁷⁹⁸ Silber gezahlt werden, um den Papiergeldwert recht hochzubringen. Trotz dieser Versuche einer Werterhöhung ließ sich das Papiergeld nur noch schwer im Umlauf halten; statt dessen wurden nun hauptsächlich Kupfergeld und Silber im Tauschverkehr benutzt (vgl. *Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau*¹⁵⁹ von *Hi Huang*¹⁶⁰, *Liu Yung*¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser *Gau Dsung*¹⁶² in der *Tsing*¹⁰⁶-Dynastie, Band 10, SS. 2860, 2864 und 2865; Ausgabe der 2. Sammlung *Wan Yu Wen Ku*¹³⁶, 303/3503; *Kin Ding Ming Schü*¹⁹⁸ von *Dschang Ting-yü*¹⁹⁹ und anderen in der *Tsing*¹⁰⁶-Dynastie, Band 78, SS. 2 und 3, Band 81, SS. 4 und 5; Ausgabe der Sammlung *Kin Ding Êrh Schü Si Schü*⁶⁰ [1884] und *Ming Hui Diën*¹²⁶⁶ von *Sü Pu*²⁰¹² und anderen, verbessert von *Schen Schü-hing*¹²⁶⁷ in der *Ming*²⁶-Dynastie Band 35, SS. 1019, 1022, 1023 und 1024; Ausgabe der 2. Sammlung *Wan Yu Wen Ku*¹³⁶, Nr. 141).

Die Gehälter der Beamten und Offiziere sind in der *Ming*²⁶-Dynastie in Naturalien, Kupfer- und Papiergeld sowie in Silber ausgezahlt worden. Unter

218



219



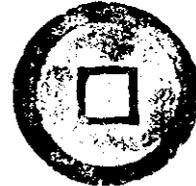
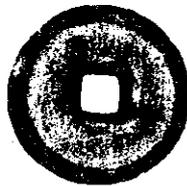
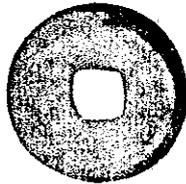
220



221



222



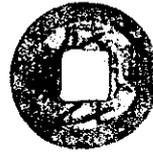
224



225



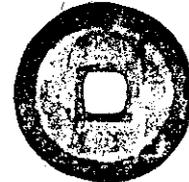
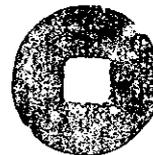
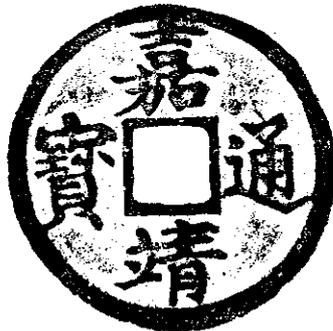
226



227



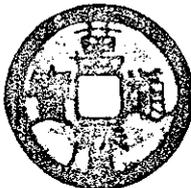
223



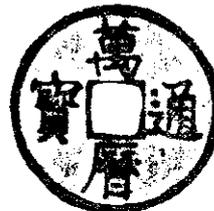
228



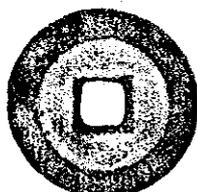
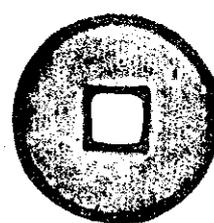
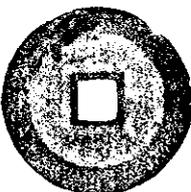
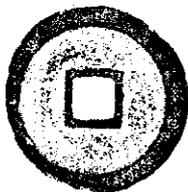
229



230



231



der Regierung des Kaisers Ying Dsung¹⁸⁴ ist den Generälen und den übrigen Offizieren das Gehalt im 1. Dscheng Tung¹⁸⁵-Jahre (1436 n. Chr.) in Silber gegeben worden; sie erhielten pro *dan*¹⁸⁶ Reis zwei *tsiën*¹⁶, fünf *fon*⁸²⁴ Silber. Die Beamten der Hauptstadt wurden im 3. Ging Tai¹⁷⁹⁹-Jahre (1452 n. Chr.) unter Kaiser Dai Dsung¹⁸⁰⁰ statt in Papiergeld mit Silber zum Kurs von fünfhundert *guan*¹⁸ Papiergeld gleich einem *liang*²¹ Silber besoldet; vier Jahre später ist der Kurs jedoch auf siebenhundert *guan*¹⁸ Papiergeld pro *liang*²¹ Silber abgeändert worden. Während der Regierung des Kaisers Hiën Dsung¹⁸⁸ bekamen die Beamten im 20. Tscheng Hua¹⁸⁷-Jahre (1484 n. Chr.) den bisher noch in Naturalien entrichteten Teil ihres Gehaltes pro *dan*¹⁸⁶ Reis mit sieben *tsiën*¹⁶ Silber vergütet. Unter Kaiser Hiau Dsung¹²²⁵ sind vier Jahre später im 1. Hung Dschü¹²²⁶-Jahre alle Beamtengehälter in Silber zur Auszahlung gelangt. Zu Beginn der Regierung des Kaisers Wu Dsung¹²³⁵ (1506 n. Chr.) setzten sich die Beamtengehälter aus einem Drittel Kupfergeld und zwei Drittel Silber zusammen. Zwei Jahre später bestanden die Beamtengehälter im 3. Dscheng Dê¹²³⁴-Jahre zu einem Drittel aus Kupfergeld und zu neun Zehnteln aus Silber. Genau zwanzig Jahre später ist es den hohen Beamten im 7. Gia Dsing¹⁹⁶-Jahre (1528 n. Chr.) anheimgestellt worden, anstatt Naturalien Silber in Empfang zu nehmen. Ein *pi*³⁰⁵ dünne Seide entsprach dabei dem Wert von sieben *tsiën*¹⁶ Silber und ein *pi*³⁰⁵ Tuch drei *tsiën*¹⁶ Silber. Im darauffolgenden Jahre wurden den hochstehenden Familienmitgliedern des regierenden Kaisers Schü Dsung¹⁹⁷ je nach Rang Beträge in Silber statt in Naturalien ausgehändigt, und zwar erhielten sie pro *dan*¹⁸⁶ Reis entweder sieben *tsiën*¹⁶ sechs *fon*⁸²⁴, drei *li*¹¹⁹² Silber oder sieben, bzw. fünf *tsiën*¹⁶ Silber. Später, im 6. Lung King¹²³⁷-Jahre (1572 n. Chr.), verfügte Kaiser Mu Dsung¹²³⁸, daß die Beamtengehälter, die zu siebzig Prozent in Silber und dreißig Prozent in Kupfergeld gezahlt worden waren, nunmehr zu neunzig Prozent in Silber und nur noch zu zehn Prozent in Kupfergeld zur Auszahlung kommen sollten. Das *gin-be-tsiën*¹²⁴⁰-Kupfergeld wurde zu acht cash und das *huo-tsi-tsiën*¹²⁴¹ wie auch das *süan-biën-tsiën*¹²⁴²-Kupfergeld zu zehn cash einem *fon*⁸²⁴ Silber gleichgesetzt (vgl. Kin Ding Ming Schü¹⁹⁸ von Dschang Ting-yü¹⁹⁹ und anderen in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 79, S. 14, Band 81, SS. 5 und 8; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schü Sî Schü⁶⁰ [1884] und Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 10, S. 2863; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Zusammenfassend können wir sagen, daß das Silber in der Ming²⁶-Dynastie, das in verschiedenen Zeitabschnitten nicht als Tauschmittel benutzt werden durfte, sich schließlich gegenüber dem entwerteten Papiergeld und dem verschlechterten Kupfergeld nicht allein bei den privaten Zahlungen der Bevölkerung durchsetzte, sondern auch im amtlichen Verkehr der Behörden, wie zum Beispiel bei Beamtengehältern, Truppensölden, Steuern, Gebühren usw., immer mehr in Anwendung kam.

f) Tsing-Dynastie (1644—1911 n. Chr.).

In der Tsing¹⁰⁶-Dynastie erfüllte das Silber die Aufgabe eines allgemeinen Tauschmittels. Der private Großhandel und die Regierung benutzten bei ihren Ausgaben und Einnahmen fast ausschließlich Silber, während die kleinen Zahlungen in Kupfergeld getätigt wurden und Gold gänzlich aus dem Geldverkehr verschwunden war. Der Wert des Silbers wurde zunächst von Kaiser Schi Dsu¹²⁷⁵ im 2. Schun Dsch¹²⁷⁶-Jahre (1645 n. Chr.) pro *fon*⁸²⁴ auf sieben cash Kupfergeld festgelegt, zwei Jahre später jedoch auf zehn cash pro *fon*⁸²⁴ Silber abgeändert. Da die Verwendung des Silbers allgemein üblich geworden war, erschien gelegentlich falsches, mit unterwertigen Metallen legiertes Silber auf dem Markte. Gegen diese Fälschungen wurde im 3. Schun Dsch¹²⁷⁶-Jahre zunächst ein Strafgesetz erlassen, das denjenigen, die falsches Silber benutzten, einhundert Prügelstreichs und drei Jahre Gefängnis androhte. Während der Kang Hi¹²⁸³-Jahre (1662-1722) zur Zeit des Kaisers Scheng Dsu²⁷¹ wurde über diejenigen, die falsche Silber-*ding*¹⁵⁶ aus Zinn herstellten, eine Prügelstrafe und die Verbannung in dreitausend *li*²⁸² entfernte Gebiete verhängt. Später setzte Kaiser Gau Dsung¹⁶² im 5. Kiën Lung¹¹²-Jahre (1740 n. Chr.) wiederum fest, daß die Vermengung von Silber mit Kupfer, Zinn, Blei oder Eisen und die Benutzung des falschen Silbers bei Angehörigen des Mandschustammes mit Prügelstrafe und der Verbannung nach der Provinz Heilungkiang¹⁸⁰¹ (Nordost Chinas) und bei der übrigen Bevölkerung mit Prügelstrafe und einer Verbannung nach Yünnan²⁴, Kuëtschou⁴⁰¹, Szetschuan⁴⁰², Kuangsi¹³⁵¹ oder Kuangtung³⁹⁶ geahndet werden solle (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 13, S. 4966; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Die Grundsteuer, die in alter Zeit in Getreide und Seide, also in Naturalien, entrichtet und seit der Tang⁷⁷-Dynastie auch in Kupfergeld erhoben worden ist, wurde in der Ming²⁶-Dynastie bereits häufig in Silber und in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie überwiegend in Silber gezahlt. Am Anfang der Tsing¹⁰⁶-Dynastie wurde die Grundsteuer zu siebenzig Prozent in Silber und zu dreißig Prozent in Kupfergeld geleistet. Später konnte sie je nach Belieben der Bevölkerung in Silber oder in Kupfergeld beglichen werden, bis schließlich die Regierung im 14. Schun Dsch¹²⁷⁶-Jahre (1657) anordnete, daß die Grundsteuern der Provinz Tschili¹³⁴⁹ (heute Provinz Hopeh²¹¹) wie in früherer Zeit zu dreißig Prozent in Kupfergeld und der Rest in Silber entrichtet werden sollten. Als die Steuern im 11. Yung Dscheng¹²⁸⁸-Jahre (1733) unter Kaiser Schi Dsung¹²⁸⁷ allgemein in Silber geleistet wurden, ergaben sich bei der Begleichung der kleineren Summen vielfach Schwierigkeiten. Gouverneur Sü Bon¹⁸⁰² aus der Provinz Anhui⁸³⁵ machte daher den Vorschlag, daß die kleineren Beträge in Kupfergeld erhoben werden sollten, und zwar wie bisher zum Kurs von zehn cash Kupfergeld pro ein *fon*⁸²⁴ Silber. Im 1. Kiën Lung¹¹²-Jahre (1736 n. Chr.)

ermahnte Kaiser Gau Dsung¹⁶² alle Präfekturen und Kreise der Provinz Tschili¹³⁴⁹, daß sie die mehr als ein *tsien*¹⁶ Silber betragenden Grundsteuern von der Bevölkerung nicht in Kupfergeld erzwingen sollten, wie dies verschiedentlich in der Provinz Tschili¹³⁴⁹ geschehen war. Da der damalige Wert des Kupfergeldes gegenüber dem Silbergeld für die Steuerzahler ungünstig war, wurden durch solche Übergriffe Unzuträglichkeiten verursacht. Deshalb sollte die Steuerzahlung unter einem *tsien*¹⁶ Silber wie früher nach Ermessen der Bevölkerung in Silber oder in Kupfergeld erfolgen (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 13, S. 4968, und Tsing Tschau Tung Dschü¹³²⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 89, S. 7273; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Außer den Steuern wurden in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie die Beamtengehälter und der Sold der Truppen ebenfalls in Silber zur Auszahlung gebracht. Kaiser Schi Dsu¹²⁷⁵ (1644—1661) ließ die Beamtengehälter mit dem Silber aus der Schatzkammer bezahlen. Später wurde für diesen Zweck auch Kupfergeld eingesetzt. Während der Regierungszeit des Kaisers Scheng Dsu²⁷¹ (1662—1722) bestanden die Gehälter der Beamten und Angestellten wie auch die Ausgaben der Provinz Tschili¹³⁴⁹ zu 70% in Silber und zu 30% in Kupfergeld. Im 7. Kang Hi¹²⁸³-Jahre (1668) wurde dort befohlen, die Entlohnung ausschließlich in Kupfergeld vorzunehmen. Insgesamt beliefen sich die jährlichen Ausgaben für Truppensold des Mandschu¹²⁶⁵-Stammes und Beamtengehälter des Han⁴-Stammes auf mehr als 0,375 Millionen *tschuan*¹²⁸¹ (eintausend cash) Kupfergeld; die jährliche Kupfergeldprägung in der *bau-tschuan-gü*¹²²¹-Münzstätte betrug jedoch nach Abzug der Produktionskosten nur 0,334200 *tschuan*¹²⁸¹, das heißt, es fehlten mehr als 41000 *tschuan*¹²⁸¹ zur Deckung der laufenden Ausgaben. Um dieses Mißverhältnis zu vermeiden, wurden schließlich im 58. Kang Hi¹²⁸³-Jahre (1719) die amtlichen Ausgaben und die Beamtengehälter von Tschili¹³⁴⁹ wieder in Silber beglichen, und zwar zum Kurs von ein *tschuan*¹²⁸¹ Kupfergeld gleich einem *liang*²¹ Silber. Da wegen der Kupfergeldknappheit der Silberwert ständig absank — zum Beispiel verminderte sich der Silberwert auf dem Markte von 880 cash pro *liang*²¹ Silber auf 780 cash —, wurde drei Jahre später das Gehalt der Mandschu¹²⁶⁵-Beamten nur noch zur Hälfte in Silber und zur Hälfte in Kupfergeld gezahlt. Der Truppensold wurde im 1. Yung Dscheng¹²⁸⁸-Jahre (1723) unter Kaiser Schi Dsung¹²⁸⁷ ebenfalls neu geordnet und zu 80% in Silber und 20% in Kupfergeld gegeben. Später sind die Gehälter der Beamten und Angestellten wie auch der Truppensold in den verschiedenen Gebieten entweder zu 95 Prozent in Silber und 5 Prozent in Kupfergeld, oder 90%:10% oder 80%:20% oder auch 70%:30% zur Auszahlung gekommen. Der Kurs von einem *liang*²¹ Silber gleich eintausend cash Kupfergeld wurde im 2. Kiën Lung¹¹²-Jahre (1737) unter der Regierung des Kaisers Gau Dsung¹⁶² in der Provinz Yünnan²⁴

auf ein *liang*²¹ Silber gleich 1200 cash Kupfergeld heraufgesetzt. In späterer Zeit wurden in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie Beamtengehälter und Truppen Sold zum größten Teil in Silber und nur zu einem geringen Prozentsatz in Kupfergeld beglichen (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 13, S. 4967, Band 14, SS. 4971, 4979, Band 15, SS. 4981, 4982, 4988, Band 16, SS. 4993, 4995, 4997, Band 17, SS. 5005, 5009, Band 18, S. 5020; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wën Ku¹³⁶, 303/3503).

Die übrigen Ausgaben der Regierung wie auch die Zahlungen des Großhandels erfolgten in jener Zeit hauptsächlich in Silber. Den ständigen Anstieg des Kupfergeldwertes nutzten die Spekulanten vielfach zur Kupfergeldhortung oder zum Abtransport in andere Gebiete aus, um daraus Gewinne zu erzielen. Als Gegenmaßnahme befahl die Regierung im 9. Kiën Lung¹¹²-Jahre (1744) unter Kaiser Gau Dsung¹⁶², daß im Getreidehandel ausschließlich nur Silber und kein Kupfergeld mehr verwendet werden dürfe. Die Kaufleute bevorzugten aber immer wieder Kupfergeld, und auch die Behörden, die zwar von den höheren amtlichen Stellen Silber erhielten, tauschten dieses gegen Kupfergeld ein und verwendeten letzteres für ihre Ausgaben. Die Regierung ordnete daher im folgenden Jahre nochmals an, daß alle größeren amtlichen Zahlungen, wie Reparaturkosten von Stadtmauern, Speichern usw., in Silber und nur noch kleinere Zahlungen in Kupfergeld geleistet werden dürfen. Beamte, die trotzdem noch weiter Silber in Kupfergeld umtauschten und dieses für Zahlungen verwendeten, wurden streng bestraft. Auch für größere Privatzahlungen war Silber als Tauschmittel vorgeschrieben und Kupfergeld nur bei kleineren Kaufsummen gestattet. So trug also die Regierung dafür Sorge, daß das Silber als Hauptzahlungsmittel und Kupfergeld nur als eine Art von Scheidemünze benutzt wurde (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 16, S. 5001 bis 5002; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Das Silber war auch in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie ein rein pensatorisches Zahlungsmittel, das von den Behörden wie von Privaten in *ding*¹⁵⁶ gegossen wurde, wobei Gewicht, Form und Feingehalt etwas von einander abwichen. Die großen Silber-*ding*¹⁵⁶ waren, wie früher, fünfzig *liang*²¹ schwer. Jedoch existierten von dieser Art auch solche mit etwas geringerem oder höherem Gewicht. Außerdem gab es kleine Silber-*ding*¹⁵⁶ von ungefähr zehn *liang*²¹ Schwere und schließlich noch kleinere im Gewicht von fünf, drei, zwei und einem *liang*²¹. Die Form zeigte unterschiedlich entweder Pferdehufe, Quadrate oder andere Muster. Auch der Feingehalt schwankte zwischen 97 und 100 Teilen Feinsilber.

Unter den von den verschiedenen Behörden an den Staat abgelieferten Silber-*ding*¹⁵⁶ gab es zum Beispiel *di-ding-yin*¹⁸⁰³ (Silber aus der Grund- und Kopfsteuer), das aus der Provinz Tschili¹³⁴⁹ (heutige Provinz Hopeh²¹¹) vom *bu-dscheng-schi*¹⁸⁰⁴ (Provinzschatzmeister), *yen-ko-yin*¹⁸⁰⁵ (Salzsteuer in Silber),

die der Salzverwalter (*yün-schī*¹⁸⁰⁶), *tsau-hiang-yin*¹⁸⁰⁷ (Tributreis in Silber), den der Provinzial-Steuerverwalter (*liang-dau*¹⁸⁰⁸) und *guan-schui-yin*¹⁸⁰⁹ (Zollsilber), das vom Zolldirektor (*guan-giën-du*¹⁸¹⁰) zur Ablieferung gebracht wurde. All dieses Silber wurde aus kleinen Silberstücken zu großen Silberding¹⁵⁶ von fünfzig *liang*²¹ Gewicht gegossen und mußte als Feinsilber (*wen-yin*¹⁸¹¹) an die Regierung abgeführt werden. Die Regierung befahl den Behörden der Provinz Tschili¹³⁴⁹, daß die für die Abgabe bestimmten Silberding¹⁵⁶ einen Vermerk der Präfekturen, Kreise, Silberschmiede und deren Werkstätte tragen mußten, damit Feingehalt und Gewicht genau überprüft werden könnten (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 15, S. 4983; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Die privatgegossenen Silberding¹⁵⁶ waren nicht, wie die von den Behörden hergestellten, in Gewicht und Feingehalt einheitlich; so gab es zum Beispiel in den Kiën Lung¹¹²-Regierungsjahren (1736—1795) Silberding¹⁵⁶ mit einem Feingehalt von siebenzig, achtzig, neunzig und einhundert Prozent, die in den verschiedenen Provinzen zirkulierten. Unter den mannigfachen Arten, die in den einzelnen Provinzen existierten, nennen wir unter anderem in Giang-nan⁸⁰³ und Tschekiang⁷⁰³ *yüan-si-yin*¹⁸¹², in Hu-guang¹¹⁸⁸ und Kiangsi⁶³² *yen-sa-yin*¹⁸¹³, in Schansi⁹⁶⁷ *si-tsau-yin*¹⁸¹⁴, *schui-si-yin*¹⁸¹⁵, in Szetschuan⁴⁰² *tu-tsau-yin*¹⁸¹⁶, *liu-tsau-yin*¹⁸¹⁷, *hui-hiang-yin*¹⁸¹⁸, in Schensi⁴²⁵ und Kansu¹¹²² *yüan-tsau-yin*¹⁸¹⁹, in Kuangsi¹³⁵¹ *be-liu-yin*¹⁸²⁰ und schließlich in Yünnan²⁴ und Kuëtschou⁴⁰¹ *schī-tsau-yin*¹⁸²¹, *tscha-hua-yin*¹⁸²²; außerdem waren noch *tsing-si-yin*¹⁸²³, *bai-si-yin*¹⁸²⁴, *dan-king-yin*¹⁸²⁵, *schuang-king-yin*¹⁸²⁶, *fang-tsau-yin*¹⁸²⁷, *tschang-tsau-yin*¹⁸²⁸ usw. verbreitet. Diese verschiedenen Silberding¹⁵⁶-Arten, die im Feingehalt von einander abwichen, hatten dementsprechend auch verschiedenen Kupfergeldwert (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 16, S. 5002; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

Auch später gab es zahlreiche Arten von Silberding¹⁵⁶, die manchmal nicht nur in den verschiedenen Provinzen, sondern sogar innerhalb einer größeren Stadt unterschiedlich von privaten Prägungsstellen herausgegeben wurden. Solche Prägungsstätten nannte man in Nordchina *lu-fang*¹⁸²⁹ (Prägungsstelle) und in Südchina *yin-lu*¹⁸³⁰ (Silberprägungsstelle). Institutionen für die Kontrolle von Feingehalt und Gewicht der Silberding¹⁵⁶ nannte man *gung-gu-gü*¹⁸³¹ (Gemeinde-Kontrollstelle). Die Prägungs- und Kontrollstellen für Silberding¹⁵⁶ mußten zunächst die Genehmigung der Regierung einholen. Für jeden Ort war eine bestimmte Anzahl von Prägungsstellen vorgesehen. In den Kontrollstellen wurden die am Orte herausgebrachten Silberding¹⁵⁶ geprüft und auch die Silberding¹⁵⁶ der fremden Städte genau untersucht, ehe sie Gültigkeit in der eigenen Stadt erhielten. Auf allen Silberding¹⁵⁶ mußten Gewicht und Feingehalt vermerkt sein. Falls die aus einer fremden Stadt

stammenden Silber-*ding*¹⁵⁶ einen geringeren Feingehalt als die eigenen aufwiesen, wurde der Unterschied mit einem bestimmten Zeichen auf den Silber-*ding*¹⁵⁶ genau angegeben und dann erst der Gültigkeitsstempel aufgedruckt. Wies zum Beispiel ein auswärtiger Silber-*ding*¹⁵⁶ von fünfzig *liang*²¹ Gewicht in einer Schanghai'er Kontrollstelle einen Minderfeingehalt von zwei *liang*²¹ und sieben *tsiën*¹⁶ gegenüber dem örtlichen Silber-*ding*¹⁵⁶ auf, so bildeten je 52 *liang*²¹, 7 *tsiën*¹⁶ das Äquivalent für fünfzig *liang*²¹ der Schanghai'er Silber-*ding*¹⁵⁶. Durch diese Maßnahmen wurden allmählich die verschiedenen Arten von Silber-*ding*¹⁵⁶ innerhalb einer Stadt vereinheitlicht, so daß schließlich in einer Stadt nur noch eine Art von Silber-*ding*¹⁵⁶ Anerkennung fand. Eine große Schwierigkeit für das Gewicht der Silber-*ding*¹⁵⁶ bildeten die voneinander abweichenden Eichungen der verschiedenen Städte. Am Ende der Tsing¹⁰⁶-Dynastie bestanden folgende Arten von Silber-*ding*¹⁵⁶ in den verschiedenen Städten:

Name der Silber- <i>ding</i> ¹⁵⁶	Ausgabeort	Gewicht (in <i>liang</i> ²¹)	Feingehalt (in ‰)
<i>gung-i-schī-dsu-yin</i> ¹⁸³²	Peking ¹²⁷⁷	10	100
<i>bai-bau</i> ¹⁸³³	Tientsin ¹³¹⁶	50	
<i>êrh-tsi-bau-yin</i> ¹⁸³⁴	Schanghai ¹³⁴⁵	50	
<i>hiën-bau-yin</i> ¹⁸³⁵	Ying-kou ¹⁸³⁶	53	99,2
<i>tsau-gu-yin</i> ¹⁸³⁷	Yen-tai ¹⁸³⁸	50	
<i>gung-i-fu-tsau-bau-yin</i> ¹⁸³⁹	Bau-ding ¹⁸⁴⁰	50	
<i>gung-gu-êrh-si-bau</i> ¹⁸⁴¹	Hankou ¹⁸⁴²	50	
<i>we-dschou-bau</i> ¹⁸⁴³	Dschang-gia-kou ¹⁸⁴⁴	50	
<i>we-dschou-bai-bau</i> ¹⁸⁴⁵	Ki-hiën ¹⁸⁴⁶		99,5
<i>gau-bai-bau</i> ¹⁸⁴⁷	Dsi-nan ¹⁸⁴⁸		99
<i>gung-gu-dsu-yin</i> ¹⁸⁴⁹	Tsingtau ¹⁸⁵⁰	50	
<i>dan-tschou-gau-hiën-dsu-yin</i> ¹⁸⁵¹	Dschou-tsun ¹⁸⁵²		
<i>gau-bau-yin</i> ¹⁸⁵³	We-hiën ¹⁸⁵⁴		
<i>schan-dung-gau-hiën-êrh-tsi-bau</i> ¹⁸⁵⁵	Dsi-ning ¹⁸⁵⁶		
<i>giau-ping-dsu-yin</i> ¹⁸⁵⁷	Kiautschou ¹⁸⁴⁴		100
<i>bai-bau</i> ¹⁸⁵⁸	Hui-min ¹⁸⁵⁸	50	100
<i>schan-dung-gau-hiën-yin</i> ¹⁸⁵⁹	I-hiën ¹⁸⁶⁰		
<i>gung-i-schī-dsu-bai-bau</i> ¹⁸⁶¹	Teng-hiën ¹⁸⁶²		
<i>gau-bau-yin</i> ¹⁸⁶³	Lung-kou ¹⁸⁶⁴	53	
<i>gung-i-dsu-wen-yin</i> ¹⁸⁶⁵	Dschen-giang ¹⁸⁶⁶	50	
<i>schī-dsu-bau-yin</i> ¹⁸⁶⁷	Hu-dschou ¹⁸⁶⁸	50	100
<i>scha-ping-giu-giu-yin</i> ¹⁸⁶⁹	Scha-schī ¹⁸⁷⁰	50	97
<i>yin-liang</i> ¹⁸⁷¹	I-tschang ¹⁸⁷²	10	
<i>gung-i-schī-dsu-yin</i> ¹⁸³²	Tschang-scha ¹⁸⁷³	10	99,8
<i>dsu-sê-piau-yin</i> ¹⁸⁷⁴	Tschungking ¹⁸⁷⁵	10	
<i>tschuan-piau-sê-yin</i> ¹⁸⁷⁶	Tscheng-du ¹⁸⁷⁶	10	99,78
<i>tschuan-bai-bau</i> ¹⁸⁷⁷	Lu-dschou ¹⁸⁷⁸	50	100
<i>schī-liang-ding-piau-sê-yin</i> ¹⁸⁷⁹	Wan-hiën ¹⁸⁸⁰	10	
<i>yin-liang</i> ¹⁸⁷¹	Dsi-liu-dsing ¹⁸⁸¹	10	
<i>yüan-bau-yin</i> ¹⁸⁸²	Kai-fong-fu ¹⁸⁸³	50	100
<i>êrh-ba-bau</i> ¹⁸⁸³	Dschou-kou ¹⁸⁸⁴		100
<i>ku-bau</i> ¹⁸⁸⁵	Lo-yang ¹⁸⁷⁴	10 und 50	100
<i>dsu-yin</i> ¹⁸⁸⁶	Sin-yang ¹⁸⁸⁷		
<i>fu-ping-dsu-yin</i> ¹⁸⁸⁸	Nan-yang ¹⁸⁸⁹		
<i>hiën-yin</i> ¹⁸⁹⁰	Hü-hiën ¹⁸⁹¹		
<i>dsu-sê-yin</i> ¹⁸⁹²	Le-ho ¹⁸⁹³		
<i>mo-dui-schen-ping-yin</i> ¹⁸⁹⁴	Schen-yang ¹²⁷¹ (Mukden)		
<i>dschen-bau-yin</i> ¹⁸⁹⁵	An-dung ¹⁸⁹⁵	53	
<i>da-tschī-bau</i> ¹⁸⁹⁷	Tschang-tschun ¹¹¹⁴	53	99,6
<i>da-tschī-bau</i> ¹⁸⁹⁷	Lung-giang ¹⁸⁹⁸	53,5	99,2

Name der Silber- <i>ding</i> ¹⁵⁶	Ausgabeort	Gewicht (in <i>liang</i> ²¹)	Feingehalt (in ‰)
<i>tai-sin-i-ping-fan-yin</i> ¹⁸⁹⁸	Fu-dschou ¹⁸⁰⁰		
<i>ku-bau</i> ¹⁸⁸⁵	Tai-yüan ¹⁹⁰¹		
<i>dsu-yin</i> ¹⁸⁸⁶	Yün-tscheng ¹⁹⁰²		
<i>dsu-sê-yin</i> ¹⁸⁹²	Da-tung ¹⁹⁰³	50	99,8
<i>schi-dsu-yin</i> ¹⁹⁰⁴	Si-an ¹⁹⁰⁵	50	100
<i>dsu-sê-yin</i> ¹⁸⁹²	San-yüan ¹⁹⁰⁸		100
<i>piau-yin</i> ¹⁹⁰⁷	Guë-yang ¹⁹⁰⁸	10	100
<i>we-dschou-schi-dsu-yin</i> ¹⁹⁰⁹	Fong-dschen ¹⁹¹⁰		100
<i>dsu-yin</i> ¹⁸⁸⁶	Yü-hiën ¹⁹¹¹		

(Vgl. Dschung Guo Gin Yung Lun¹⁹¹² von Dschang Dsi-yen¹⁹¹³, Schanghai¹⁹⁴⁵, 1934, S. 60 bis 65.)

Neben diesen Silber-*ding*¹⁵⁶ gab es noch fiktive Silber-*ding*¹⁵⁶, die nur dem Namen nach vorhanden waren und als Rechnungsgeld benutzt wurden, aber kein tatsächlich gegossenes Zahlungsmittel darstellten, ähnlich also wie die Mark-Banknote der Hamburger Bank vor 1870 in Deutschland (vgl. Karl Helfferich: Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig, 1898. SS. 198-200). So zum Beispiel gab es die vom Zollamt eingerichtete Rechnungseinheit *guan-ping-yin*¹⁹¹⁴ (Zoll-Silber), in Tiëntsin¹⁹¹⁶ *hing-hua-ping-bau-yin*¹⁹¹⁵, in Schanghai¹⁹⁴⁵ *guë-yüan-yin*¹⁹¹⁶, in Ying-kou¹⁸³⁶ *lu-yin*¹⁹¹⁷, in Hankau¹⁸⁴² *yang-li-yin*¹⁹¹⁸, in Yang-dschou⁷⁹⁹ *yang-tsau-ping-yin*¹⁹¹⁹ usw. Diese Silber-*ding*¹⁵⁶ dienten also nur zu Rechnungszwecken und fanden keine Verwendung als Tauschmittel.

Als die Silber-*yüan*²²⁷ und Silber-Scheidemünzen später in größerer Menge herauskamen, verminderten sie den Umlauf des Gewichtsgeldes Silber-*ding*¹⁵⁶. Nach Gründung der Chinesischen Republik im Jahre 1912 wurden bei den Regierungseinnahmen und -ausgaben nur noch Silber-*yüan*²²⁷ benutzt. Im Großhandel jedoch rechnete man meistens, wie bisher, noch mit Silber-*ding*¹⁵⁶; diese Gewohnheit blieb auch dann noch bestehen, als die Silber-*ding*¹⁵⁶ bereits aus dem allgemeinen Tauschverkehr verschwunden waren, d. h. die Zahlungen in den von der Regierung zum Währungsgeld erklärten Silber-*yüan*²²⁷ erfolgten. Die notwendige Vereinheitlichung des chinesischen Geldsystems wurde am 10. März 1935 mit der endgültigen Abschaffung der fiktiven Silber-*ding*¹⁵⁶ eingeleitet und war eine Vorstufe für die definitive Aufgabe des Silberstandards (vgl. Bao-seing Lia o²³¹⁴, Die Bedeutung des Silberproblems für die Entwicklung der Chinesischen Währungsverhältnisse, Berlin, 1939, SS. 49-50 und 116-118).

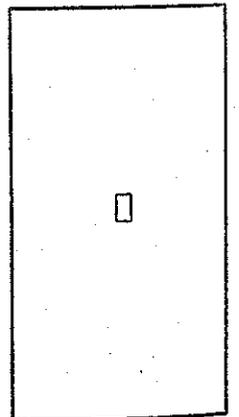
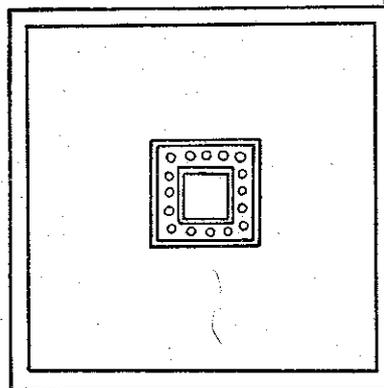
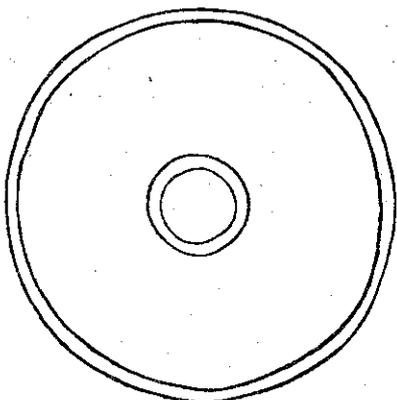
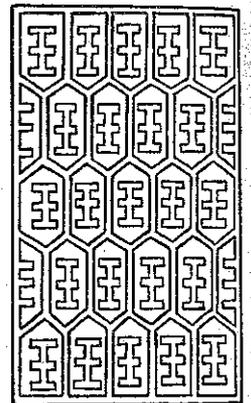
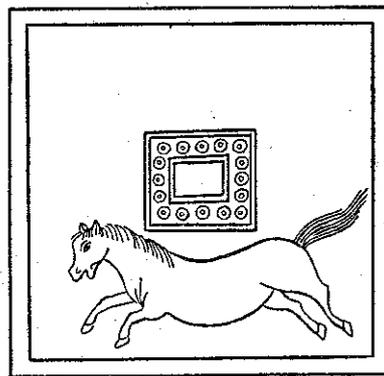
2. Münzgeld.

Die im vorhergehenden Abschnitt durchgeführte Untersuchung des Gold- und Silbergeldes bezog sich nur auf pensatorische Zahlungsmittel, das heißt auf Gewichtsgeld. Es handelte sich hierbei ausschließlich um Gold- und Silberstücke, die nach ihrem Gewicht und Feingehalt als Tauschmittel Verwendung fanden. Es gab wohl bei dem Gewichtsgeld auch verschiedene Formen, jedoch spielten diese nur eine sekundäre Rolle. Die Gold- und Silbermünzen, von denen hier die Rede ist, bestanden dagegen aus einem geprägten Stück Gold oder Silber, das von den Gemeinden, Behörden oder dem Staat

bestimmte Münzmuster und Schrift erhielt und in Feingehalt und Gewicht festgelegt war. Dieses Geld wurde nicht nach Gewicht, sondern nach Wert-einheiten als allgemein anerkanntes Zahlungsmittel gebraucht.

In der chinesischen Geschichte gab es zum erstenmal in der Han⁴-Dynastie Silbermünzen, die unter Kaiser Wu Di²⁵⁴ im 4. Yüan Schou²⁵⁵-Jahre (119 v. Chr.) geprägt wurden, als die Finanzschwierigkeiten der kaiserlichen Regierung durch die dauernden Militäraktionen gegen den Mongolenstamm außerordentlich groß waren. Der Kaiser ließ folgende drei Arten von Weißgoldgeld (*bai gin san pin*¹²⁵²) herstellen, die neben dem Kupfer- und Ledergeld in Umlauf gesetzt wurden:

1. *Bai dschuan*¹⁹²⁰ (Bild *uu*) in Form einer Rundmünze mit Drachennmuster, die acht *liang*²¹ schwer war und dem Wert von dreitausend cash Kupfergeld entsprach.
2. Eine Münze in quadratischer Form mit aufgeprägtem Pferdemuster (Bild *pp*), die das Gewicht von sechs *liang*²¹ und den Wert von fünfhundert cash Kupfergeld hatte.



u u

p p

pp

232



233



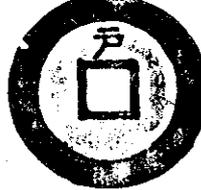
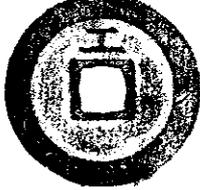
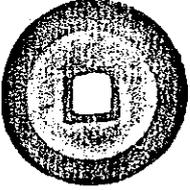
234



235



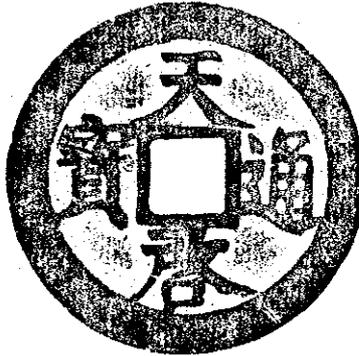
236



241



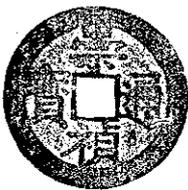
237



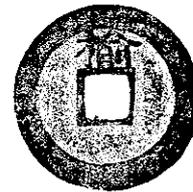
240



238



239



3. Eine Münze in rechteckiger Form mit aufgeprägtem Schildpattmuster (Bild *ww*) und vier *liang*²¹ Gewicht, deren Wert dreihundert cash Kupfergeld betrug.

Die Muster der drei Silbergeldarten entsprangen der Vorstellung: „das Beste, was im Himmel existiert, ist nichts anderes als der Drachen; das Beste, was auf der Erde läuft, ist nichts anderes als das Pferd und das Beste, was die Menschen benutzen, ist nichts anderes als das Schildpatt.“ Diese ersten Silbermünzen Chinas bestanden aber nicht aus reinem Silber, sondern aus einer Mischung von Silber und Zinn, wobei beide Metalle der kaiserlichen Schatzkammer entnommen wurden. Nach der Behauptung von Ju Schun³¹¹ ließ die Regierung dieses Geld aus einer Legierung von Silber, Gold und Zinn anfertigen. Die aus nicht reinem Edelmetall bestehenden Münzen wurden bald von Gewinnsüchtigen so häufig nachgeahmt und als Falschgeld in Umlauf gebracht, daß sich das Silbergeld nicht durchsetzen konnte und bereits im 2. Yüan Ding⁶³⁷-Jahre (115 v. Chr.) wieder zurückgezogen wurde (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Band 24B, S. 10; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]; Bilder in: Si Tsing Gu Giën¹¹¹ von Liang Schi-dscheng⁴⁴⁵, Hi Huang¹⁶⁰ und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, [1749], Abteilung Tsiën Lu⁴⁴⁶, Bd. 3, S. 4).

Außerdem gab es während der Han⁴-Dynastie (206 v. Chr.—219 n. Chr.) im Si-yü¹³³⁹-Gebiet (Chinesisch-Turkistän) geprägte Gold- und Silbermünzen. So zum Beispiel wurden nach der alten chinesischen Geschichte im Staat Gi-bin¹⁹²¹ (Kashmir) Münzen aus Gold und Silber geprägt; auf einer Seite derselben befand sich das Bild eines Reiters mit Pferd und auf der anderen der Kopf eines Menschen. Im Staat Wu-i-schan-li¹⁹²² (Arachosien, heute teils in Afghanistän, teils in Persien gelegen) wurden ähnliche Münzen wie im Staat Gi-bin¹⁹²¹ benutzt, nur waren auf den Münzseiten vorn der Kopf eines bärtigen Mannes im Halbprofil und rückwärts ein Reiter mit Pferd abgebildet. Auch der Staat An-si¹⁹²³ (Parthien, liegt heute im Gebiet von Persien und Baltistän) prägte Silbergeld, das Ähnlichkeit mit den Münzen von Gi-bin¹⁹²¹ und Wu-i-schan-li¹⁹²² (Arachosien) hatte, aber auf der vorderen Münzseite den Kopf des Königs und rückseitig den Kopf der Königin zeigte. Starb ein König, so wurden Münzen mit dem Bild des neuen Königs in Umlauf gesetzt. Auch im Staate Da Yüe-schi¹⁹²⁴ (Tochara) gab es Münzen, die denen des Staates An-si¹⁹²³ ähnlich waren (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Band 96A, SS. 13 und 14; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]; Abbildungen in: Tsüan Dschü²⁰⁴ von Hung Dsun²⁰⁵, herausgegeben 1149 n. Chr. in der Sung²⁸-Dynastie, Bd. 3, SS. 1 und 2; Ausgabe 1874, und Gu Gin Tu Schu Dsi Tscheng¹⁹²⁵, „Encyklopädie“, von Dsiang Ting-si¹⁹²⁶ und anderen, herausgegeben von Kaiser Scheng Dsu²⁷¹ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Schi Huo Diën¹⁹²⁷, Band 354, Tsiën Tschau Bu¹⁹²⁸, 10, S. 1 [Ausgabe 1884]).

Das erwähnte Gold- und Silbergeld in den angrenzenden Gebieten Chinas war auch in späterer Zeit in Umlauf und wurde ebenfalls in den inneren Grenzgebieten des chinesischen Reiches benutzt. Während der Süd- und Norddynastie (420—588 n. Chr.) verwendete man in den Anfangszeiten des Staates Liang³⁶⁷ im Giau-guang¹⁶⁶⁵-Gebiet (heute Kuangtung³⁹⁶, Kuangsi¹³⁵¹ und Teile von Annam⁵⁸⁷) ähnliche Gold- und Silbermünzen. Auch im Staate Hou Dschou⁷⁸² war Gold- und Silbergeld aus dem Si-yü¹³³⁹ in den Ho-si³⁵⁴-Gebieten (heute Schensi⁴²⁵, Kansu¹¹²² und ein Teil der Mongolei²⁹) im Umlauf, ohne daß die Behörden dagegen Einspruch erhoben (vgl. Kin Ding Sui Schu³⁷⁸ von Tschang-sun Wu-gr³⁷⁹ und anderen in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 24, SS. 20 und 22; Ausgabe der Sammlung: Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Über die verschiedenen Gold- und Silbermünzen der chinesischen Grenzgebiete erfahren wir während der Sung²⁸-Dynastie aus dem Münzbuch „Tsüan Dschü²⁰⁴“ folgende Einzelheiten: Der Staat Ho¹⁹²⁹ (Koshānyah, nordöstlich von Buchārā) brachte Silbermünzen mit einem Durchmesser von einem *tsun*¹⁴⁰ fünf *li*¹¹⁹² in den Verkehr; auf der einen Seite wurde das Bild eines Kopfes, auf der anderen das Muster von Gras und Bäumen aufgeprägt. Der Staat Kang¹⁹³⁰ (Samar-kand) verfügte über Silbergeld mit einem Durchmesser von neun *fon*¹⁴¹; die Münzen waren mit einem schraffierten Rand versehen und zeigten auf beiden Seiten menschliche Gesichter. Der Staat Ba-han¹⁹³¹ (Quellgebiet des Yaxartes) gab Goldgeld mit einem Durchmesser von sieben *fon*¹⁴¹, fünf *li*¹¹⁹² heraus, das keine Zeichen trug, sondern durch verschiedene Parallelkreise charakterisiert war. Auch der Staat Da-schi¹⁹³² (Arabien) verbreitete Goldmünzen, welche mit dem Bild eines Elefanten ausgestattet waren. Im Buche „Sung Hui Yau¹¹⁷⁵“ findet sich die Notiz, daß der Staat Da-schi¹⁹³² im 9. Da Dschung Siang Fu⁹⁰⁵-Jahre (1016 n. Chr.) während der Regierung des Kaisers Dschen Dsung⁸⁹⁹ in der Sung²⁸-Dynastie je eintausend Gold- und Silbermünzen als Tribut überreichen ließ. Ferner verfügte auch der Staat Fu-lin¹⁹³³ (Byzanz) über Gold- und Silbergeld, das mit Mustern von Menschen-Antlitzen versehen war (vgl. Tsüan Dschü²⁰⁴ von Hung Dsun²⁰⁵, herausgegeben 1149 n. Chr. in der Sung²⁸-Dynastie, Band 3, SS. 3—5 [Ausgabe 1874]).

Die oben erwähnten Gold- und Silbermünzen hatten alle keinen viereckigen Ausschnitt in der Mitte, und es muß daher angenommen werden, daß sie nur wenig Kontakt mit dem übrigen chinesischen Münzwesen gehabt haben. Sie gehörten damals entweder zum oströmischen oder eranischen Einflußgebiet (vgl. 1. J. Brandis: Das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien. Berlin, 1866. S. 61 ff., 2. Friedrich Spiegel: Eranische Altertumskunde, Leipzig, 1871—1878. Bd. III, S. 661 ff.; 3. E. O. Winstedt: The Christian Topography of Cosmas Indicopleustes. Cambridge, 1909. S. 73).

Gleichzeitig aber gab es in den Süd- und West-Grenzgebieten noch Gold- und Silbergeld, das völlige Übereinstimmung mit den *tsien*¹⁶-Kupfermünzen zeigte, das heißt: es war von runder Form und hatte einen viereckigen Ausschnitt in der Mitte. Während der Späteren Han⁴-Dynastie benützte der Staat Da Tsin¹⁹³⁴ (Römisches Reich) Gold- und Silbermünzen; jede Goldmünze hatte den Wert

von zehn Silbermünzen (vgl. Kin Ding Hou Han Schu⁶⁷⁷ von Fan Hua⁶⁷⁸ in der Sung²⁸-Dynastie, Band 118, S. 10; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi⁶⁰ [1884]).

Zur Zeit der Süd-Nord-Dynastie zahlte man im Staat Bo-si¹⁹³⁵ (Persien) die Grundsteuern mit Silbergeld, zur gleichen Zeit wurden im Staat Siau Yüeschî¹⁹³⁶ (westlich von der Provinz Kansu¹¹²²) ebenfalls Gold- und Silbermünzen als Tauschmittel verwendet (vgl. Kin Ding Be Schi¹⁶⁹⁵ von Li Yenschou¹³⁸⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Band 97, SS. 18 und 22; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi⁶⁰ [1884]). Im Staate Nü¹⁹³⁷ (südlich vom Tsung-ling¹⁹³⁸) war Goldgeld während der Sui⁶³⁶-Dynastie vorhanden; es war hier üblich, beim Tode der Königin reichlich Goldmünzen zu sammeln und sie der Verstorbenen zu opfern (vgl. Kin Ding Sui Schu³⁷⁸ von Tschang-sun Wu-gi³⁷⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Band 83, S. 10; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi⁶⁰ [1884]). Im Staate Bo-si¹⁹³⁵ (Persien) diente das Silbergeld während der Tang⁷⁷-Dynastie auch zur Zahlung von Geldstrafen, und zwar vornehmlich für die Sühne von Diebstahl. Zur gleichen Zeit verfügte der Staat Tou-ho¹⁹³⁹ (südlich von Siam und Indochina) ebenfalls über Silbermünzen (vgl. Kin Ding Tang Schu³⁹⁷ von Ou-yang Siu³⁹⁸ und anderen in der Sung²⁸-Dynastie, Band 221 B, S. 15, und Band 222 C, S. 7; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sî Schi⁶⁰ [1884]).

Nach der Behauptung von Hung Dsun²⁰⁵ in der Sung²⁸-Dynastie hatten alle erwähnten Gold- und Silbermünzen die Form des chinesischen *tsiën*¹⁶-Kupfergeldes. Diese Meinung wird durch Abbildungen erhärtet, nach denen Gold- und Silbergeld mit dem gleichen viereckigen Ausschnitt in der Mitte außerdem noch in anderen Grenzstaaten, wie auch in späteren Zeiten vorhanden gewesen ist (Abbildungen: Tsüan Dschî²⁰⁴ von Hung Dsun²⁰⁵ in der Sung²⁸-Dynastie, Bd. 3, S. 10 ff., Ausgabe 1874, und Gu Gin Tu Schu Dsi Tscheng¹⁹²⁵, „Encyklopädie“, von Dsiang Ting-si¹⁹²⁶ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Scheng Dsu²⁷¹ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Schi Huo Diën¹⁹²⁷, Band 354, Tsiën Tschau Bu¹⁹²⁸, SS. 10—17, [Ausgabe 1884]). Sollte sich Hung Dsun's²⁰⁵ Feststellung auch bei einer strengen Prüfung als richtig erweisen, so müssen wir aus der Form des Gold- und Silbergeldes schließen, daß es aus China übernommen worden ist. Es ist möglich, daß die Stämme im Westen Chinas, die während der Han⁴-Dynastie häufig vom Mongolenstamm angegriffen und immer weiter nach Westen und Süden abgedrängt worden sind, das chinesische Geld dorthin mitgebracht und später nachgeprägt haben.

In dem Münzbuch „Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶“ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 3, Seite 37, werden zwei Silbermünzen (Bild *xx*) von runder Form mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte aus der Ming²⁶-Zeit beschrieben und abgebildet, die auf der einen Seite die beiden Zeichen *Kuang-yin*¹⁹⁴⁰ und auf der anderen Seite die Aufschrift „Wan Li-tung-bau¹²³⁹“ (Gültiges Geld der Wan Li¹⁹³-Regierungsepoche, 1573—1619 n. Chr.) tragen. Dai Wen-dsië⁵⁰⁷ behauptete, daß der Kaiser Schen Dsung¹⁹⁴ damals Silberminen



xx

ausbeuten ließ und das gewonnene Silber ausmünzte. Da wir jedoch in der „Geschichte der Ming²⁶-Dynastie“ wie auch in der anderen Literatur keinerlei Notiz über dieses Geld finden, können wir nicht feststellen, ob es wirklich von Kaiser Schen Dsung¹⁹⁴ geprägt wurde und als allgemeines Zahlungsmittel in Zirkulation war.

Die Gold- und Silbermünzen sind also in der alten chinesischen Geschichte nicht von großer Bedeutung gewesen. Als sich im 16. Jahrhundert die Handelsbeziehungen Chinas zu den Überseeländern allmählich lebhafter zu gestalten begannen, wurden im steigenden Maße ausländische Silberdollar nach China gebracht. In jener Zeit entstand der Merkantilismus, der die ersten kolonialen Eroberungsländer, Spanien und Portugal, veranlaßte, sich der Edelmetalle in den neuentdeckten und in Besitz genommenen Ländern zu bemächtigen. Nachdem Spanien im Jahre 1565 n. Chr. auch die Philippinen besetzt hatte, wurde Manila das Handelszentrum Spaniens im Fernen Osten. Der erste spanische Abgesandte aus Manila überreichte im 5. Wan Li¹⁹³-Regierungsjahre (1577) in der Ming²⁶-Dynastie der chinesischen Regierung Tributgeschenke und bat Kaiser Schen Dsung¹⁹⁴ um die Erlaubnis, Handelsbeziehungen aufnehmen zu dürfen. Seit dieser Zeit brachten spanische Kaufleute Silber-Dollar, die mit dem Bilde des Königs von Spanien in der damals spanischen Kolonie Mexiko geprägt worden waren, nach China und bewirkten, daß dieselben von der Bevölkerung der Provinz Fukien⁹⁸², zum Beispiel in der Küstenstadt Dschang-dschou¹⁹⁴¹, im Tauschverkehr benutzt wurden (vgl. Tiën Hia Gün Guo Li Bing Schu¹⁶⁴ von Gu Yen-wu¹⁶³ in der Ming²⁶-Dynastie, Band 93, S. 10 [Ausgabe 1899]).

Die spanischen Dollar wurden mit dem zunehmenden Großhandel von der britischen Ostindischen Kompagnie im Laufe des 17. Jahrhunderts immer stärker in die chinesischen Hafenstädte, wie zum Beispiel Fu-dschou¹⁹⁰⁰, Scha-mon¹⁹⁴² und Tai-wan¹⁹⁴³ (Formosa) geleitet. Seit Mitte des folgenden Jahrhunderts konzentrierte sich der Außenhandel auf Kanton³⁹⁶. Die aus China ausgeführten Waren wurden zum größten Teil in spanischem Silbergeld bezahlt. Auch Amerika begann seit Anfang des 19. Jahrhunderts, in Kanton³⁹⁶ größere Handelsgeschäfte zu tätigen, die während der Napoleonischen Kriege besonders stark anstiegen und ebenfalls in spanischen Dollar abgeschlossen wurden. Als in den nächstfolgenden Jahrzehnten die Engländer trotz des Widerstandes der chinesischen Behörden immer größere Mengen von Opium aus Indien nach China brachten, floß ein erheblicher Teil des spanischen Silbergeldes wieder nach Indien für die Zahlung der Opiumeinfuhr. Nach den statistischen Angaben von Edward Kann sind in der Zeit von 1818 bis 1834 fünfzig Millionen spanische Dollar auf englischen Dampfern aus China abtransportiert und zum großen Teil nach Indien gebracht worden (vgl. 1. H. B. Morse: *The international Relations of the Chinese Empire*. New, York, 1910 and 1918, Vol. I; 2. Derselbe: *The Chronicles of the East India Company trading to China 1635—1834*. Cambridge, 1926. Vol. 8; 3. Edward Kann: *The Currencies of China*, Shanghai 1928. S. 127).

Innerhalb Chinas verbreiteten sich die spanischen Silberdollar längs der Küste von Kuangtung³⁹⁶, Fukiën⁹⁸², Kiangsu⁸³³, Tschekiang⁷⁰³, Anhui⁸³⁵, Tschili¹³⁴⁹ und anderen Provinzen. Auch nachdem Mexiko im Jahre 1823 seine Unabhängigkeit von Spanien erkämpft hatte, blieb der Handelsverkehr zwischen Mexiko und China im bisherigen Umfange bestehen; später erhielt sogar der mexikanische Dollar eine entscheidende Bedeutung für das chinesische Zahlungswesen. Der Hauptgrund hierfür lag in der Einstellung der Prägung der spanischen Dollar im Jahre 1840, wodurch bald eine außerordentliche Verknappung dieses Silbergeldes in China eintrat, die dessen Wert auf dem Markte erheblich emporschnellen ließ. Als der Kurs 1855 den Nennwert des spanischen Dollars um mehr als zwanzig Prozent überstieg, baten die ausländischen Konsulate die chinesischen Behörden in Schanghai¹³⁴⁵, nunmehr auch mexikanische und südamerikanische Silberdollar in Geltung zu setzen. Zunächst wurden mexikanische Dollar in Kanton³⁹⁶, später in Schanghai¹³⁴⁵ und im Gebiete des Yangtsekiang⁸⁰⁴ zugelassen und gewannen bald darauf in ganz China große Verbreitung. Nach der Statistik des Finanzministeriums wurden im 2. Sün Tung¹³⁵⁰-Jahre (1910 n. Chr.) die im Umlauf befindlichen ausländischen Dollar insgesamt auf etwa 1,1 Milliarden beziffert; darunter entfiel auf die mexikanischen Silberdollar ungefähr ein Drittel des gesamten Auslandsgeldes (vgl. Dschung Guo Gin Yung Lun¹⁹¹² von Dschang Dsiyen¹⁹¹³, Shanghai, 1934, SS. 26 und 27). Neben den mexikanischen waren auch die Silberdollar aus Bolivien, Chile, Peru, Nicaragua, Saigon, sowie der amerikanische Trade-Dollar, britisches Silbergeld und japanische Silberyen²²⁷ im chinesischen Zahlungsverkehr vertreten. Nachdem aber der chinesische Silber-yüan²²⁷ in größerem Maße in Umlauf gebracht wurde, ist das ausländische Silbergeld allmählich vollständig vom chinesischen Geldmarkt verschwunden (über das ausländische Silbergeld in China vgl. J. Edkins: Chinese Currency. Shanghai, 1901, SS. 64—65, und Edward Kann: The Currencies of China, Shanghai, 1928, SS. 126—148).

Die ausländischen Dollar führten, wie wir in der chinesischen Literatur feststellen können, je nach ihrem Muster und ihrem Geltungsbereich verschiedene Namen. So zum Beispiel waren während der Kiën Lung¹¹²-Regierungszeit (1736—1795 n. Chr.) unter Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie ausländische Silbermünzen aus den Überseeländern in den Küstengebieten von Fukiën⁹⁸² und Kuangtung³⁹⁶ bekannt. Die größten Silberdollar nannte man nach ihrem Flußpferdmuster *ma-tsiën*¹⁹⁴⁴ (Pferdegeld). Das etwas kleinere Silbergeld hatte den Namen *hua-biën-tsiën*¹⁹⁴⁵ (Geld mit gemustertem Rand), das in drei verschiedenen Größen in den Verkehr gelangte; das größte davon war mehr als sieben *tsiën*¹⁶ schwer, das mittlere mehr als drei *tsiën*¹⁶ und das kleinste etwa ein *tsiën*¹⁶. Andere, relativ kleine Silberdollar nannte man *schī-dsi-tsiën*¹⁹⁴⁶ (Geld mit dem Kreuzzeichen). Es gab außerdem Silberdollar mit menschlicher Figur oder Kopf auf der Vorderseite und Gebäude-, Geräte-, Tier-, Blumen-, Gras-Muster usw. auf der Rückseite. Die Umschrift war meist in fremden Schriftzeichen gehalten. Es existierten

auch Silbermünzen, die auf beiden Seiten menschliche Figuren zeigten. Die Bevölkerung von Fukien⁹⁸² und Kuangtung³⁹⁶ nannte diese Dollar *fan-yin*¹⁹⁴⁷ (fremdes Silber) oder *hua-biën-yin*¹⁹⁴⁸ (Silbergeld mit gemustertem Rand). Das ausländische Silbergeld wurde auf niederländischen, spanischen und anderen europäischen Schiffen in großen Summen nach China gebracht (vgl. Tsing Tschau Wen Hiën Tung Kau¹³²⁸ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben von Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁸-Dynastie, Band 16, S. 5002; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503).

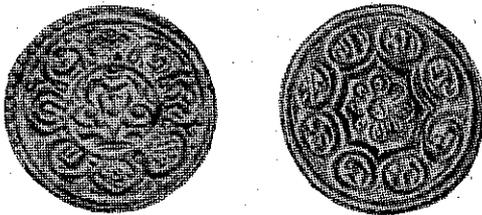
Über die Silberdollar, die nach den Kiën Lung¹¹²-Jahren, also während der Gia King¹³⁰³-Regierungsjahre (1796—1820 n. Chr.), in China gebräuchlich waren, erfahren wir unter anderem von Dschu Liën¹⁹⁴⁹ folgendes: „Wie ich von alten Leuten gehört habe, benutzte man am Anfang der Kiën Lung¹¹²-Regierungsjahre auf dem Markte fast ausschließlich nur Silber. Zwanzig Jahre später ist aber Silber nur in geringerem Maße als Kupfergeld im Tauschverkehr gewesen und auch ausländisches Silbergeld wurde damals wenig im Verkehr verwendet. In der darauffolgenden Zeit hat sich jedoch der ausländische Dollar sehr verbreitet. Unter den verschiedenen Arten, die damals vorhanden waren, sind zu nennen: *siau gië*¹⁹⁵⁰, *Gang-ban*¹⁹⁵¹, *Giën-ban*¹⁹⁵², *Min-ban*¹⁹⁵³, *Dschê-ban*¹⁹⁵⁴, *si-ban*¹⁹⁵⁵ und *Su-ban*¹⁹⁵⁶. Silberdollar mit dem Gewicht von einem *tsiën*¹⁶ und drei oder vier *fon*⁸²⁴ hießen *dsou-ban*¹⁹⁵⁷ und sind wahrscheinlich von den Ausländern heimlich geprägt worden. Daneben existierten noch *lu-di*¹⁹⁵⁸, deren Klang, Muster und Schriftzeichen nicht rein und klar waren; ihr Wert war entsprechend gering. Außerdem kamen auch Silbermünzen in Umlauf, die innen rotes Kupfer enthielten und außen mit Silber überzogen waren oder die aus einer Legierung von Silber und Kupfer bestanden; manchmal waren die Dollar innen auch mit Blei ausgegossen.“ Dschu Liën¹⁹⁴⁹ berichtet, daß er in seiner Jugend ausländisches Silbergeld gesehen habe, das auf der Rückseite verschiedene Muster zeigte, so zum Beispiel einen Phönix, Schiffe, zwei Kerzen usw. Aus späteren Jahren kannte er nur Silberdollar mit fremden Köpfen (vgl. Ming Dsi Siau Schi¹⁹⁵⁹ von Dschu Liën¹⁹⁴⁹ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Band 12, Kapitel: Ausländisches Geld). Später gab es unter der Regierung des Kaisers Süan Dsung¹³⁰⁶ in den Dau Guang¹³⁰⁸-Jahren (1821—1850) Silberdollar, die man *da gi*¹⁹⁶⁰, *siau gi*¹⁹⁶¹, *pong tou*¹⁹⁶², *biën-fu*¹⁹⁶³, *schuang-dschu*¹⁹⁶⁴ und *ma-giën*¹⁹⁶⁵ nannte, im chinesischen Zahlungsverkehr (vgl. Tsing Tschau Sü Wen Hiën Tung Kau¹³³⁰ von Liu Gin-dsau¹³³¹, Bd. 19, S. 7692; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/7284). Das fremde Silbergeld wurde mit solchen Namen belegt, weil die chinesische Bevölkerung die europäischen Aufschriften der Dollar nicht lesen konnte und an deren Stelle die ausländischen Silbermünzen nach ihrem Muster, Gewicht, Klang oder Geltungsort unterschied.

Als die ausländischen Silberdollar in größerem Maße in den Tauschverkehr Chinas eindringen, verursachten sie eine starke Belastung des chinesischen Geldmarktes, weil China noch immer das Gewichtsgeld Silber-*ding*¹⁵⁶, das

nach *liang*²¹ (Tael) berechnet wurde, als Haupttauschmittel benutzte. Die ausländischen Silbermünzen wiesen gewichtsmäßig nur den Wert von etwa siebenzig Prozent der chinesischen Silber-*ding*¹⁵⁶ auf. Sie waren zudem mit unterwertigen Metallen legiert. Die Silber-*ding*¹⁵⁶ wurden vielfach exportiert, während umgekehrt die fremden Kaufleute Silberdollar in das Land brachten. Die Ausländer kauften häufig sogar heimlich gegen ausländische Dollar chinesische Silber-*ding*¹⁵⁶ auf und exportierten diese. Die chinesische Regierung verbot im 19. Gia King¹³⁰³-Jahre (1814 n. Chr.) den Silberschmuggel der ausländischen Kaufleute und setzte fest, daß der Außenhandel nur den Charakter eines Warenaustausches haben dürfe. Die Ausländer führten jedoch auch weiterhin — unter dem Hinweis, daß die Matrosen ihre Reisekosten in Silber vergütet bekommen müßten — Silber landauswärts. Auf diese Weise gingen dem chinesischen Reich jährlich mehr als eine Million *liang*²¹ Silber verloren, was seine Verknappung verstärkte. Da außerdem die Bevölkerung von Kanton³⁹⁶ trotz der Bestimmung, daß Geschäfte mit Ausländern nur in Waren getätigt werden sollten, und keine Zahlungen in Silber zugelassen waren, doch gern die bequemen Silberdollar benutzte und Silber-*ding*¹⁵⁶ gegen ausländische Waren abgab, ordnete der Gouverneur und Zolldirektor von Kanton³⁹⁶ im 2. Dau Guang¹³⁰⁸-Jahre (1822 n. Chr.) die strenge Kontrolle der ausländischen Dampfer kurz vor ihrer Ausreise an und erlaubte keinerlei Ausfuhr von Silber-*ding*¹⁵⁶. Drei Jahre später wurde ein weiteres Strafgesetz gegen den Silberexport erlassen. Wer mehr als einhundert *liang*²¹ Silber-*ding*¹⁵⁶ exportiert hatte, wurde in die Grenzgebiete verbannt; wer unter einhundert *liang*²¹ ins Ausland geschafft hatte, erhielt einhundert Stockschläge und drei Jahre Gefängnis; denjenigen, die unter zehn *liang*²¹ Silber-*ding*¹⁵⁶ geschmuggelt hatten, drohten ebenfalls einhundert Stockschläge und der Holzkragen für die Dauer eines Monats. Ferner wurde im gleichen Jahre in Kanton³⁹⁶ das Verbot verschärft, mit Silber-*ding*¹⁵⁶ ausländische Waren zu kaufen, und entsprechend wurde den Ausländern untersagt, mit Silberdollar in China Waren zu kaufen. Trotzdem beachteten die ausländischen Kaufleute dieses Gesetz wenig, verlangten beim Verkaufen immer noch Silber-*ding*¹⁵⁶ und benutzten beim Einkauf ausschließlich ausländische Dollar. Dschang Yüan¹⁹⁶⁶ bat daher den Kaiser im 9. Dau Guang¹³⁰⁸-Jahre (1829 n. Chr.), den Handel zwischen chinesischen Geschäften und ausländischen Kaufleuten nur auf der Basis des Warenaustausches zuzulassen und jede Zahlung in Silber zu untersagen. Dessenungeachtet verbreiteten sich damals die Silberdollar von den Küstenprovinzen Fukiën⁹⁸², Kuangtung³⁹⁶, Kiangsi⁶³², Tschekiang⁷⁰³ und Kiangsu⁸³³ allmählich auch in den Gebieten südlich des Gelben Flusses. Schließlich beschränkte sich die Benutzung des ausländischen Silbergeldes nicht mehr auf den Handel, sondern wurde sogar bei den Steuerabgaben von einzelnen Behörden entgegengenommen (vgl. Tsing Tschau Sü Wen Hiën Tung Kau¹³³⁰ von Liu Gin-dsau¹³³¹, Band 19, SS. 7691 und 7692; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/7284).

Das ausländische Silbergeld verursachte also im chinesischen Zahlungsverkehr immer größere Schwierigkeiten. Viele hohe Beamten traten daher bei der Regierung für den Vorschlag ein, auch in China Silbermünzen zu prägen, um so die ausländischen Dollar auszuschalten. Zunächst ließen einzelne provinziale Behörden und private Bankhäuser Silbergeld mit dem Namen *yin-bing*¹⁹⁶⁷ (Silberrundkuchen) und schließlich *yüan*²²⁷ (Rundes Geld) ausmünzen, das jedoch nur in seinem Ausgabegebiet Geltung hatte.

Wie wir oben gesagt haben, sind im Westen des chinesischen Reiches Gold- und Silbermünzen bereits seit alter Zeit in Umlauf gewesen. Der russische Gelehrte Gombo-žab (vom tibetischen m Gon po sky abs) *Цыбиков* (Цыбиковъ, ein geborener Burjate) schrieb, daß in Si-dsang¹⁹⁶⁹, d. h. Tibet, Nepäl¹³³⁷ Münzen im Verkehr waren, die man je nach Wert schneiden konnte. Das tibetische Silbergeld (Bild *yy*) wurde im 18. Jahrhundert auch nach dem Muster des nepalesischen Geldes vom Münzhof im Potala, dem Palast



yy

des Dalai Lama²⁰²¹, geprägt. Es war im Verhältnis von je zwei Teilen Silber und einem Teil Kupfer legiert und hatte ebenfalls Rundform ohne Ausschnitt (vgl. Гомбо-жабъ Цыбиковъ: Буббистъ-паломникъ усвятынь Тибета, Петроград, 1919, SS. 166—170). In der Tsing¹⁰⁶-Dynastie ist Silbergeld in der Hauptstadt Lasa¹⁹⁶⁸ (Lhasa) von Si-dsang¹⁹⁶⁹ aus alten Münzen im 57. Kiën Lung¹¹²-Jahre (1792 n. Chr.) umgeprägt worden, das die Zeichen *Kiën Lung-bau-Dsang*¹⁹⁷⁰ (Geld der *bau-Dsang*¹⁹⁷¹-Münzstätte zur Zeit der Kiën Lung¹¹²-Regierungsepoche) in chinesischer Schrift trug und auf der Rückseite die gleiche Inschrift in tibetischer Sprache hatte. Außerdem zeigten die Münzen auch die Jahreszahl. Die Form dieses Geldes glich dem *tsiën*¹⁸-Kupfergeld, d. h. sie war rund und hatte einen viereckigen Ausschnitt in der Mitte. Von den Silbermünzen kamen zwei Arten in Umlauf: von den ersten, im Gewicht von einem *tsiën*¹⁶, galten je neun Stück gleich einem *liang*²¹ Silber, die zweiten, im Gewicht von fünf *fon*⁸²⁴, hatten den Wert von achtzehn Stück gleich einem *liang*²¹ Silber. Die Prägungskosten beliefen sich demnach auf ein Zehntel. Die Geltung dieser Münzen blieb auf Tibet beschränkt; in den anderen Gebieten Chinas waren dagegen noch immer die Silber-*ding*¹⁵⁶ im Verkehr (vgl. Tsing Tschau Sü Wen Hiën Tung Kau¹³³⁰ von Liu Gindsau¹³³¹, Band 19, SS. 7684 u. 7685; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/7284).

Im Innern Chinas wurden Silbermünzen nicht vor dem dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ausgegeben. So versuchte zum Beispiel der Gouverneur Lin Dsê-sü¹⁹⁷², der später den Opiumkrieg Chinas gegen England auslöste, während der Dau Guang¹³⁰⁸-Regierungsjahre (1821—1850) Silbermünzen zu prägen, ohne den erwarteten Erfolg zu erzielen. Auch We Mosen¹⁹⁷³ betonte vor Kaiser Süan Dsung¹³⁰⁶ in der gleichen Regierungsepoche die Notwendigkeit, *yin-bing*¹⁹⁶⁷ (Silberrundkuchen) herzustellen, konnte

242



243



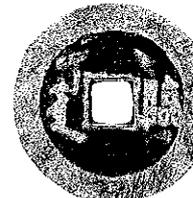
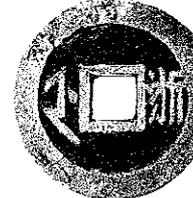
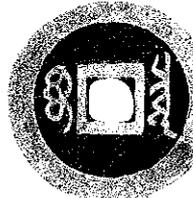
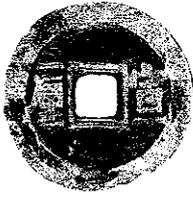
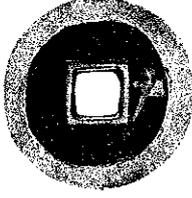
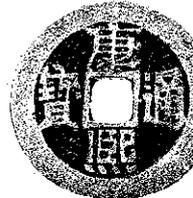
244



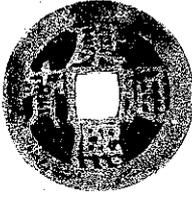
245



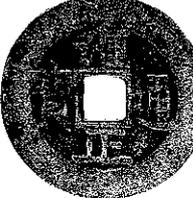
246



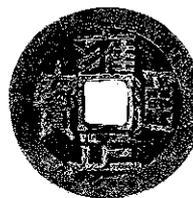
247



248



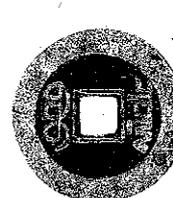
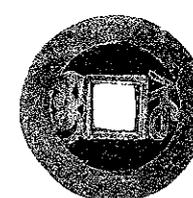
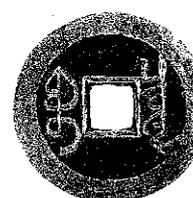
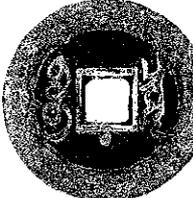
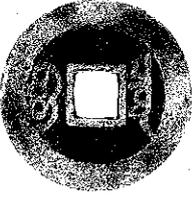
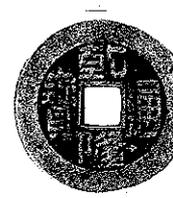
249



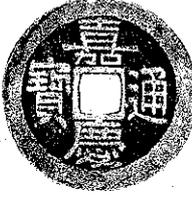
250



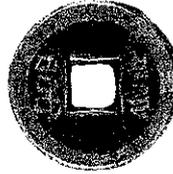
251



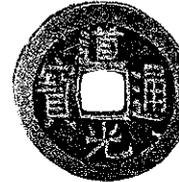
252



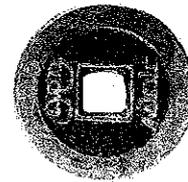
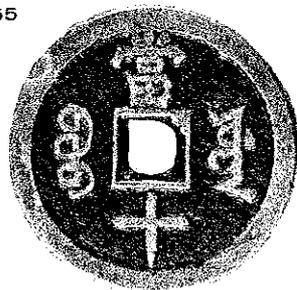
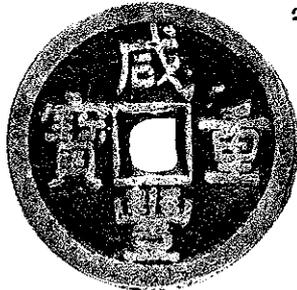
254



253



255



sich aber gegen die scharfe Kritik von Gan Dse¹⁹⁷⁴ nicht durchsetzen (vgl. Gin Hu Lang Mo¹⁹⁷⁵ von Huang Gün-dsai¹⁹⁷⁶ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 3, Kapitel: Silberpreis).

Zur Verdrängung der ausländischen Dollar, die sich insbesondere in den Küstengebieten verbreiteten, wurde zunächst im 18. Dau Guang¹³⁰⁸-Jahre (1838) von den Behörden der Provinz Fukiën⁹⁸² Silbergeld geprägt, das den spanischen Dollar ähnlich war. Die Münzen waren mit dem Bild des Schou-Sing¹⁹⁷⁷ (Gott des langen Lebens) ausgestattet, das die vier Zeichen *ku-ping tsi êrh*¹⁹⁷⁸ (sieben *tsiën*¹⁶, zwei *fon*⁸²⁴ *ku-ping*¹⁹⁴⁸-Gewicht) in Schulschrift trug. Die in Siegelschrift gehaltene Umschrift lautete: *Dau Guang-niën dschu*¹⁹⁷⁹ (Während der Dau Guang¹³⁰⁸-Jahre geprägt) und *dsu-wen-yin-bing*¹⁹⁸⁰ (Runde Kuchen in Feinsilber). Auf der Rückseite war ein Dreifußgerät abgebildet und der Ausgabeort Tai-wan¹⁹⁴³ (Formosa) in mandschurischer Schrift vermerkt, da dieses Geld auf der Insel Tai-wan¹⁹⁴³, die damals zur Provinz Fukiën⁹⁸² gehörte, ausgemünzt wurde. Sechs Jahre später prägte die Provinz Fukiën⁹⁸² auch in Dschang-dschou¹⁹⁴¹ Silbermünzen für die Bezahlung des Militärsoldes. Auf den Münzen waren auf der Vorderseite die Zeichen *dsu-wen*¹⁸⁹¹ (Feinsilber) und *tung hing*¹⁹⁸² (allgemein — gültig) und auf der Rückseite die Umschrift „Dschang-dschou-gün-hiang¹⁹⁸³“ (Truppensold von Dschang-dschou¹⁹⁴¹) sowie die Zahl „vierundsiebzig“, d. h. sieben *tsiën*¹⁶ und vier *fon*⁸²⁴ schwer, angegeben. Das erstere Silbergeld galt als allgemein gültiges Zahlungsmittel, jedoch nur in der Provinz Fukiën⁹⁸², das zweite benutzte man ebenfalls in der Provinz Fukiën⁹⁸², und zwar für den Spezialzweck der Truppenlöhnung. Die beiden von den Provinzialbehörden Fukiën's⁹⁸² in den Verkehr gebrachten Silbermünzen wurden oft im Gewicht vermindert und auch nicht besonders fein ausgemünzt. Daher mußte die Prägung schon nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden. Auch in der Provinz Tschekiang⁷⁰³ wurden während der Dau Guang¹³⁰⁸-Regierungsepoche Silbermünzen im Gewicht von einem *liang*²¹ geprägt und zusammen mit den ausländischen Dollar in Geltung gesetzt; sie konnten sich jedoch ebenfalls nicht durchsetzen (vgl. Edward Kann, *The Currencies of China*, Shanghai, 1928, SS. 149/150).

Da die chinesischen Silbermünzen keinen nachhaltigen Erfolg zeitigten und die ausländischen Dollar immer stärker in das Reich strömten, vertrat Dschou Teng-hu¹⁹⁸⁴ im 5. Hiën Fong¹³¹⁰-Jahre (1855 n. Chr.) die Meinung, daß unbedingt *yin-bing*¹⁹⁶⁷ (Silber-Rundkuchen) eingeführt werden müßten; allerdings waren seine Bemühungen vergeblich. Ein Jahr später haben die Bankhäuser Wang Yung Scheng¹⁹⁸⁵, Yü Schen Scheng¹⁹⁸⁶ und Ging Dscheng Gi¹⁹⁸⁷ in Schanghai¹³⁴⁵ *yin-bing*¹⁹⁶⁷ (Silber-Rundkuchen) im Gewicht von einem *liang*²¹, und einem halben *liang*²¹ (fünf *tsiën*¹⁶) ausgegeben. Diese Silbermünzen wurden in der Privatprägungsstelle Dschu Yüan Yü¹⁹⁸⁸ hergestellt; auf denselben waren die Jahreszahl, der Ausgabeort, das Bankhaus, die Prägungsstelle, der Silberschmied, das Gewicht und der Feingehalt angegeben. Wir führen hier sechs verschiedene Silbermünzen als Beispiel an: Abbildung 273: darauf eine Inschrift im Sinne von: Silberkuchen mit hundert-

prozentigem Feingehalt, im 6. Hiën Fong¹³¹⁰-Jahre von dem Schanghai'er¹³⁴⁵ Bankhaus Wang Yung Scheng¹⁹⁸⁵ herausgegeben; auf der Rückseite war der Silberschmied Wan Tsüan¹⁹⁸⁹, die Prägungsstelle Dschu Yüan Yü¹⁹⁸⁸ und das *tsau-ping*¹⁹⁹⁰-Gewicht von einem *liang*²¹ vermerkt. Abbildung 274: als Bankhaus war hier Yü Schen Scheng¹⁹⁸⁶ und als Silberschmied Fong Niën¹⁹⁹¹ angegeben; alle übrigen Vermerke sind gleichlautend mit Abb. 273. Abbildung 275: bringt den Namen des Bankhauses Ging Dscheng Gi¹⁹⁸⁷ und den gleichen Silberschmied wie Abb. 274, sonst übereinstimmend mit Abb. 273. Abbildung 276: das Münzgewicht beträgt einen halben *liang*²¹, das sind fünf *tsiën*¹⁶, sonst die gleichen Angaben wie bei Abb. 273. Abbildung 277: ebenfalls mit Münzgewicht von einem halben *liang*²¹, auf der Rückseite wird der Silberschmied Wang Schou¹⁹⁹² genannt, im übrigen die gleiche Inschrift wie Abb. 274. Abbildung 278: ebenfalls eine halbe *liang*²¹-Silbermünze, der Text auf der Vorderseite ist gleichlautend mit Abb. 275; auf der Rückseite genau wie Abb. 276. Diese Münzen wurden ausschließlich in Schanghai¹³⁴⁵ benutzt. Jedoch entdeckte man bald viel Falschgeld; daher sind die Münzen bereits nach kurzer Zeit aus dem Verkehr wieder verschwunden (vgl. 1. Stephen W. Bushell, *Coins of the Present Dynasty of China*, in: *Journal of the Royal Asiatic Society, New Series*, Vol. XV, Shanghai, 1880, derselbe: *Additional Coins of the Present Dynasty of China*, in: *Journal of the Royal Asiatic Society* Vol. XXXII ebd. 1897—98; 2. Leopold C. Martin and Charles-Trubner: *The Current Gold and Silver Coins of all Countries*, London, 1863; Abbildung bei A. M. Tracey Woodward: *The Coins of Shanghai*, in: *The China Journal*, Vol. XXVII, No. 2. Shanghai, August 1937, S. 64—67).

Erst während der Guang Sü¹³²⁵-Jahre begann sich der chinesische Silber-yüan²²⁷ im Verkehr zu behaupten. So wurden im 8. Guang Sü¹³²⁵-Jahre (1882 n. Chr.) von der Provinz Kirin¹¹¹⁵ fünf Arten von Silbermünzen im Gewicht von einem, drei, fünf und sieben *tsiën*¹⁶ sowie von einem *liang*²¹ geprägt. Jedoch auch sie erzielten noch keine dauernde und allgemeine Geltung. Fünf Jahre später reichte der Gouverneur Dschang Dschü-dung¹⁹⁹³ von den Provinzen Kuangtung³⁹⁶ und Kuangsi¹³⁵¹ dem Kaiser eine Bittschrift ein, in der er darauf hinwies, daß die ausländischen Dollar in der Provinz Kuangtung³⁹⁶ von allen benutzt würden und auch in Kuangsi¹³⁵¹, allen Hafenstädten von Fukiën⁹⁸² Tschekiang⁷⁰³ wie auch in den inneren Provinzen Hupeh⁸⁰⁶, Anhui⁸³⁵, Hunan⁸⁸¹, Szetschuan⁴⁰² und sogar in Si-dsang¹⁹⁶⁹ (Tibet) Gültigkeit fänden und so dem chinesischen Reich große Verluste zugefügt hätten. Aus diesem Grunde wolle die Provinz Kuangtung³⁹⁶ Silber-yüan²²⁷ prägen, um die ausländischen Dollar auszuschalten. Der Vorschlag wurde von der Regierung genehmigt und im 15. Guang Sü¹³²⁵-Jahre (1889 n. Chr.) in der Provinzialmünzstätte von Kanton³⁹⁶ Silber-yüan²²⁷ geprägt. Diese Münzen trugen auf der einen Seite die vier Zeichen „Guang Sü-yüan-bau¹⁹⁹⁴“ (Geld der Guang Sü¹³²⁵-Regierungsjahre) in chinesischer und mandschurischer Schrift und auf der anderen Seite das Drachennmuster. Außerdem hatten die Münzen eine Umschrift in chinesischer und englischer

Sprache mit der Bedeutung, „hergestellt in der Provinz Kuangtung³⁹⁶ im *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht von sieben *tsien*¹⁶, drei *fon*⁸²⁴“. Diese Silber-*yüan*²²⁷ waren die ersten chinesischen Münzen, die eine europäische Inschrift trugen; sie sollten den Tauschverkehr mit den Überseeländern und die Ausschaltung der ausländischen Dollar erleichtern. Alle Beamtengehälter, Truppenlöhnungen wie auch sämtliche Steuern und Zollgebühren wurden an Stelle der bisher herrschenden Silber-*ding*¹⁵⁶ und des ausländischen Geldes nun gleichberechtigt mit Silber-*yüan*²²⁷ zur Auszahlung gebracht. Diese Silber-*yüan*²²⁷ wurden von der Bevölkerung gern benutzt, weil das Gewicht pro *yüan*²²⁷ um etwa ein *fon*⁸²⁴, fünf *li*¹¹⁹² größer war als das des allgemeinen ausländischen Silber-Dollar. Die Münzstätten stellten ferner auch Silberscheidemünzen her.

Nachdem die Provinz Kuangtung³⁹⁶ die Silber-*yüan*²²⁷ in Geltung gesetzt und damit einen guten Erfolg erzielt hatte, wurde im 21. Guang Sü¹³²⁵-Jahre (1895) auch in Wu-tschang¹⁷⁹¹ in der Provinz Hupeh⁸⁰⁶ eine Münzstätte eingerichtet und Silber-*yüan*²²⁷ geprägt. Im folgenden Jahre erließ das Finanzministerium den Befehl, daß auf Vorschlag von Wang Pong-yün¹⁹⁹⁵ die beiden Provinzen Kuangtung³⁹⁶ und Hupeh⁸⁰⁶ in noch höherem Maße als bisher Silber-*yüan*²²⁷ prägen sollten und auch die anderen Provinzen Münzstätten für die Prägung von Silber-*yüan*²²⁷ bereitzustellen hätten. In Tiëntsin¹³¹⁶ wurden noch im selben und im darauffolgenden Jahre in Giang-nan⁸⁰³ Silber-*yüan*²²⁷ in Verkehr gebracht. Das Finanzministerium hat auch der Provinz Schantung⁴⁶ im 24. Guang Sü¹³²⁵-Jahre die Genehmigung zur Ausmünzung von Silber-*yüan*²²⁷ erteilt. Später sind von den Provinzialbehörden in Tschili¹³⁴⁹ (Hopeh²¹¹), Tschekiang⁷⁰³, Anhui⁸³⁵, Fong-tien¹⁹⁹⁶ (heute Provinz Liau-ning¹¹¹⁸), Kirin¹¹¹⁵ und noch anderen Provinzen nacheinander Silber-*yüan*²²⁷ hergestellt worden. Auf den Silber-*yüan*²²⁷ der verschiedenen Münzstätten waren das Drachennmuster und der Ausgabeort stets angegeben. In der Provinz Szetschuan⁴⁰² existierten drei verschiedene Arten von Silbermünzen im Gewicht von acht *fon*⁸²⁴ bis zu drei *tsien*¹⁶, zwei *fon*⁸²⁴, die alle das Porträt des Kaisers Dê Dsung¹³²³ trugen und hauptsächlich in Tibet verwendet wurden, um hier die indische Rupie, die von den Engländern eingeführt worden war, zu verdrängen. Die Münzstätte des Finanzministeriums (Hu-bu¹²⁷⁸) sowie die in Tiëntsin¹³¹⁶ und Hupeh⁸⁰⁶ prägten Silber-*yüan*²²⁷ im Gewichte von einem *liang*²¹. Gewicht und Feingehalt der Silber-*yüan*²²⁷ verschiedener Ausgabeorte waren also nicht einheitlich. Daher konnten die Silber-*yüan*²²⁷ nicht im ganzen Reich Geltung erhalten, sondern ihr Umlauf blieb häufig auf die Provinzen, die sie herausgebracht hatten, beschränkt.

Die Kaiserliche Regierung erließ im 27. Guang Sü¹³²⁵-Jahre (1901) eine Neuordnung des Münz- und Geldwesens. Der Silber-*yüan*²²⁷ sollte mit dem Silber-*ding*¹⁵⁶ im Verkehr gleichberechtigt sein und das *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht von sieben *tsien*¹⁶, zwei *fon*⁸²⁴ haben. Außerdem wurden noch kleine Silbermünzen als Scheidegeld geprägt. Die Provinzialabgaben an die Regierung, wie auch die Steuern und die Ausgaben der Provinzen, Präfekturen und Kreise sollten neben dem Silber-*ding*¹⁵⁶ zu dreißig Prozent in Silber-*yüan*²²⁷

geleistet werden. Die beiden Münzstätten in Kuangtung³⁹⁶ und Hupeh⁸⁰⁶ durften allein Silber-yüan²²⁷ prägen; die übrigen Provinzen mußten ihre Münzstätten schließen und das Silbergeld in den beiden genannten Provinzen ausmünzen lassen, um das Geldwesen zu vereinheitlichen. Mit der Durchführung dieses Planes beauftragte der Kaiser im 29. Guang Sü¹³²⁵-Jahre (1903) I Kuang¹⁹⁹⁷ und Kü Hung-gi¹⁹⁹⁸, die eng mit dem Finanzministerium zusammenarbeiteten. Zunächst sollte eine Zentral-Münzstätte geschaffen werden; sobald diese Silber-yüan²²⁷ in ausreichendem Maße hergestellt haben würde, sollten sämtliche Steuerabgaben wie auch alle amtlichen Ausgaben nur noch in diesem Gelde vorgenommen werden. Zwei Jahre darauf wurde die Zentralmünzstätte in Tientsin¹³¹⁶ eingerichtet, und die vier Provinzialmünzstätten in Tschili¹³⁴⁹ (heutiges Hopeh²¹¹), Kiangsu⁸³³, Kuangtung³⁹⁶ und Hupeh⁸⁰⁶ zu deren Filialen erklärt. Die Zentralmünzstätte bestimmte die Münzmuster, und die Filialen hatten die Pflicht, Münzform, Inschrift, Feingehalt und Gewicht in genauer Übereinstimmung mit den übersandten Münzmustern zu halten. Alle übrigen Münzstätten blieben geschlossen. Die neue Münzordnung bestimmte ferner den Silber-yüan²²⁷ zum Währungsgeld mit dem *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht von einem *liang*²¹ Silber; zusätzlich wurden noch drei Silber-Scheidemünzen im Gewicht von fünf, zwei und einem *tsien*¹⁶ ausgegeben. Da bereits vorher von den verschiedenen Provinzen Silber-yüan²²⁷ ausgemünzt und meist zum Gewicht von sieben *tsien*¹⁶, zwei *fon*⁸²⁴ in Umlauf gebracht worden waren, bildete die Gewichtsbestimmung des Silbergeldes für einen längeren Zeitraum eine schwer zu lösende Frage, auf die wir unten noch eingehen werden.

Da jedoch die Verkehrsschwierigkeiten entfernt liegender Provinzen, wie zum Beispiel Yünnan²⁴, für den Geldtransport aus den zugelassenen Münzstätten sehr groß waren, wurde für Yünnan²⁴, um auch hier wirksam gegen das ausländische Silbergeld vorzugehen, im 32. Guang Sü¹³²⁵-Jahre (1906) die Sondergenehmigung zur Ausgabe von Silber-yüan²²⁷ ausgesprochen. Nicht lange darauf erhielten auch andere Provinzen das Recht, das Währungsgeld Silber-yüan²²⁷ und Silber-Scheidemünzen zu prägen. Letztere waren in vier Arten vorhanden, nämlich: 1) $\frac{1}{2}$ yüan²²⁷ (fünf *giau*¹⁹⁹⁹) mit den Zeichen „Guang Sü-yüan-bau¹⁹⁹⁴“ (Geld der Guang Sü¹³²⁵-Regierungsepoche) in chinesischer und mandschurischer Schrift und der Umschrift drei *tsien*¹⁶, sechs *fon*⁸²⁴ im *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht und dem Namen der Ausgabe-Provinz; auf der Rückseite war das Drachenmuster und eine ähnliche Umschrift wie auf der Vorderseite in englischer Sprache (Abb. 279). 2) $\frac{1}{5}$ yüan²²⁷ (zwei *giau*¹⁹⁹⁹) mit dem *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht von einem *tsien*¹⁶, vier *fon*⁸²⁴, vier *li*¹¹⁹² (Abb. 280—283). 3) $\frac{1}{10}$ yüan²²⁷ (ein *giau*¹⁹⁹⁹) mit dem *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht sieben *fon*⁸²⁴, zwei *li*¹¹⁹² (Abb. 284—285). 4) $\frac{1}{20}$ yüan²²⁷ (fünf *fon*⁸²⁴) mit dem *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht von drei *fon*⁸²⁴, sechs *li*¹¹⁹² (Abb. 286). Auch diese Scheidemünzen trugen alle eine ähnliche, entsprechende Beschriftung wie die unter 1. angegebenen. Das in Umlauf gelangende Geld stammte nunmehr aus folgenden Münzstätten: Be-yang²⁰⁰⁰ (ein yüan²²⁷, Abb. 287 und 286), Giang-nan⁸⁰³

(Abb. 281), Kuangtung³⁹⁶ (Abb. 280), Anhui⁸³⁵ (Abb. 284), Hunan⁸⁸¹, Hupeh⁸⁰⁶ (Abb. 283), Tschekiang⁷⁰³ (Abb. 285), He-lung-giang¹⁸⁰¹, Kirin¹¹¹⁵ (Abb. 282), Fukiën⁹⁸², Szetschuan⁴⁰², Fong-tiën¹⁹⁹⁶, heutiges Liau-ning¹¹¹⁸ (Abb. 288), Tai-wan¹⁹⁴³ (Formosa) und Yünnan²⁴ (Abb. 279). Die abermalige Zersplitterung der Silber-yüan²²⁷-Ausgabe ließ die Vereinheitlichung des Münzwesens nicht zur Tatsache werden. Ein neuer Silber-yüan²²⁷ wurde im 3. Sün Tung¹³⁵⁰-Jahre (1911) mit der Inschrift *Da Tsing-yin-bi*²⁰⁰¹, „Silbergeld der Großen Tsing¹⁰⁶-Dynastie“ (Abb. 289) in Wu-tschang¹⁷⁹¹ und Nanking¹⁰³⁹ geprägt und ist, als die Chinesische Revolution ausbrach, für die Zahlung des Wehrsoldes in Umlauf gebracht worden (die abgebildeten Münzen stammen aus der Sammlung von Fr. Julie Bräuninger, China-Institut, und vom Verfasser).

Wie wir oben geschrieben haben, betrug das Münzgewicht des Silber-yüan²²⁷ in der Provinz Kuangtung³⁹⁶ im Jahre 1889 sieben *tsiën*¹⁶ und drei *fon*⁸²⁴ im *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht; es war somit etwas höher als das der ausländischen Dollar. Später ist das Münzgewicht in Kuangtung³⁹⁶ wie auch in den anderen Provinzen auf etwa sieben *tsiën*¹⁶, zwei *fon*⁸²⁴ herabgesetzt worden. Da jedoch von altersher die Bevölkerung bei Steuerabgaben, Geschenken und Zahlungen in China mit der Gewichtseinheit *liang*²¹ (Tael) rechnete, wollte die Regierung, dieser Zahlungsgewohnheit entsprechend, auch die Silber-yüan²²⁷ mit dem Gewicht von einem *liang*²¹ neben dem Gewichtsgeld Silber-*ding*¹⁵⁶ prägen. Sie fragte in diesem Sinne im 25. Guang Sü¹³²⁵-Jahre (1899) bei den Provinzialbehörden an, ob diese die Ausgabe der Silber-yüan²²⁷ mit dem Gewicht von einem *liang*²¹ befürworten würden. Mit Rücksicht auf die bereits in großer Menge in Umlauf gekommenen Silber-yüan²²⁷ mit dem *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht von sieben *tsiën*¹⁶, zwei *fon*⁸²⁴ baten jedoch die Gouverneure von Kiangsi⁶³², Hupeh⁸⁰⁶ und Fukiën⁹⁸² namens Liu Kun-i²⁰⁰², Dschang Dschü-dung¹⁹⁹³ und Hü Ying-kuë²⁰⁰³, auch weiterhin Silbermünzen mit diesem Gewicht prägen zu dürfen. Seitdem spielte die Frage des Münzgewichtes eine bedeutsame Rolle. Fünf Jahre später bat der Gouverneur Dschang Dschü-dung¹⁹⁹³ von Hupeh⁸⁰⁶, mit der Prägung des Silber-yüan²²⁷ zum Gewicht von einem *liang*²¹ probeweise beginnen zu dürfen. Auch der hohe Beamte Na Tung²⁰⁰⁴ und der Gouverneur von Tschili¹³⁴⁹, Yüan Schü-kai²⁰⁰⁵, äußerten im 31. Guang Sü¹³²⁵-Jahre die Ansicht, daß ein *liang*²¹ das geeignetere Münzgewicht sei. Die Regierung hat daher im gleichen Jahre eine neue Münzordnung erlassen und den Silber-yüan²²⁷ mit dem *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht von einem *liang*²¹ herausgebracht. Als offensichtlich wurde, daß das Nebeneinander des neuen Münzgewichtes und des Silber-yüan²²⁷ mit dem Gewicht von sieben *tsiën*¹⁶, zwei *fon*⁸²⁴ eine große Belastung des Zahlungsverkehrs bedeutete, zog die Regierung zwei Jahre später die ein *liang*²¹ schwere Silbermünze wieder aus dem Verkehr zurück und ließ sie in das *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht von sieben *tsiën*¹⁶, zwei *fon*⁸²⁴ umprägen. Die Kaiserliche Regierung zeigte aber trotzdem in der Frage des Münzgewichtes keine Entschlossenheit. Obgleich sie die Macht über das ganze Chinesische Reich in der Hand hatte, schickte sie im 34. Guang Sü¹³²⁵-Jahre

(1908) nochmals ein Rundschreiben an die Provinzbehörden, um deren Meinung über das Gewicht der Silber-yüan²²⁷ zu ermitteln. Elf Provinzen erklärten sich für einen *liang*²¹ pro Silber-yüan²²⁷, acht dagegen beharrten auf dem Gewicht von sieben *tsien*¹⁶, zwei *fon*⁸²⁴. Der Vorschlag der elf Provinzen wurde noch durch die im gleichen Sinne abgegebene Erklärung des chinesischen Gesandten in den Vereinigten Staaten, Tang Schau-i²⁰⁰⁶, und des Ministers I Kuang¹⁹⁹⁷ unterstützt, so daß die Regierung abermals das Münzgewicht des Silber-yüan²²⁷ auf einen *liang*²¹ festlegte. Aber auch diesmal ließ sich die Anordnung nicht durchsetzen. Erst zwei Jahre später hat das Finanzministerium im 2. Sian Tung¹³⁵⁰-Jahre (1910) die Münzgewichtsfrage zur Lösung gebracht und eine Münzordnung in Kraft treten lassen, die den Silber-yüan²²⁷ endgültig auf sieben *tsien*¹⁶, zwei *fon*⁸²⁴ *ku-ping*¹³⁴⁸-Gewicht festsetzte. Dieses Münzgewicht wurde auch von der Chinesischen Republik beibehalten.

Nach der Revolution prägten die Regierung und die Provinzen weitere Silber-yüan²²⁷, die von der Bevölkerung immer häufiger im Verkehr benutzt wurden, bis schließlich die ausländischen Dollar zurückweichen mußten. Nach einer Statistik des Finanzministeriums aus dem 2. Jahre der Chinesischen Republik (1913) betrug der Umlauf der Silber-yüan²²⁷, die in siebzehn Münzstätten hergestellt worden waren, insgesamt 206 028 152 *yüan*²²⁷. Nach der endgültigen Abschaffung der Silber-*ding*¹⁵⁶ im März 1935 wurden schließlich im November desselben Jahres auch die Silber-yüan²²⁷ bei der großen chinesischen Währungsreform für ungültig erklärt und aus dem Verkehr zurückgezogen. Die tiefere Ursache hierfür lag in den Schwierigkeiten, die China in den letzten achtzig Jahren während seines Festhaltens an der Silberwährung immer wieder durch Silberpreisschwankungen bereitet worden sind. Der Übergang der meisten Länder zur Goldwährung im ausklingenden 19. Jahrhundert und deren späterer Übertritt zu irgendeiner Form der Goldkernwährung hatte für jene das Silber als Währungsmetall ausgeschaltet. Das Schwanken des Weltsilberpreises, besonders spürbar infolge der amerikanischen Silberpolitik nach 1933, verhinderte einen stabilen Devisenkurs zwischen China und den übrigen Ländern und wirkte sich somit auf den Außenhandel und die Zahlungsbilanz Chinas wie endlich auch auf die chinesische Binnenwirtschaft äußerst nachteilig aus. Die Nationale Regierung des Chinesischen Reiches verzichtete deshalb im Jahre 1935 auf die Silberwährung und vollzog den Übergang zur manipulierten Papierwährung (vgl. Bao-seing Liao²³¹⁴, Die Bedeutung des Silberproblems für die Entwicklung der chinesischen Währungsverhältnisse, Berlin, 1939, S. 116 ff. und S. 119 ff.).

Die Schwierigkeiten des chinesischen Geldwesens, die durch die Bindung an den Silberstandard entstanden, veranlaßten die Aufstellung verschiedener Reformpläne, welche die Einführung einer Gold- oder Golddevisenwährung bezweckten. So hat zunächst Hu Yu-fon²⁰⁰⁷ im 21. Guang Sü¹³²⁵-Jahre (1895) vorgeschlagen, daß die Regierung Gold-, Silber- und Kupfermünzen prägen solle. Auch Wang Pong-yün¹⁹⁹⁵ überreichte fast gleichzeitig einen Vorschlag,

der eine ähnliche Währung wie die des englischen Pfund Sterling einzuführen beabsichtigte. Ein Jahr später wurde auch von Scheng Sün-huai²⁰⁰⁸ die Prägung von Goldmünzen befürwortet. Ferner hat Yang I-dschü²⁰⁰⁹ im 23. Guang Sü¹³²⁵-Jahre den Kaiser gebeten, allen Provinzen die intensivste Ausbeutung der vorhandenen Goldminen zu befehlen, um aus dem gewonnenen Gold ebenfalls Geld nach englischem Währungsvorbild prägen zu können. Der damalige chinesische Gesandte in Rußland, Hu We-dê²⁰¹⁰, richtete im 29. Guang Sü¹³²⁵-Jahre eine Bittschrift an den Kaiser, in der er sich für eine Gold- und Silber-Doppelwährung einsetzte. Vier Jahre später hat dann der chinesische Gesandte in London, Wang Da-siê²⁰¹¹, eine Goldkernwährung empfohlen. Außerdem traten mehrere ausländische Finanzfachleute, wie Sir Robert Hart und Professor Jeremiah W. Yenks im 29. Guang Sü¹³²⁵-Jahre (1903) für eine Golddevisenwährung und ein Jahr später G. Vissering für die Einführung der theoretischen Goldeinheit in China ein. Alle diese Pläne scheiterten jedoch zum Teil an der unfähigen Politik der Mandschu¹²⁶⁵-Dynastie, teils an dem nur ungenügenden Goldvorkommen im chinesischen Inlande, schließlich aber an der damaligen Kapitalknappheit, die durch die hohen Kriegsabgaben und Entschädigungen für den Boxeraufstand an die auswärtigen Mächte noch verstärkt wurde und den Ankauf einer genügend großen Goldmenge für die Währungsänderung nicht zuließ (vgl. Bao-seing Liao²³¹⁴: Die Bedeutung des Silberproblems für die Entwicklung der chinesischen Währungsverhältnisse, Berlin 1939, SS. 36—45).

Trotzdem wurden in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie in China Goldmünzen geprägt. In Sinkiang (Sin-giang¹²⁹⁴), „Chinesisch-Turkistân“, und Si-dsang¹⁹⁶⁹ (Tibet) gab es während der Regierungszeit der letzten Dynastie Goldmünzen, die aber nur in den westlichen Grenzgebieten des chinesischen Reiches benutzt wurden und keine weitere Verbreitung im Geldverkehr Chinas fanden. Außerdem ließ der Revolutionär Hung Siu-tsüan¹³¹³, der im 29. Dau Guang¹³⁰⁸-Jahre (1849) vom Süden nach Norden aufbrach, zwei Jahre später den Tai-Ping-Tiën-Guo¹³¹² (Friedlichen Himmelsstaat) gründete und Nanking¹⁰³⁹ nach seiner Besetzung zur Hauptstadt erklärte, Goldmünzen herstellen, die dem alten Kupfergeld ähnlich waren. Als jedoch die revolutionäre Bewegung ihre entscheidende Niederlage erlitten hatte, verschwanden die Goldmünzen der Revolution wieder aus der Zirkulation (vgl. R. Alex. Jamieson: Note on the coinage of the Tai-ping or Great-Peace Dynasty, in: The Numismatic Chronicle, VI/1866, SS. 66/67).

China führte auch nach dem Sturz der Tsing¹⁰⁶-Dynastie keine Goldwährung ein. Wir können also zusammenfassend feststellen, daß es in der chinesischen Geldgeschichte niemals eine allgemein gültige Goldmünze gegeben hat.